



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Der Kaiserkonsulat.

Entwicklung, Struktur und Symbolik im frühen Prinzipat

verfasst von / submitted by

Felix Michler, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree
of

Master of Arts (MA)

Wien / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt / UA 066 807
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt / MA Alte Geschichte und Altertumskunde
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Fritz Mitthof

Danksagung

Mein größter Dank gilt meinem Betreuer Univ.-Prof. Fritz Mitthof, der mich nicht nur zur Bearbeitung dieses Themas ermunterte, sondern sich auch die Zeit nahm, die Arbeit mit vielen hilfreichen Hinweisen zu begleiten. Dank seiner pointierten Detailfragen wurde ich mehrmals auf Probleme aufmerksam, die ich ansonsten übersehen hätte.

Anregungen zu numismatischen Aspekten erhielt ich darüber hinaus von Univ.-Prof. Reinhard Wolters, David Weidgenannt und Martin Baer. Univ.-Prof. Peter Kruschwitz bot mir die Möglichkeit, Teile der Arbeit im Rahmen des Masterseminars zu diskutieren.

Ferner sei meiner Familie, Werner, Herlinde und Fanny, für all ihre Unterstützung gedankt, genauso meinen Freund*Innen inner- und außerhalb des Instituts, insbesondere Lisa Brunner, Hannah Faber, Linda Pfister, Georg Strassmayr, Christoph Weilhartner und Margherita Wirnsperger.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Methodische Aspekte und definitorische Prämissen.....	3
1.2. Quellen	6
1.3. Forschungsbericht	9
1.4. Aufbau der Arbeit.....	10
2. Kaiserkonsulate als Medium kaiserlicher Kommunikation und Legitimations- strategie kaiserlicher Herrschaft.....	12
2.1. Kaiserkonsulat und Konsensritual.....	14
2.2. Zum Verhältnis zwischen Prinzeps und Senat	18
2.3. Wem gehört der Konsulat?.....	21
2.4. Zwischenresümee	24
3. Der Dauerkonsulat (<i>consulatus continuus</i>).....	26
3.1. Der Dauerkonsulat des Augustus – eine <i>imitatio Caesaris</i> ?	27
3.2. Vitellius, <i>consul perpetuus</i> – Zur Genese eines umstrittenen Titels	36
3.3. Vespasian: Konsulate als Mittel der Autokratisierung?	37
3.4. Zwischenresümee	40
4. Der anlassbezogene Konsulat	42
4.1. Die julisch-claudische Dynastie	47
4.2. Die flavische Dynastie.....	58
4.2.1. Die Familie des T. Flavius Sabinus	58
4.2.2. Vespasian und seine Söhne.....	59
4.2.3. Der <i>ensor perpetuus</i> als Ersatz für den <i>consul perpetuus</i>	60
4.2.4. Domitians 14. Konsulat anlässlich der <i>ludi saeculares</i> im Jahr 88	61
4.2.5. Domitians drei letzte Konsulate.....	65
4.3. Zwischenresümee	67
5. Beginn mit Trajan eine neue Epoche des Kaiserkonsulats?.....	72
5.1. Nervas Konsulate	72
5.2. Trajan – vom <i>civilis princeps</i> zum <i>imperator</i> ?	73
5.3. Zwischenresümee: Trajan oder das Ende einer Epoche	76
5.4. Ausblick: Die Konsulate der Adoptivkaiser und Severer	78
6. Resümee	83
7. Literaturverzeichnis	87
7.1. Quellen	87
7.2. Übersetzungen	90
7.3. Forschungsliteratur	90
8. Abbildungsverzeichnis.....	103
9. Appendix: Die Konsulate der Kaiser, deren Anlässe und Amtskollegen (Augustus bis Trajan)	104
Abstract	108

Adibat aliquis ut principem: respondebat se consulem esse.
(Plin. Paneg. 77, 3)

1. Einleitung

Als Augustus nach rund 500 Jahren Republik und dem endgültig gewonnenen Bürgerkrieg vor der Aufgabe stand, eine neue Form des Regierens zu entwickeln, hatte er dabei auf verschiedene Aspekte Rücksicht zu nehmen. Nach außen sollte in dieser Anfangsphase des Prinzipats die Form der Republik noch so gut wie möglich gewahrt werden, auch wenn natürlich niemand ernsthaft glaubte, dass es sich nicht um ein nunmehr vollkommen anderes System (nach Sueton: einen ‚novus status‘¹) handelte.² Gleichzeitig galt es zu vermeiden, nach dem Vorbild seines Adoptivvaters Caesar die Macht auf das außerordentliche Amt der Diktatur zu stützen.³ Stattdessen begnügte sich Augustus vorerst mit dem Konsulat, jenem höchsten Amt der Republik, das zivile, religiöse und militärische Kompetenzen in sich vereinte und etwa durch die Leitung der Wahlen über höhere Amtsträger im Senat die direkte Kontrolle über diesen versprach.⁴ Nachdem die Herrschaft einigermaßen abgesichert war, verzichtete Augustus auf Druck des Senats auf den Konsulat, den er bis zum Jahr 23 v. Chr. jährlich bekleidet hatte; ein sukzessive angesammeltes Bündel an Kompetenzen ermöglichte ihm ein Regieren auf neuer Basis.⁵

Dennoch bedeutete die Entstehung des Kaisertums nicht das Ende des Konsulats, der auch weiterhin jährlich bekleidet wurde – schon bald, ab 5 v. Chr., nicht mehr nur durch zwei

¹ Suet. Aug. 28, 2: „fecitque ipse se compotem voti nisis omni modo, ne quem **novi status** paeniteret.“ (Hervorh. d. Verf.; „Und er erleichterte selbst die Erfüllung seines Wunsches, indem er auf jede denkbare Art und Weise sich darum bemühte, daß niemandem die neuen Verhältnisse mißfielen,“ Übersetzung Martinet 2014, 189, 191).

² Offensichtlich propagandistisch gefärbt ist die Darstellung des Velleius Paterculus, vgl. ibid. 2, 89, 3: „finita vicesimo anno bella civilia, sepulta externa, revocata pax, sopitus ubique armorum furor, restituta vis legibus, iudiciis auctoritas, senatui maiestas, imperium magistratum ad pristinum redactum modum“ („Nach zwanzig Jahren wurde der Bürgerkrieg beendet, die auswärtigen Kriege beigelegt, der Friede wiederhergestellt, die Raserei der Waffen allenthalben zur Ruhe gebracht. Die Gesetze erhielten ihre Kraft zurück, die Gerichte ihre Autorität, der Senat seine hohe Würde; die Amtsgewalt der Magistrate wurde auf ihr früheres Maß eingeschränkt.“ Übersetzung Giebel 1989, 197).

³ Die Diktatur wurde zwar im Jahr 44 v. Chr. auf Antrag des M. Antonius verboten (Cass. Dio 44, 51, 2); dennoch gibt es ein Zeugnis, dass dieses außerordentliche Amt dem Kaiser im Zuge der Krisen des Jahres 22 v. Chr. (Überflutung, Hungersnot, Seuche) angetragen wurde – was dieser aber explizit ablehnte (Cass. Dio 54, 1), vgl. u.a. Kunkel/Wittmann 1995, 717.

⁴ Vgl. Kunkel/Wittmann 1995, 311ff. und insb. 322f. für die notwendigen Kompetenzen in der Republik; Kienast 2014, 104ff. für die Bedeutung des Konsulats für Augustus. Zu der Frage nach den militärischen Kompetenzen in der postsullanischen Zeit siehe Pina Polo 2011, 225ff.

⁵ Cass. Dio 53, 32, 3ff.; vgl. u.a. Kienast 2014, 101ff.; Hurler 2011, 326ff.

consules (ordinarii), sondern zusätzlich durch mehrere Paare von *consules suffecti*, die die *ordinarii* nach wenigen Monaten ablösten.⁶ Mehr noch, auch der Kaiser bekleidete weiterhin – jedoch zumeist in unregelmäßigen Abständen – den Konsulat, was in der modernen Forschung als „Kaiserkonsulat“ bezeichnet wird, ungeachtet der – und zusätzlich zur – immer bestehenden *consularis potestas*, die dem Kaiser die konsularischen Vollmachten ermöglichte.⁷ Dass dieser Kaiserkonsulat zu einem wichtigen Aspekt der jeweiligen kaiserlichen Selbstrepräsentation wurde, zeigt sich schon daran, dass jeder Prinzeps während seiner Regierungszeit mindestens einmal Konsul gewesen ist.

Zeitpunkt, Häufigkeit und Anlass der einzelnen Kaiserkonsulate waren allerdings von Kaiser zu Kaiser sehr unterschiedlich. Auf den ersten Blick zeichnen sich weder klare Strukturen des Phänomens noch eindeutige Begründungen für die Annahme im jeweiligen Fall ab. Um ein besseres Verständnis des Kaiserkonsulats hinsichtlich dieser Kategorien – Zeitpunkt, Häufigkeit, Anlass – soll es in dieser Arbeit gehen. Ich möchte also fragen, warum die Kaiser in der Regel mehrmals als Konsuln amtierten, aber auch, in welchen Jahren sie dies taten. Dabei beschränke ich mich auf die frühe Kaiserzeit bis einschließlich Trajan; es gibt – unten ausführlich diskutierte – Gründe, mit Hadrian einen neuen Abschnitt des Kaiserkonsulats beginnen zu lassen.

Um ein möglichst umfassendes Bild des Kaiserkonsulats zu entwickeln, müssen sowohl symbolische als auch strukturelle Aspekte des Phänomens untersucht werden. Die der Arbeit zugrundeliegende Prämisse ist, dass der Kaiserkonsulat ein wichtiges Element des kaiserlichen Herrschaftssystems war. Teile der einstigen Kompetenzen des republikanischen Konsuls wurden nach situativen Gegebenheiten und (politischen) Konstellationen aufgegriffen. Damit handelte es sich um sehr flexibles System, in dem politische und materielle Interessen des Kaisers und der drei für die Ausübung der Herrschaft und ihre Stabilität maßgeblichen Status- und Funktionsgruppen – Senat, Heer, *plebs* – austariert werden konnten. Dieses System zur Herstellung von politischem Konsens erwies sich als so stabil, dass es bis zum Ausgang der Spätantike in Anspruch genommen wurde.⁸

Bemerkenswert ist, dass dieses für das Kaisertum offensichtlich bedeutende Element von Herrschaftsausübung und -legitimation in der Forschung bislang nur wenig Aufmerksamkeit

⁶ Vgl. hierzu Dalla Rosa 2015, 580ff.

⁷ Die Vorgänge, die zur Verleihung dieser *consularis potestas* geführt haben, sind jedoch umstritten, vgl. Ferrary 2001, 121ff., Bleicken 1999, 364.

⁸ Den letzten Kaiserkonsulat bekleidete Constans II. im Jahr 642.

auf sich gezogen hat. Ebenso verhält es sich schon bei den antiken Quellen selbst, in denen der Kaiserkonsulat zumeist (es gibt Ausnahmen) nur am Rande erwähnt wird.

Ein möglicher Grund dafür mag sein, dass sich dieses Phänomen eben nicht auf eine einfache Formel bringen lässt; zwar wurden schon früh einzelne Strukturmuster im Kaiserkonsulat erkannt,⁹ sie waren aber nur von begrenzter Erklärungskraft für die jeweilige Annahme der Konsulwürde durch den Kaiser. So wurde in diesem Zusammenhang von der Forschung stets die Bedeutung der Konsuldatierung, also die Tatsache, dass Jahre im antiken Rom seit Beginn der Republik bis ins 6. Jahrhundert n. Chr. nach den jeweils zu Jahresbeginn amtierenden *consules ordinarii* benannt wurden,¹⁰ genannt. Es wird sich zeigen, dass dies in vielen Fällen nicht als erschöpfende Erklärung dienen kann. Stattdessen wird versucht, mit einem praxeologischen Ansatz das System des Aushandelns zwischen den genannten Status- und Funktionsgruppen und dem Kaiser im jeweiligen Ereigniskontext zu rekonstruieren.

1.1. Methodische Aspekte und definitorische Prämissen

Der Kaiserkonsulat bildet ein flexibles System mit einem Repertoire von Handlungsmöglichkeiten. Bleibt dieses Repertoire im Großen und Ganzen auch unverändert, so zeigt sich seine historische Entwicklung in der veränderten Inanspruchnahme dieser Handlungselemente. Um sowohl die Symbolik als auch die Entwicklung des Kaiserkonsulats erfassen zu können, werden mehrere methodische Werkzeuge benötigt. Zuerst bedarf es eines Instrumentariums, mit dem der Kaiserkonsulat als symbolisches Amt verstanden werden kann. Ich möchte hier auf Konzepte einerseits aus einer „Soziologie der symbolischen Formen“ (Bourdieu) zurückgreifen, andererseits auf einen genuin althistorischen praxeologischen Zugang (Flaig).

Der Kaiserkonsulat, so die Annahme, wurde zur Mehrung des symbolischen Kapitals des Herrschers eingesetzt: „et princeps consule crescit“.¹¹ Symbolisches Kapital bezeichnet nach Bourdieu das Prestige einer Person und steht im Gegensatz zum ökonomischen, kulturellen

⁹ Aschbach 1861b, 4.

¹⁰ So heißt etwa das Jahr 27 v. Chr. das „Jahr, in dem Augustus zum 7. Mal und M. Vipsanius Agrippa zum 3. Mal Konsuln waren“.

¹¹ So formuliert es auch noch ein spätantiker Panegyricus (Sidon. Carm. 5, 6); hierzu und zum spätantiken Kaiserkonsulat allgemein siehe Sguinatamatti 2012, 197ff.

und sozialen Kapital.¹² Wenn der Kaiser den Konsulat etwa zur Mehrung seines militärischen Prestiges nutzen wollte (wie Nero im Zuge des Vindexaufstandes im Jahr 68), so wollte er damit sein symbolisches Kapital erhöhen.

Allerdings erfolgte das nur im Ausnahmefall im Rahmen einer strategisch geplanten Aktion des Kaisers. Im Regelfall lagen dem Kaiserkonsulat rituelle Aushandlungen zugrunde: Der Kaiser erfüllte die Erwartungen der verschiedenen Status- und Interessensgruppen – Senat, Heer (hier die Bürgersoldaten, nicht die Peregrinen), *plebs urbana* (als Vertretung der *plebs* im Allgemeinen)¹³ – durch dem Konsulat inhärente republikanische Gesten: Hierdurch wurde der Konsens zwischen Kaiser und Volk abgesichert; es handelte sich also um ein „Konsensritual“.¹⁴

Kaiser folgten zwar in der Bekleidung ihrer Konsulate gewissen Regeln, z.B. der Ausübung des Konsulats gemeinsam mit dem designierten Nachfolger, waren aber im Einzelfall nicht an diese gebunden. Es blieb immer im Ermessensbereich des Herrschers, ob ein Anlass für einen Konsulat genutzt wurde oder nicht – allerdings hatte er den Erwartungen der diversen Gesellschaftsgruppen Rechnung zu tragen, er brauchte ihren Konsens. Zudem musste auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden können.

Unter diesen Prämissen konnte sich auch ein individueller Stil abzeichnen. Wenn auch die meisten Konsulate Anlässen folgten, die bereits von Vorgängern erprobt worden waren (sie wurden insofern „imitiert“), folgte eine Minderheit von Kaiserkonsulaten neuen Anlässen (bildeten also Innovationen). Es wurden in letzteren Fällen latente, das heißt im System bereits von vorneherein angelegte, Möglichkeiten realisiert: Wenn Domitian als Erster einen Konsulat aus dem Anlass einer Gebäudewidmung ergriff, so hätte im Prinzip auch bereits Augustus diese Möglichkeit in Anspruch nehmen können (hat dies aber nicht getan). Individueller „Stil“ bedeutet also nicht, dass der Herrscher den Kaiserkonsulat grundsätzlich nach Gutdünken bekleiden konnte (und dieser damit z.B. auf eine individuelle Disposition, den „Charakter“ oder die „Persönlichkeit“ des Kaisers zurückgeführt werden könnte); vielmehr muss die Einbettung in allgemeine Strukturen berücksichtigt werden. Dass auch hier auf das symbolische Kapital der Vorgänger rekurriert wurde, erklärt, warum mit dem Erbe unbeliebter Kaiser vorsichtig umgegangen werden musste. Dies kann etwa bei Trajans

¹² Vgl. Bourdieu 1993, 205ff.

¹³ Wobei sich Heer und *plebs* als *populus* verstanden, daher auch *senatus populusque Romanus* (SPQR).

¹⁴ Zum Konsensritual und zu den an ihm partizipierenden Gruppen siehe Flaig 2019, 72ff.; Flaig 2021, 160ff.

frühen Konsulaten gezeigt werden, der sich gezwungen sah, genügend Abstand zu Domitian zu halten.

Wann wurde ein Kaiser Konsul? Zum Regierungsantritt haben ab Caligula alle Kaiser einen Konsulat innegehabt. Oft wurde das Amt überdies im Zusammenhang mit der Nachfolgedesignation ausgeübt. In anderen Fällen nahmen die Kaiser etwa auch Jubiläen, Spiele, Kriege oder Gebäudeeinweihungen zum Anlass für einen Konsulat.

Ich möchte zur Systematisierung dieser „Anlässe“ die folgende Typologie vorschlagen: Zunächst sind anlassbezogene Konsulate und Dauerkonsulate (*consulatus continuus*) zu unterscheiden. Ein anlassbezogener Konsulat folgte, meiner Definition nach, einzelnen, expliziten Anlässen und wurde nicht durchgehend bekleidet. Dauerkonsulate¹⁵ hingegen hatten Kaiser mehrere Jahre in Folge inne. Bei Letzteren könnte man noch genauer unterscheiden zwischen „tatsächlichen Dauerkonsulaten“, die Kaiser das ganze Jahr über bekleideten (etwa Augustus) und Dauerkonsulaten, die nur den ordentlichen Konsulat zu Jahresbeginn betrafen (etwa Vespasian).¹⁶ Dass diese Formen durch die Eponymie des ordentlichen Konsulats dazu dienten, die „Bezeichnung des Jahres immer an ihren Namen zu knüpfen“¹⁷ oder gar die Zeitrechnung gänzlich aufzuheben,¹⁸ greift als alleinige Erklärung aber, wie zu zeigen sein wird, zu kurz.

Anlassbezogene Konsulate können in drei Kategorien differenziert werden:

Antrittskonsulate erfolgten möglichst bald nach der Einsetzung des neuen Kaisers, im Regelfall zu Beginn des dem tatsächlichen Amtsantritt folgenden Kalenderjahres (Antrittstermin 1. Januar).

Designationskonsulate standen in Verbindung mit dem Aufbau von Nachfolgekandidaten. Zum Beispiel übernahm Augustus zwei Konsulate, um seine gewünschten Nachfolger C. und L. Caesar in das öffentliche Leben einzuführen („deduceret in forum“¹⁹).

Okkasionelle Konsulate wurden, im Unterschied zu den beiden vorhergehenden Kategorien, nicht bei Vorliegen eines der beiden zuvor genannten, fest etablierten Motive angenommen, die den herrscherlichen Konsulat geradezu erforderten, sondern bei Vorliegen eines anderen,

¹⁵ Der Begriff „Dauerkonsulat“ ist in der Literatur lange etabliert.

¹⁶ Darüber hinaus gibt es die Extremform des *consulatus perpetuus*, der etwa Vitellius gefolgt sein soll. Dieser stellt allerdings eine literarische Fiktion dar (s. Kap. 3).

¹⁷ Domaszewski 1918, 7.

¹⁸ Wie es der Panegyrikus des Statius (Silv. 4, 1, 18-21) möchte (vgl. Hulls 2010, 96ff.; Cordes 2017, 232ff.).

¹⁹ Suet. Aug. 26, 2.

variablen Motivs. Das galt für Jubiläen, Einweihungen, politische Handlungszusammenhänge (insbesondere Kriege).

Nicht für alle Kaiserkonsulate ist der Anlass und damit sein Charakter im Sinne der soeben genannten Typologie evident. Bei unklarer Quellenlage kann aber gelegentlich durch Analogie auf den Anlass einer Konsulatsübernahme geschlossen werden. Dass Claudius im Jahr 43 den Konsulat aufgrund der Säkularspiele ausgeübt haben dürfte, schließen wir nicht aus expliziten Quellenbelegen zu Claudius, sondern aus solchen über Domitian. Die Censur desselben Jahres hingegen wird als Anlass weniger in Frage kommen, da spätere Kaiser (etwa Vespasian) die Verbindung von Censur und Konsulat sogar eher demonstrativ mieden.

Bei der Systematisierung von Anlässen geht es weniger um den *tatsächlichen* Anlass, der zur Bekleidung des Konsulats geführt hat – dieser ist uns ohnehin nie zugänglich, da uns die Intentionen der Kaiser letztlich unbekannt bleiben müssen. Zugänglich ist uns aber der der Allgemeinheit kommunizierte Anlass. Tiberius etwa gelang es, seinen Designationskonsulat mit Sejan nachträglich anders zu begründen – und diese Version durchzusetzen –, sodass der Konsulat schließlich in den Quellen als Täuschungsmanöver des Kaisers, den bereits enttarnten Verschwörer in Sicherheit zu wiegen, bezeichnet wurde.²⁰

Zuletzt muss zwischen „kaiserlichen“ und „caesarischen“ Konsulaten unterschieden werden. Als „kaiserliche Konsulate“ definiere ich jene, die tatsächlich nur vom jeweiligen Regenten ausgeübt wurden; „caesarische“ wären jene, die die designierten Nachfolger, die als solche schon bald den Titel Caesar erhielten, innehatten. Ich beschränke mich in der Arbeit auf „echte“ Kaiserkonsulate; caesarische Konsulate, mitunter auch jene, die spätere Kaiser noch als Prinzen bekleideten, werden nur am Rande behandelt.

1.2. Quellen

Die Überlieferung zu den ordentlichen Konsulaten der Kaiserzeit ist vollständig;²¹ dies liegt in erster Linie an spätantiken Konsulatslisten, am prominentesten ist hier sicherlich der sogenannte *Chronograph von 354*, der neben anderen Daten auch eine vollständige Liste der

²⁰ So etwa bei Cass. Dio 58, 4ff.

²¹ Siehe hierzu auch Kienast et al. 2017, 1f.

consules ordinarii zwischen 44 v. Chr. und 354 n. Chr. bietet.²² Neben dieser handschriftlichen Tradition stehen die epigraphisch bezeugten *Fasti consulares* der Kaiserzeit, die allerdings nur stark fragmentiert erhalten sind²³ – im Unterschied zu den Fasten der Republik und der augusteischen Zeit.²⁴ Schwieriger verhält es sich mit den Suffektkonsuln, die in diesen Auflistungen nicht genannt werden. Da allerdings im Allgemeinen zumindest bis in das späte 1. oder sogar frühe 2. Jahrhundert in Privaturkunden und wohl bis Septimius Severus zumindest in öffentlichen Schreiben nach Suffektkonsuln datiert wurde, können diese teilweise rekonstruiert werden.²⁵

Für die Frage der Kaiserkonsulate ist das Fehlen einer vollständigen Liste der Suffektkonsuln kein großes Problem, da diese zum einen fast ausschließlich ordentliche Konsulate bekleideten und uns zum anderen etwa durch Münzen oder Inschriften die Anzahl der Kaiserkonsulate ohnehin vollständig überliefert ist. Auch die literarische Überlieferung kann Aufschlüsse geben: Mindestens zwei der drei wichtigsten Historiker für das 1. Jahrhundert (Sueton²⁶ und Tacitus²⁷; der dritte ist Cassius Dio) konnten offizielle Akten einsehen und sind damit in Bezug auf Angaben zu Datum und Konsulaten grundsätzlich vertrauenswürdig.²⁸

Sueton, Tacitus und Cassius Dio wenden im Allgemeinen nicht viel Zeit auf die Diskussion von Kaiserkonsulaten auf. Sueton widmet diesen in jeder der Kaiserviten ein sehr knappes Kapitel. Oft werden bloß Anzahl und Zeitraum genannt; selten gibt der Autor den Anlass an; Ausnahmen bilden ihm außergewöhnlich erscheinende Situationen. Zu Caligula etwa schreibt er:

Consulatus quattuor gessit, primum ex Kal. Iul. per duos menses, secundum ex Kal. Ian. per XXX dies, tertium usque in Idus Ian., quartum usque septimum Idus easdem. ex omnibus duos novissimos

²² Die immer noch maßgebliche Edition bleibt jene Mommsens aus dem Jahr 1892. Eine Neubearbeitung wurde von Divjak/Wischniewski (2014) bereitgestellt; vgl. grundsätzlich zu diesem Werk Salzman 1990.

²³ Degraffi 1952 mit rezenten Überarbeitungen. Die *Fasti Ostienses* (FO²) von 49 v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert (Mark Aurel) bezeugen die weit verbreitete Praxis öffentlicher Aufstellung von *fasti* (Kienast et al. 2017, 2).

²⁴ Die republikanischen Fasten sind in den etwas weniger fragmentierten *Fasti capitolini* (FCap.), bearbeitet von Degraffi (1954) und Parisi Presicce (2022), bis 13 n. Chr. erhalten.

²⁵ Eck 1991, 18ff., 34ff., 43.

²⁶ Vgl. HA Hadr. 11, 3.

²⁷ Eck et al. 1996, 295f.

²⁸ Kienast et al. 2017, 8ff., 14f. Die bei den drei Historikern genannten Kaiserkonsulate stimmen mit anderen Quellen überein.

coniunxit. tertium autem Luguduni iniit solus, non ut quidam opinantur superbia neglegentiaue, sed quod defunctum sub Kalendarum diem collegam rescisse absens non potuerat.²⁹

Hier werden drei der vier Konsulate nur kursorisch aufgezählt und deren Länge angegeben. Der dritte Konsulat hat ungewöhnliche Züge (Caligulas Antritt *sine collega*) – und wird kurz erläutert.

Tacitus (*Annalen, Historien*) und Cassius Dio folgen zwar grundsätzlich der Tradition der annalistischen Geschichtsschreibung, geben aber in der Regel keinen expliziten Grund für den Antritt zu einem Konsulat an. Gelegentlich sind Kaiserkonsulate allerdings in größere Darstellungszusammenhänge eingebettet, etwa bei dem Konsulat des Tiberius im Jahr 31 gemeinsam mit Sejan. An diesen Passagen zeigt sich, wie sehr im Einzelfall eine kritische und vorsichtige Deutung erforderlich ist.

Eine wichtige Quelle ist die Panegyrik; für die in dieser Arbeit behandelte Zeit betrifft dies in erster Linie die Rede des Plinius d. J. anlässlich seines Antritts zum Suffektkonsulat im Jahr 100. Die ursprünglich im Senat vorgetragene und später überarbeitete Lobschrift auf Trajan geht auch auf die Konsulate dieses Kaisers ein, die mit denen seiner Vorgänger kontrastiert werden.³⁰ Damit ist der plinianische Panegyricus eine zentrale Quelle insbesondere für die senatorische Rezeption von Kaiserkonsulaten. Nur am Rande sei erwähnt, dass dies nicht der einzige panegyrische Text ist, der Kaiserkonsulate behandelt. Andere Beispiele wären etwa der für die Fragestellung dieser Arbeit recht unergiebig lyrische Panegyricus von Statius anlässlich von Domitians 17. Konsulat³¹ oder natürlich die spätantiken Panegyrici, auf die in dieser Arbeit nicht genauer eingegangen werden kann.

Eine weitere wichtige Quelle sind die Münzen. Explizit in konsularischer Tracht und dabei immer in Verbindung mit der Konsulatsangabe wird der Kaiser zwar erst ab der Mitte des 2. Jahrhunderts abgebildet,³² numismatisch aber macht er bereits davor auf seine Rolle als Konsul aufmerksam. Dies werde ich anhand der *ludi saeculares* besprechen. Es war mir für diese Arbeit nicht möglich, Bildquellen systematisch zu bearbeiten.

²⁹ Suet. Cal. 17, 1. „Viermal bekleidete er das Konsulat, das erste Mal vom ersten Juli an für zwei Monate, das zweite Mal vom ersten bis zum dreißigsten Januar, das dritte Mal bis zum Fünfzehnten und das vierte Mal bis zum Siebten desselben Monats. Dabei war er zuletzt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Konsul. Das dritte Konsulat trat er ohne Kollegen in Lugdunum an, nicht, wie einige behaupten, weil er hochmütig oder rücksichtslos gewesen sei, sondern weil er nicht hatte wissen können, daß sein Kollege am ersten Januar gestorben war“ (Übersetzung Martinet 2006, 467).

³⁰ Plin. Paneg., hier insb. 56-67.

³¹ Stat. Silv. 4, 1.

³² Sguaitamatti 2012, 201; vgl. Alföldi 1970, 151ff.

Von unschätzbarem Wert für jede auf empirischen Einzeldaten basierende Untersuchung über die römische Kaiserzeit bleibt die sich auf die genannten und viele weitere Quellen stützende *Kaisertabelle* von Kienast, mittlerweile in der 6. Auflage (unter Mitarbeit von Eck und Heil). Zeitangaben zu Kaiserkonsulaten, Erhebungen, Verleihungen von Augustus- und anderen Titeln etc. beruhen, wenn nicht anders angegeben, auf dieser Publikation und werden im Einzelnen nicht mehr zitiert.³³

1.3. Forschungsbericht

Die Geschichte der Forschung zu den Kaiserkonsulaten ist zugleich sehr lang und sehr kurz. So verfasste bereits Aschbach 1861 eine Aufstellung der „Kaiser-Consulate“ von Augustus bis Hadrian unter Berücksichtigung von Amtskollegen und *suffecti*.³⁴ Nebenbei – dies ist nicht Ziel seiner Arbeit – unterscheidet Aschbach vier kaiserliche Konsulatstypen: (1) das erste Jahr der Regierung, (2) Feste wie Decennalien oder *ludi saeculares*, (3) Kriege und (4) die „Annahme eines Mitregenten“³⁵. Auch stellt er bereits fest, dass es den Kaisern nicht um etwaige zusätzliche Kompetenzen gegangen sei, sondern um den „Ehrentitel Consul“ und die Konsuldatierung.³⁶

Für Mommsen besteht nach der Niederlegung des Dauerkonsulats durch Augustus im Jahr 23 zwischen Konsulat und Prinzipat „nur eine lockere Verbindung“.³⁷ Klare Regeln habe es mit Ausnahme des Konsulats zu Regierungsbeginn eigentlich keine gegeben, obgleich er eine Verbindung mit der Nachfolge bei Augustus und Tiberius sowie mit „Volksfesten“ erkennt.³⁸ Hauptsächlich dürfte es, so Mommsen, den Kaisern um Jahreseponymie und Überlegenheitsdemonstration gegangen sein: „Im Ganzen wird man die Kaiserconsulate, wo nicht die Eifersucht auf die Jahreseponymie vorwaltet, als eine Condescendenz des Kaisers theils gegen den Senat überhaupt, theils gegen den Collegen insbesondere aufzufassen haben.“³⁹ Auf der anderen Seite sieht Mommsen aber durchaus, dass es vereinzelt Fälle gegeben hat, in denen der Kaiser den Konsulat übernahm, um bestimmte Handlungen setzen

³³ Kienast et al. 2017; für die Zeit von Augustus bis Severus Alexander siehe *ibid.* 53-175.

³⁴ Aschbach 1861a & b.

³⁵ *Ibid.* 1861b, 4f.

³⁶ *Ibid.*

³⁷ Mommsen 1887b, 1095.

³⁸ *Ibid.* 1095ff.

³⁹ *Ibid.* 1098.

zu dürfen, etwa die *ludi saeculares* unter Claudius, was ihn zu dem Schluss bringt, dass der Kaiser nicht dauerhaft die Kompetenzen des Konsuls (also keine durchgehende *consularis potestas*) innehatte.⁴⁰

Eine kurze Abhandlung Domaszewskis, *Die Consulate der römischen Kaiser*, folgte 1918; hier wird der Kaiserkonsulat von Augustus bis Probus verfolgt. Domaszewski gibt einen sehr knappen Überblick über die einzelnen Konsulate und mutmaßt über deren Anlässe. Weitergehende Reflexionen werden nicht angestellt.⁴¹

In jüngerer Zeit wurden Kaiserkonsulate der frühen Kaiserzeit nicht mehr systematisch untersucht; sehr wohl aber wurde in verschiedenen Kaiserbiographien über deren Anlässe reflektiert. Die Biographien begreifen Kaiserkonsulate aber nicht als übergreifendes Phänomen, sondern versuchen sie aus der Logik der einzelnen Herrschaft zu erklären.

Den spätantiken „Herrscherkonsulat“ behandelt Sguaitamatti in seiner 2012 erschienenen Monographie über den spätantiken Konsulat. An einzelnen Stellen kommt der Autor dabei auch auf den Konsulat der frühen Kaiserzeit zu sprechen.⁴²

1.4. Aufbau der Arbeit

Für eine Analyse des Kaiserkonsulats ergeben sich damit die folgenden Aufgaben:

Erstens fehlt eine systematische Aufarbeitung der einzelnen Anlässe, die der modernen Quellenkritik Rechnung trägt. Es spielt hier keine Rolle, ob ein Kaiser „gut“ oder „schlecht“ war und auch nicht, wie er in den Quellen bewertet wird.⁴³ Hingegen soll nach übergreifenden Mustern gesucht werden.

Zweitens muss eine Aufarbeitung der symbolischen Dimension des Kaiserkonsulats nach modernen Standards geleistet werden.⁴⁴

⁴⁰ Mommsen 1887b, 1098.

⁴¹ Einige Anlässe sind sicherlich richtig verstanden, etwa der Konnex des Claudischen Konsulats 47 mit den *ludi saeculares*. Andere werden im Detail nicht näher behandelt, etwa Neros frühe Konsulate, deren Zustandekommen er einfach dem Einfluss Senecas zuschreibt (Domaszewski 1918, 6f.).

⁴² Sguaitamatti 2012, für den Herrscherkonsulat siehe *ibid.* 197-244.

⁴³ Dies betrifft etwa die Charakterisierung einzelner Kaiser. Kaiser Neros letzter Konsulat sollte etwa sicherlich nicht als „Narrenposse[] seiner letzten Tage“ betrachtet werden (so aber noch Domaszewski 1918, 7).

⁴⁴ Siehe aber etwa Sguaitamatti 2012 für dasselbe Problem in der Spätantike, natürlich unter anderen Vorzeichen.

Dieser Aufgabenstellung folgt die Gliederung meiner Arbeit: In Kap. 2 wird die Symbolik des Kaiserkonsulats genauer beleuchtet. Die zugrundeliegende These ist hierbei, dass der Kaiserkonsulat nicht einfach als Werkzeug kaiserlicher Propaganda verstanden werden kann, sondern eine Kommunikationsform zwischen Kaiser und den verschiedenen herrschaftsrelevanten Status- und Funktionsgruppen (Senat, Volk, Heer) bildete; die dem Konsulat zugehörigen Gesten können als „Konsensrituale“ verstanden werden.

Kap. 3 und 4 stellen den Kaiserkonsulat in seinen beiden Erscheinungsformen von Dauerkonsulat (Kap. 3) und anlassbezogenem Konsulat (Kap. 4) im historischen Zusammenhang dar.

Kap. 5 führt diese Arbeit zunächst bis Trajan fort und gibt einen Ausblick auf die Folgezeit. Der frühe Kaiserkonsulat erweist sich dadurch als historisch sinnvolle Untersuchungseinheit.

2. Kaiserkonsulate als Medium kaiserlicher Kommunikation und Legitimationsstrategie kaiserlicher Herrschaft

Aus staatsrechtlicher Sicht benötigte der Kaiser den Konsulat nicht (siehe Kap. 3). Zur ständigen Kontrolle über den Senat konnte der Kaiser ohnehin ihm verpflichtete Senatoren als Konsuln einsetzen.⁴⁵ Auch zur Kontrolle über bestimmte Ereignisse hätte es der Übernahme eines Konsulats nicht bedurft (oft genug wurde der Kaiserkonsulat vor Eintritt des betreffenden Anlasses, aus dem er überhaupt angenommen wurde, schon wieder abgegeben⁴⁶). Wenn es aber nicht um (maßgebliche) zusätzliche Kompetenzen oder politische Kontrolle ging, dann musste die Bekleidung des Konsulats andere Gründe haben. Der Kaiser wollte, so meine These, durch die Annahme dieser Würde etwas kommunizieren.

Bevor die Frage formuliert werden kann, *was* der Kaiser kommunizieren wollte, muss diskutiert werden, *mit wem* der Kaiser kommunizierte. Aufgrund des staatlich-politischen Charakters des Konsulats kommen hierfür grundsätzlich drei Gesellschaftsgruppen in Frage: das (Bürger-)Heer (und nicht etwa die Peregrinen), der Senat und das Volk (Letzteres wurde hierbei insbesondere durch die *plebs urbana* repräsentiert).⁴⁷

Der Konsulat ist ursprünglich einmal ein primär militärisch orientiertes Amt gewesen. So lag es in republikanischer Zeit am Konsul, nach Erfüllung einiger ziviler Obliegenheiten, von Frühjahr bis Herbst Krieg zu führen.⁴⁸ Dieses Amtsverständnis dürfte bis in die ersten Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts v. Chr. gegolten haben. In einer Reform, die wir nur indirekt erschließen und sehr unsicher datieren können, wurde das *imperium militiae* zwar nicht rechtlich, aber doch faktisch aus dem Konsulat ausgegliedert. Die Konsuln verbrachten von da an ihr Amtsjahr zunehmend größtenteils in Rom und wurden, mit einem prokonsularischen *imperium* bestallt, erst nach Beendigung des Konsulats in die Provinzen

⁴⁵ Durch die *commendatio* (vgl. u.a. Bleicken 1981, 34). Dies dürfte zumindest der Status nach den ersten Jahren des Prinzipats geworden sein; in den ersten Jahren der augusteischen Herrschaft vor 23 v. Chr. war eine direktere Kontrolle des Senats durch den Konsulat sicherlich noch angezeigt, vgl. Eck 2014, 54f. sowie weiter unten im Abschnitt zu Augustus und der *consularis potestas* (s. Kap. 3.1).

⁴⁶ Etwa hatte Claudius vor Beginn der *ludi saeculares* (Anlass für den Konsulat) das Amt bereits an einen *suffectus* weitergereicht.

⁴⁷ Für eine ausführliche Besprechung der Funktionsgruppen siehe Flaig 2019, 72ff. (er nennt diese Gruppen „maßgebliche Sektoren“, *ibid.* 72).

⁴⁸ Erkenntlich wird dies etwa am Aufbau der Bücher des Livius. Einer der Konsuln blieb allerdings, wenn möglich (keineswegs immer), in Italien (Kunkel/Wittmann 1995, 306).

entsendet – endgültig endete die Praxis im frühen Prinzipat.⁴⁹ Wie sich an bestimmten Kaiserkonsulaten zeigt, hatte der Konsulat seine militärische Aura in der Kaiserzeit dennoch nicht verloren. So nahmen etwa Kaiser Claudius bei seiner Britannienexpedition im Jahr 43 und Nero beim Vindexaufstand 68 einen Konsulat an. Hier wurde offensichtlich auf die militärische Symbolik des Amts rekurriert und, wenn auch sicher nicht ausschließlich, mit dem Heer kommuniziert, obwohl der Kaiser (*imperator*) als Inhaber des höchsten prokonsularischen *imperium* mit dem Heer ohnehin u.a. durch materielle Leistungen (Soldzahlungen, Donative) und als Adressat des jährlich erneuerten *sacramentum*⁵⁰ eng verbunden war.⁵¹

Der Kaiser kommunizierte durch seinen Konsulat auch mit SPQR, mit Senat und Volk von Rom. Durch die Bekleidung des Konsulats stellte sich der Kaiser in eine republikanische Tradition und erwies durch dieses höchste Amt auch vor *senatus populusque Romanus* Respekt. Ein hilfreiches Konzept liefert das in der neueren Literatur diskutierte „Konsensritual“⁵²: Unter dieser Perspektive zeigte der Kaiser durch die Bekleidung des Konsulats demonstrativ Eintracht (*concordia*) mit dem Senat; umgekehrt wurde ihm der

⁴⁹ Für eine rezente Diskussion siehe Pina Polo (2011, 225-248): U.a. durch Mommsen (1887a, 57., 1887b, 94f., 1888, 1086f.) wurde eine vorgeblich unter Sulla erlassene *lex Cornelia de provinciis ordinandis*, die die Aufgaben der Konsuln (Entsendung in die Provinz erst als Prokonsuln) neu geordnet hätte, in der Forschung populär. Die Idee für eine solche *lex* lässt sich bis zum 16. Jahrhundert zurückverfolgen (Hotman 1558, vgl. hierzu auch Giovannini 1983, 97ff.). Diese These einer *lex Cornelia* wurde jedoch von verschiedenen Autoren widerlegt (Baldson 1939, 58ff.; vgl. auch Valgiglio 1956, 124ff.; Giovannini 1983, 75ff.). Giovannini zeigt etwa, dass die Entsendungen von Konsuln in die Provinzen nach Sulla nicht als Ausnahme vom Gesetz gesehen werden dürften, sondern als Fortführung des alten Amtsverständnisses (ibid. 83ff.). Es sei überdies ungewöhnlich, dass eine *lex Cornelia* im Unterschied zu ähnlichen Gesetzen keinen Niederschlag in der Literatur gefunden habe (*lex Sempronia de provinciis consularibus* etwa bei Cic. Prov. 3, *lex Pompeia de provinciis* etwa bei Cass. Dio 40, 46, 2; vgl. Giovannini 1983, 76). Dennoch, auch ohne entsprechende *lex Cornelia*, endete die Praxis der Entsendung von Konsuln und fand unter dem Prinzipat schließlich überhaupt nicht mehr statt (Girardet 2007, 5f. nimmt eine entsprechende augusteische Regelung an), wobei aber für Pina Polo feststeht, dass dies in den letzten Jahren der Republik auf Wunsch der Konsuln und bzw. oder des Senats geschah; der Verlust des *imperium* ging damit nicht einher (Pina Polo 2011, 241ff.). Sicherlich wurde das Oberkommando in der Republik *innerhalb* Italiens niemals in Frage gestellt, wie sich etwa am Spartacus-Aufstand zeigte (Kunkel/Wittmann 1995, 298).

⁵⁰ Veg. Mil. 2, 5, 2ff.: „et ideo militiae **sacramenta** dicuntur. [...] Iurant autem milites **omnia se strenue facturos, quae praeceperit imperator**, numquam deserturos militiam nec mortem recusaturos pro Romana republica (sic).“ (Hervorh. d. Verf.; „und darum spricht man vom (heiligen) Soldaten-Eid. [...] Es schwören nun die Soldaten, daß sie alles tüchtig erfüllen wollen, was der Kaiser befiehlt, niemals den Kriegsdienst verlassen und nie den Tod für den römischen Staat verweigern werden.“ Übersetzung Müller 1997, 75). Vgl. Campbell 1984, 23ff., der u.a. betont, dass der Wortlaut für die Kaiserzeit ungesichert bleibt, sowie Schmidt Heidenreich 2019, 114f. und Rüpke 1990, 76ff.

⁵¹ Campbell 1984, 17ff.; für Donative etc. ibid. 181ff.

⁵² Rezent etwa Flaig 2021, 173ff.

*consensus universorum*⁵³ entgegengebracht. Im Unterschied zur Annahme des *pater patriae*-Titels war der Konsulat überdies ein Amt, das möglichst bald nach der Übernahme des Prinzipats ausgeübt werden sollte, für die Legitimation der Herrschaft also notwendig erschien.

2.1. Kaiserkonsulat und Konsensritual

Fragen von Konsens und Akzeptanz wurden maßgeblich von Egon Flaig bearbeitet. Zwei für uns wichtige Aspekte sind: Akzeptanz(monarchie) und symbolische Interaktion mit insbesondere drei für die Herrschaft der Kaiser relevanten Status- und Funktionsgruppen (Senat, Heer, *plebs urbana*). Wenn das römische Kaisertum primär auf die Akzeptanz dieser Gruppen gegründet war, bedeutet das, dass der Kaiser seine Macht dann verlor, wenn sie ihm ihre Zustimmung versagten – ein Kaiser an sich hatte, so Flaig, keine inhärente Legitimität, da er gestürzt werden konnte (im Unterschied zur Monarchie als ganzer, die nie wirklich in ihrer Legitimität hinterfragt worden wäre). Der Kaiser musste sich also ständig die Loyalität der drei Gruppen sichern, etwa durch Geschenke und die Erfüllung von Erwartungshaltungen durch symbolische Gesten – die allerdings widersprüchlich sein konnten: Das Volk konnte Flaig zufolge Dinge erwarten, die den Senat vor den Kopf stießen, etwa eine von Letzterem als unziemlich empfundene Zurschaustellung von *comitas* gegenüber der *plebs*.⁵⁴ In diesem Zusammenhang haben die Kaiser oftmals traditionelle Konzepte weitergeführt, aber unter neuen Vorzeichen: So war der Prinzipat ideologisch auch darauf gegründet, dass Augustus „mit [seinen] gewaltigen Vorleistungen das gesamte römische Volk zur Dankbarkeit verpflichtete“⁵⁵, obwohl ein Konzept wie *gratia* juristisch betrachtet natürlich irrelevant war.⁵⁶

Flaigs Deutungsvorschlag gründet auf der Vorstellung, dass die drei genannten Gruppen nicht nur klar voneinander abgrenzbar gewesen sind, sondern in den relevanten politischen Aktionen auch kohärent auftraten. Am Falle der *plebs urbana* sei seine Argumentation

⁵³ Vgl. RGDA 34. Daneben kommen aber auch noch weitere Legitimations- und Prestigestrategien zum Tragen, etwa die Klientelstruktur im Prinzipat, die Sakralität des Kaisers oder die Betonung der kaiserlichen *virtus*, vgl. Bleicken 1981, 79ff. und insb. 87ff.

⁵⁴ Flaig 2021, 161, beziehend auf Suet. Tit. 8, 2. Ich benütze im Folgenden die Begriffe „Legitimation“ und „Akzeptanz“ synonym.

⁵⁵ Flaig 2021, 162.

⁵⁶ Ibid. 160ff., vgl. den Diskurs in den RGDA.

aufgezeigt:⁵⁷ Die Einheit der *plebs* sei in erster Linie durch die Durchführung der Spiele zustande gekommen, denen aufgrund ihres Charakters als Kommunikationsort mit dem Kaiser (der bekanntlich sehr oft als Zuschauer teilnahm) ein „politico-sakraler Charakter“⁵⁸ zugekommen sei: „Im ludischen Ritual“, einem Konsensritual, „kam die symbolische Einheit des sozialen Körpers zur eindringlichsten Darstellung“.⁵⁹ Die Kaiserzeit habe also der *plebs* keine elaborierten Organisationen abverlangt, da es ja Orte gab, an denen sie ihren Willen kundtun konnte. Die klare Sitzordnung in der Arena habe das Volk diszipliniert, die allgemeine Übereinstimmung über Normen könne angenommen werden, wenn etwa die *plebs* von Mitgliedern des Kaiserhauses *clementia* bei der Behandlung von tapferen, aber unterlegenen Gladiatoren forderte.⁶⁰

Insbesondere die von Flaig vertretene Vorstellung von klaren Grenzen zwischen den Gruppen sowie deren Einmütigkeit wurde in der Vergangenheit kritisiert. Zimmermann etwa weist darauf hin, dass die „Stratigraphie der römischen Gesellschaft“⁶¹ wesentlich komplexer gewesen sei; dass insbesondere das Volk zur einmütigen Willenskundgebung geneigt habe, sei ein

antike[r] Schematismus, [der dazu diene,] einer als eher unübersichtlich und undurchschaubar wahrgenommenen politischen Realität Struktur zu geben und nicht nachvollziehbare Willensbildungsprozesse zu erklären, indem man sie Kollektiven und ihnen inhärenten Normensystemen zuschrieb, denen man gemeinsame Interessen, Vorstellungen, Werte und politische Ziele unterstellte.⁶²

Vielmehr müssten in so diversen Gruppen wie der *plebs*, oder in der Kaiserzeit zunehmend auch dem Senat, verschiedene Positionen angenommen werden.⁶³ Dennoch gilt, dass

der Kaiser [...] zum einen Repräsentationsformen entwickeln [musste], die seine herausragende Stellung adäquat wiedergaben. Zum anderen musste er darauf bedacht sein, diese Formen so geschickt einzusetzen, dass suggeriert werden konnte, er besitze gar keine herausragende Stellung, sondern diese sei nur als Weiterentwicklung bereits bestehender Institutionen zu verstehen.⁶⁴

An diesem Punkt setzen meine Überlegungen ein. Für das Verständnis von Kaiserkonsulaten gilt, dass es nicht zielführend ist, sie als Kommunikation mit stets klar abgrenzbaren Gruppen (wie Flaig) zu betrachten; auf Grenzziehungen zu verzichten (was nötig wäre, wenn

⁵⁷ Vgl. hierfür und das folgende aber bereits u.a. Veyne 1994, 624f., für die Verbindung von *ludi*, Religion und Politik (Flaig (2021, 173: „politico-sacral“) Piganiol 1923, 75ff. sowie grundsätzlich Flaig 2019, 97ff.

⁵⁸ Flaig 2021, 169ff., 173.

⁵⁹ Ibid. 173.

⁶⁰ Ibid. 171ff.; Tac. Ann. 1, 76, 3.

⁶¹ Zimmermann 2011, 203.

⁶² Ibid.

⁶³ Ibid. 203f.; vgl. auch Kröss 2017, 66f.: Wenn die *plebs urbana* in der antiken Überlieferung etwas tut, ist damit immer nur ein Teil davon gemeint, niemals die *plebs urbana* als Ganzes.

⁶⁴ Zimmermann 2011, 205.

Zimmermanns Kritik weitergedacht wird⁶⁵), ist allerdings auch nicht sinnvoll, da die Ansprache an verschiedene Einzelgruppen durch den Kaiserkonsulat, wie sich zeigen wird, oft genug durchaus möglich ist. Dennoch lässt sich eine Kompromisslösung ausmachen: In der Regel wandte sich der Kaiser wohl zwar an alle, es werden aber auch einige spezifische Situationen sichtbar, in denen der Kaiser wohl vornehmlich eine der relevanten Status- und Funktionsgruppen, wenn auch nicht ausschließlich nur diese, im Blick hatte.

Nicht nur die Senatsaristokratie, sondern auch die *plebs* erwartete, dass römische Werte wie *concordia*, *virtus* und *pietas* respektiert wurden.⁶⁶ An dem durch den Kaiserkonsulat öffentlich praktizierten Konsens hatte also auch das (stadt-)römische Volk Anteil. Realiter ist aber zu beobachten, dass es zumindest einige Fälle im 1. Jahrhundert n. Chr. gab, in denen der Kaiser den Konsulat nicht antrat, um dem Volk etwas zu signalisieren, sondern primär dem Senat (oder aber dem Volk die Eintracht *mit* dem Senat). Indizien können hier erfolglose Verschwörungen liefern: Zu mehreren Zeitpunkten ist festzustellen, dass Kaiser in jenem Moment ihre Strategie bezüglich Kaiserkonsulaten änderten – i.d.R. einstellten oder diese zumindest weniger häufig bekleideten –, in dem durch die Aufdeckung einer oder mehrerer Verschwörungen das zerrüttete Verhältnis zum Senat offenbar wurde. Wir werden dies etwa bei Caligula sehen.

Kaiserkonsulate waren weder eine einseitig ausgerichtete Kommunikationsstrategie, in der der Kaiser durch den Konsulat den Beherrschten eine Ideologie oktroyiert hätte, noch dienten sie bloß zur Ruhigstellung des Senats. Vielmehr erwartete man, dass der Kaiserkonsulat regelmäßig und zu bestimmten Anlässen ausgeübt wurde. Damit muss die Kommunikation also zwar noch nicht als zwischen gleichberechtigten Partnern,⁶⁷ aber doch zumindest als wechselseitig (in der Terminologie der Kommunikationswissenschaft: bidirektional) gedacht werden: Der Kaiser übte das Amt aus, um etwas mitzuteilen, sein Gegenüber (der Senat, das Volk, ... oder die Öffentlichkeit im Allgemeinen) war jedoch

⁶⁵ Zimmermann 2011, 204: „Dennoch verlief der Alltag politischer Willensbildung und die Kommunikation darüber, was einen guten Kaiser ausmachte und ob ein bestimmter Kaiser zu diesen zu zählen sei, nicht linear zwischen Herrscher und Akteuren, die sich als Repräsentanten einer der drei Gruppen verstanden. Diese Vorstellung ist schon deshalb kaum mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen, da allein die *plebs urbana* eine sozial derart heterogene Gruppe darstellte, deren Interessen kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen waren. [...] In den Verhandlungen zwischen einzelnen Herrschern und den Adressaten der Repräsentation spielten zudem Vorstellungen eine Rolle, die über kollektive Identitäten, sofern diese überhaupt greifbar sind, deutlich hinausgehen. [...] Sie konnten sich dabei sehr unterschiedlichen Teilidentitäten zuordnen“.

⁶⁶ Für eine rezente Diskussion siehe Flaig 2021, 175ff.

⁶⁷ Seelentag 2004, 30.

gleichermaßen in der Lage, dies als Respekterweis einzufordern (ausgedrückt als *commendatio*⁶⁸).⁶⁹

Seelentag bezeichnet diese Mechanik als „affirmatives Fordern“:

Eine von einem Kommunikationspartner zur Diskussion gestellte Facette der Herrschaftsdarstellung wird von den Aussagen eines Gegenübers reflektiert, damit demonstrativ akzeptiert, zugleich aber mit einer bestimmten Verhaltensanforderung verknüpft, die sich aus dem Gegenstand des soeben Akzeptierten und aus dem Akt des Akzeptierens an sich ableitet.⁷⁰

Wenn der Senat dem Kaiser den Konsulat empfahl, so war dies keine „Schmeichelei der Senatoren“, sondern eine „rationale Strategie [...], eine mit dem Kaiser gemeinsame Basis der Kommunikation zu finden.“⁷¹

Ebenso oblag es, zumindest noch unter den Julio-Claudiern, dem Feingefühl des Prinzeps, die Iteration des Amtes vorsichtig zu betreiben – auch wenn es rechtlich sogar möglich gewesen wäre, dauerhaft den Konsulat zu bekleiden. Schlechte Nachrede („Miseros ambitionis, qui ita consules semper, ut semper principes erant!“⁷²) konnte schnell zu offener Rebellion in senatorischen Kreisen führen, wie bereits Augustus in den 20ern erfahren musste.⁷³

Die in den Konsensritualen verfolgte bidirektionale Kommunikation mit Senat, Heer, Volk oder allen dreien soll im Folgenden demonstriert werden. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Senats wird es aber zum besseren Verständnis der Argumentation zunächst notwendig sein, dessen Beziehung zum Prinzeps in der frühen Kaiserzeit zu betrachten.

⁶⁸ Seelentag 2004, 231, bezugnehmend auf Plin. epist. 3, 18, 2: „imperatorī nostro virtutes suae veris laudibus commendarentur“

⁶⁹ Vgl. etwa Plin. Paneg. 59, 1: „Sed iam tempus est te ipsi consulatui praestare, ut maiorem eum suscipiendo gerendoque facias. Nam saepius recusare ambiguum ac potius illam interpretationem habet, **tamquam minorem putes**. Tu quidem ut maximum recusasti; **sed hoc persuadere nemini poteris, nisi aliquando et non recusaveris**.“ (Hervorh. d. Verf.; „Doch jetzt ist die Zeit gekommen, dich gerade für das Konsulat zur Verfügung zu stellen, um seine Bedeutung dadurch zu erhöhen, daß du es selbst übernimmst und ausübst. Denn eine wiederholte Ablehnung könnte mißdeutet werden, vor allem in dem Sinn, daß es dich zu gering dünkt. Dabei hast du es zurückgewiesen wegen deiner hohen Meinung von ihm – aber davon wirst du die Leute nur dann überzeugen können, wenn du es auch einmal nicht ablehnst“ Übersetzung Kühn 2008, 117). Einem Kaiser, der den Konsulat zu selten bekleidet, kann also unterstellt werden, er würde das Amt nicht genug achten, vgl. Ronning 2007, 118.

⁷⁰ Seelentag 2004, 30.

⁷¹ Ibid. 31.

⁷² Plin. Paneg. 58, 4.

⁷³ Augustus legte 23 v. Chr. den Konsulat, den er seit dem Jahr 31 ununterbrochen bekleidet hatte, ab; zu der Interpretation, dass dies nicht aus Kalkül, sondern aufgrund von Unruhen im Senatorenstand geschah, siehe Bleicken 1999, 348ff. und weiter unten.

2.2. Zum Verhältnis zwischen Prinzeps und Senat

Im Unterschied zu den anderen Status- und Funktionsgruppen bedeutete der Kaiserkonsulat für die Mitglieder des Senats ein direktes Eingreifen in ihren Alltag. Das Amt selbst hatte im Prinzipat seine ehemalige Bedeutung für die Verwaltung des Reichs schon lange verloren, sein Prestige war aber erhalten geblieben: Immer noch war unter den Mitgliedern des *ordo senatorius*⁷⁴ der Konsulat ein begehrtes Amt.⁷⁵ Ein Kaiserkonsulat bedeutete ein ungleich höheres Ansehen für denjenigen, dem es gelang, *collega* des Prinzeps zu werden (was meistens besonders verdienten und treuen Vertrauten zukam⁷⁶), auf der anderen Seite bedeutete es für den Senat aber den Verlust eines der beiden ordentlichen Konsulate (und damit die Ehre der Eponymie)⁷⁷ sowie eine besonders direkte Einmischung des Kaisers in die Angelegenheiten des Senats.⁷⁸

Der Machtverlust des Senats manifestierte sich jedoch nicht nur in der Einrichtung der Kaiserkonsulate. Seit Augustus verlor der Senat viele der Aufgaben, die ihm in den Jahrhunderten davor zugefallen waren: Wichtige Entscheidungen traf – zumindest faktisch – nun der Kaiser; der Senat hingegen entwickelte sich in vielerlei Hinsicht zu einem Gremium, das die Wünsche des Prinzeps abzunicken hatte.⁷⁹

Der Verlust an Macht und Prestige sowie die Erfahrung, dass Widerspruch nicht nur nichts brachte, sondern auch lebensgefährlich werden konnte, führte schon unter Augustus dazu, dass die Senatoren sich mit kritischen Anmerkungen gegenüber der Politik des Prinzeps zurückhielten; manch einer beschloss, sich grundsätzlich anderen Dingen als der Politik zuzuwenden, etwa der Philosophie.⁸⁰ Die Kaiser reagierten darauf verärgert: Tacitus berichtet, dass Tiberius die Senatoren als „*homines ad servitum paratos*“⁸¹ bezeichnete,

⁷⁴ Von einem „*ordo senatorius*“ kann man erst ab Augustus sprechen, da nun auch die Söhne der Senatoren nach Annahme der *toga virilis* zum *ordo* hinzugezählt wurden; obgleich der Begriff zwar bereits davor in Verwendung war, bezeichnete er vor dem Prinzipat eher bloß die Gesamtheit der Senatoren (Nicolet 1976, 32f.; Chastagnol 2004, 34f.; Talbert 1984, 10).

⁷⁵ Russell 2019, 335.

⁷⁶ Etwa L. Vitellius (Vater des späteren Kaisers A. Vitellius) gemeinsam mit Claudius in den Jahren 43 und 47, vgl. Tac. Hist. 1, 52, 4.

⁷⁷ Cass. Dio 53, 32, 3.

⁷⁸ Vgl. etwa Plin. Paneg. 60, 1.

⁷⁹ Talbert 1996, 329f.

⁸⁰ Russell 2019, 335.

⁸¹ Tac. Ann. 3, 65.

und vermutlich von Claudius ist ein Papyrusfragment einer Rede erhalten, in der er die Passivität der Senatoren kritisierte.⁸²

Abseits des Tadels gab es von mäßigem Erfolg gekrönte Versuche, die Situation gesetzlich zu justieren, etwa durch die *lex Iulia de senatu habendo*, mit der Augustus schon 9 v. Chr. versuchte, die Anwesenheit bei Senatssitzungen zu steigern.⁸³ Passivität musste allerdings nicht aus Resignation oder Angst erfolgen. So deutet Russell etwa die fehlende Akklamation und Begeisterung der Senatoren bei der auf Initiative des Valerius Messalla erfolgten Ernennung des Augustus zum *pater patriae* (2 v. Chr.) als „subtle form of resistance“⁸⁴.

Senatorische Opposition konnte aber auch in offenere Formen der Rebellion umschlagen. Aus der Zeit des Nero ist der Fall des Senators Publius Clodius Thrasea Paetus bekannt, der zwar einerseits, wie oft vorgebracht wurde, potenziell aufmüpfige Senatoren daran erinnerte, wie der Kaiser mit seinen Gegnern umzugehen pflegte,⁸⁵ aber dennoch beweist, dass es auch noch unter Nero Senatoren gab, die ihre Meinung trotz der Gefahr über Jahre hinweg⁸⁶ frei äußerten.⁸⁷ Beispiele senatorischer Gegner der Kaiser, die zu radikaleren Mitteln griffen als rhetorischen Angriffen im Senat, sind uns gut bekannt, etwa das des Statthalters Lucius Antonius Saturninus im Aufstand gegen Domitian im Jahr 89,⁸⁸ sicherlich durch Senatoren in Rom unterstützt,⁸⁹ oder das der Senatsverschwörung gegen Caligula.⁹⁰ In den Worten von Talbert konnte also „no ruler [...] seriously alienate the senatorial class and survive“.⁹¹

⁸² FIRA 1, 44, 3, 16-21; vgl. hierzu aber die Ergänzungen in Russell 2019, 332; Talbert 1996, 330f.

⁸³ Cass. Dio 55, 3; Talbert 1996, 328.

⁸⁴ Russell 2019, 332; Suet. Aug. 58.

⁸⁵ Etwa Talbert 1996, 330.

⁸⁶ Im Jahr 58 (Tac. Ann. 13, 49, 1), 59 (Tac. Ann. 14, 12), 62 (Tac. Ann. 14, 49; 14, 20ff.). Folgen zeitigte das Verhalten des Thrasea Paetus erst explizit im Jahr 63 (Tac. Ann. 15, 23; 16, 21ff.), als er die *vota* verweigerte (vgl. etwa Ronning 2006, 347) und die Rede von einem Bürgerkrieg aufkam (Tac. Ann. 16, 22); vgl. hierzu Ronning 2006, 351: „Dies macht es möglich, das Verhalten des Thrasea Paetus als eine wiederholt eingesetzte rituelle Strategie der Verweigerung zu lesen – jedenfalls taten dies nicht zuletzt seine *inimici*, sicherlich bis zu einem gewissen Punkt zutreffend: Indem er bei den Dankesbekundungen nach der Ermordung Agrippinas die Sitzung verließ, widerlegte er die Auffassung, Senatsbeschlüsse seien notwendige Zelebrationen des Konsenses ohne Alternative“. Damit wurde der Konsens massiv destabilisiert.

⁸⁷ In der Vergangenheit wurden aber auch andere Deutungen vorgeschlagen: So etwa Blochmann (2017: 83ff.), die in den Handlungen von Thrasea Paetus und Helvidius Priscus weniger Opposition gegen den Kaiser selbst als gegen „senatorische Kommunikationsformen“ (ibid. 101) sieht. Vgl. zu diesem Aspekt auch u.a. Ronning 2006, 333ff.

⁸⁸ Cass. Dio 67, 11; Suet. Dom. 6, 2.

⁸⁹ Pfeiffer 2009, 74. Für eine kritische Diskussion siehe Gering 2012, 316ff. sowie unten das Kapitel zur flavischen Dynastiepolitik.

⁹⁰ Winterling 2012, 91ff.

⁹¹ Talbert 1984, 164.

Trotz der ständig schwelenden Gefahr, die für die Kaiser vom Senat ausging, vermochten sie nicht auf dieses Organ zu verzichten. Augustus konnte den Senat nach dem gewonnenen Bürgerkrieg nicht einfach abschaffen, da er dessen Fachwissen, Erfahrung und Prestige als etablierte Elite zur Organisation und Regierung des Staates benötigte.⁹² Dass sich andererseits auch der Senat bewusst war, dass er nicht auf den Kaiser verzichten konnte, zeigt sich in der Tatsache, dass die Republik in ihrer alten Form ja nach dem Tod jedes Kaisers wiederhergestellt hätte werden können.⁹³ Der Dauerkonsulat des Augustus bis 23 v. Chr. und die Anträge auf weitere Konsulate nach der Amtsniederlegung⁹⁴ weisen darauf hin, dass auch *plebs* und Heer insbesondere zu Beginn des Prinzipats offenbar noch keine andere Führung als die des Senats (und des Kaisers als Konsul und damit Senatsvorsitz) akzeptierten.

Andererseits musste der seit Augustus wieder konstant 600 Mitglieder umfassende⁹⁵ Senat in seiner Zusammensetzung auch kontrolliert werden. Dies geschah im frühen Prinzipat auf mehreren Wegen: Erstens durch die *lectio*, also durch Kontrolle und Überarbeitung der Liste der aktuellen Senatsmitglieder durch die *ensoria potestas*,⁹⁶ die Augustus zumindest dreimal⁹⁷, außerdem Claudius⁹⁸ und dann Vespasian⁹⁹ (Letztere allerdings als Zensoren und nicht nur kraft einer *ensoria potestas*¹⁰⁰) durchführte.¹⁰¹ Verdiente¹⁰² Kandidaten, die aufgrund ihres (ritterlichen) Standes eigentlich nicht für einen Senatsitz infrage kamen, konnten, zweitens, seit Caligula durch die Verleihung des *latus clavus*,¹⁰³ Teil der senatorischen Insignien, oder, drittens, ab Claudius¹⁰⁴ durch eine *adlectio* (eine Zuwahl) nach dem Ermessen des Kaisers in den *ordo senatorius* aufgenommen werden.¹⁰⁵ Der

⁹² So etwa auch Chastagnol 2004, 10f.

⁹³ Bleicken 1981, 277ff.; vgl. die Situation nach der Ermordung des Caligula, als die Wiederherstellung der Republik zur Diskussion stand (Suet. Cal. 60).

⁹⁴ Cass. Dio 54, 2, 3; RGDA 5.

⁹⁵ Talbert 1984, 29.

⁹⁶ U.a. Chastagnol 2004, 25f.; vgl. RGDA 8.

⁹⁷ Gizewski 1999, 1216.

⁹⁸ Talbert 1996, 324f.

⁹⁹ Pfeiffer 2009, 22f.

¹⁰⁰ Talbert 1984, 15.

¹⁰¹ Darüber hinaus erhöhte Augustus in den 10er Jahren v. Chr. das Mindesteinkommen für Senatoren – die Zahlen variieren aber (Cass. Dio 54, 26, 3: von 400.000 zu 1.000.000 Sesterzen; Suet. Aug. 41: 800.000 zu 1.200.000 Sesterzen), vgl. Talbert 1984, 10f.

¹⁰² Chastagnol 2004, 107; eine Verleihung des *latus clavus* hing dabei zwar von der Gunst des Kaisers ab, konnte aber auch erkaufte werden (siehe *ibid.* beziehend auf Tac. Ann. 14, 50). Darüber hinaus Talbert 1984, 54.

¹⁰³ Talbert 1984, 12.

¹⁰⁴ *Ibid.* 91f.

¹⁰⁵ Bleicken 1981, 284f.

Unterschied bestand darin, dass eine *latus clavus*-Verleihung im Gegensatz zur *adlectio* nicht von der *censoria potestas* abhängig war.¹⁰⁶

Ab Nero und insbesondere ab Vespasian wurde der Senat zunehmend auch mit Männern provinzieller Herkunft besetzt.¹⁰⁷ Die Werte des Senatorenstandes wurden durch diese Verschiebung allerdings offenbar nicht berührt. Alföldy weist in diesem Zusammenhang etwa auf Cn. Iulius Agricola hin, dessen Wertekanon nicht von dem der alten Aristokratie divergierte.¹⁰⁸

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass der Senat in der frühen Kaiserzeit zwar massiv an realer Macht verloren hat, die Senatoren aber dennoch nicht zu einer unpolitischen Gruppe wurden, wie es ihnen von Augustus oder Claudius vorgeworfen wurde. Vielmehr können seit Augustus immer wieder kleinere oder größere, subtilere oder offenere Insurrektionen beobachtet werden. Der Versuch der Kaiser, den Senat sukzessive mit selbst ausgewählten Vertretern, oft aus den Provinzen, zu besetzen, ging zumindest nicht zur Gänze auf: Denn auch unter neuer Zusammensetzung berief sich der Senat weiterhin auf seine Werte und wusste größere moralische Vergehen der Kaiser zu ahnden. Auch wenn er also keine wichtigen politischen Entscheidungen mehr treffen durfte, musste der Senat von den Kaisern weiterhin respektiert werden und konnte sogar Forderungen an den Herrscher stellen. Der Kaiser kommunizierte also in vielen Fällen durch den Konsulat primär mit dem Senat, wenngleich sich das Amt aber an alle Römer richtete.

2.3. Wem gehört der Konsulat?

Seine *auctoritas*¹⁰⁹ erlaubte es dem Kaiser, als Konsul zu amtieren, wann immer er wollte. Die Senatoren vermochten dann nicht mehr als zu akklamieren; dass sie aber anders fühlten,

¹⁰⁶ Chastagnol 2004, 105.

¹⁰⁷ Vgl. hierzu *ibid.* 155ff.; für Ausnahmen unter Augustus siehe *ibid.* 43.

¹⁰⁸ Alföldy 2011, 157f.; vgl. Tac. Agr.

¹⁰⁹ Vgl. die kanonische Stelle der RGDA 34: „Post id tempus **auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui** quam ceteri, qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt“ (Hervorh. d. Verf., Ergänzungen sind berücksichtigt; „Seit dieser Zeit überragte ich zwar alle an Einfluss und Ansehen, Macht aber besaß ich hinfort nicht mehr als diejenigen, die auch ich als Kollegen im Amt gehabt habe.“ Übersetzung Weber 2015, 53).

zeigt etwa der bei Cassius Dio für die Regierungszeit des Caligula überlieferte Ausspruch des Titius Rufus, „der Senat denke anders, als er rede“¹¹⁰.

Wie der Senat über Kaiserkonsulate urteilte, können wir aus dem plinianischen Panegyricus rekonstruieren, der immer wieder auf die früheren Jahrzehnte, etwa unter Nero oder Domitian, rekurriert. Es ergibt sich dadurch ein klares Bild, wie die Senatoren den kaiserlichen Umgang mit ihrem höchsten Amt wünschten, andererseits aber auch, wie die *principes* des 1. Jahrhunderts diesem Ideal oft genug nicht gerecht geworden waren.

Plinius artikuliert hier die *commendationes* des Senats an den Prinzeps, die den Konsens garantieren sollen.¹¹¹ So sollte ein Kaiser zuvorderst maßvoll in der Übernahme der Konsulate sein. Als Gegenbeispiel dient ein nicht mit Namen genannter Regent, „qui continuis consulatibus fecerat longum quendam et sine discrimine annum“¹¹². Plinius meint, Kaiser hätten ein drängendes Verlangen nach Konsulaten („adeo concupiscunt“¹¹³) und unterstellt damit eine vielleicht schon kindische Gier, die sie dazu verführt, rechtmäßigen Amtsinhabern den Konsulat mitunter auch wieder wegzunehmen – so etwa Nero im Jahr 68.¹¹⁴ Plinius kann diesem Verhalten nur Erbärmlichkeit attestieren, da es nicht aus grundsätzlich respektablem Ehrgeiz (*ambitio*), sondern aus „livor et malignitas“¹¹⁵, niedrigsten Motiven also, resultiert.

Ebenfalls war es unter den Kaisern offenbar üblich geworden, den Ritus der Konsulatswahl nicht mehr ernst zu nehmen. Der im Panegyricus besungene Trajan hob sich von seinen Vorgängern also auch dadurch ab, dass er die Abläufe, die bereits in der Republik zum Amt führten, respektierte:¹¹⁶ Er nahm an der Wahlversammlung teil „ut unus ex nobis [sc. senatoribus, Anm. Verf.]“¹¹⁷.

An dieser Stelle ist es angebracht, einige Worte über das Wahlverfahren für Konsuln im frühen Prinzipat zu sagen.¹¹⁸ Durch die in Etrurien gefundene *Tabula Hebana* ist uns das

¹¹⁰ Cass. Dio 59, 18, 5: „τὸ δ' αὐτὸ τοῦτο καὶ Τίτιος Ροῦφος ἐποίησεν, ἔγκλημα λαβὼν εἰρηκέναι ὅτι ἡ γερουσία ἄλλα μὲν φρονεῖ ἄλλα δ' ἀποφαίνεται“ („Das Gleiche tat auch Titius Rufus. Ihm machte man die Bemerkung zum Vorwurf, der Senat denke anders, als er rede.“ Übersetzung Veh 2009, 401).

¹¹¹ Seelentag 2004, 225, 230f.

¹¹² Plin. Paneg. 58, 1. Kühn (2008, 193) erkennt darin das sieben Jahre andauernde Konsulat des Domitian (82–88).

¹¹³ Ibid. 57, 2.

¹¹⁴ Ibid. 57, 1f.

¹¹⁵ Ibid. 58, 4.

¹¹⁶ Vgl. hierzu Strobel 2019, 241ff.

¹¹⁷ Plin. Paneg. 63, 2.

¹¹⁸ Die folgenden Erläuterungen folgen Talbert 1984, 341ff.

Prozedere des frühen Prinzipats bekannt: Eine *lex Valeria Cornelia* (5 n. Chr.) bestimmte ein neues System, welches sich von dem der Republik und der frühen augusteischen Epoche, in dem die Magistrate direkt in der Volksversammlung (*comitia centuriata*) gewählt wurden, unterschied. Der Direktwahl ging hier eine Vorauswahl durch Senatoren und Ritter (*decuria iudicum*) voraus: Die so bestimmten *destinati* (deren Zahl wohl kaum zu sehr von der Anzahl der zu besetzenden Ämter abwich) wurden dann in der Volksversammlung bestätigt.¹¹⁹ Talbert vergleicht dieses Kollegium mit der republikanischen *centuria praerogativa*.¹²⁰ Dieser Wahlvorgang änderte sich aber bereits unter Tiberius, unter dem „primum e campo comitia ad patres translata sunt“¹²¹; Die Wahl ging also direkt an den Senat – der ab dem Ende des ersten Jahrhunderts in geheimer Wahl abstimmte¹²² –, während die *comitia* nur noch die Funktion der Bestätigung hatten. (Dio weist an dieser Stelle darauf hin, dass dies zu seinen Zeiten immer noch so gehandhabt wurde.¹²³) Darüber hinaus konnte der Kaiser Empfehlungen aussprechen, an die man sich auch hielt – bezüglich des Konsulats empfahl er, im Unterschied zu anderen Magistraten, sogar für jede offene Stelle nur einen Kandidaten: „elections to this magistracy were a formality“.¹²⁴

Den „superbissimi domini“¹²⁵, also den Kaisern, die sich zuvor nicht auf das traditionelle Prozedere eingelassen hatten, unterstellt Plinius Angst vor Autoritätsverlust.¹²⁶ Es dürfte auch nicht mehr üblich gewesen sein, dass ein Kaiser bei der Inauguration zum Konsul die Eide nach altem Brauch sprach. Der Konsulatsantritt Trajans (100) zeigte also für Plinius *ex negativo* erneut, was seine Vorgänger nicht mehr getan hatten:

Imperator ergo et Caesar et Augustus <et> pontifex maximus stetit ante gremium consulis, **sedique consul principe ante se stante, et sedit inturbatus interritus, et tamquam ita fieri soleret. Quin etiam sedens stanti praeiit ius iurandum, et ille iuravit**, expressit explanavitque verba quibus caput suum domum suam, si scienter fefellisset, deorum irae consecraret.¹²⁷

¹¹⁹ Vgl. Plin. Paneg. 63f.

¹²⁰ Talbert 1984, 341f.; zur *lex Valeria Cornelia* siehe auch Brunt 1961.

¹²¹ Tac. Ann. 1, 15, 1.

¹²² Plin. Epist. 3, 20; vgl. u.a. Talbert 1984, 341ff.

¹²³ Cass. Dio 59, 20, 4. Dennoch erforderte ein erfolgreicher *cursus honorum* nach wie vor intensive Wahlkämpfe, insbesondere auch in den unteren Magistraturen, vgl. hierfür und für eine Besprechung repräsentativer Quellen immer noch Friedländer 1919, 140ff.

¹²⁴ Talbert 1984, 342.

¹²⁵ Plin. Paneg. 63, 6.

¹²⁶ Ibid.

¹²⁷ Ibid. 64, 2f., Hervorh. d. Verf.: „So stand also der Kaiser, der Caesar, der Augustus, der oberste Priester vor dem Stuhle des Konsuls, und der Konsul saß, während vor ihm der Princeps stand, saß da, ruhig und ohne Furcht, als wenn das so üblich wäre. Ja, er sprach sogar im Sitzen dem stehenden Kaiser die Eidesformel vor, und dieser leistete den Schwur, sprach laut und deutlich die Worte aus, mit denen er sein Haupt und sein Haus, falls er wissentlich falsch schwöre, dem Zorn der Götter anheimstellte“ (Übersetzung Kuhn 2008, 129).

Plinius beweist aber gleichzeitig auch, dass dieses neue, gänzlich andere Amtsverständnis¹²⁸ allein auf die Tugend des Trajan zurückzuführen war.¹²⁹ Frühere Kaiser agierten anders, und dass von nun an alle dem Beispiel des aktuellen Kaisers folgen würden, blieb natürlich Wunschvorstellung. Der Konsulat gehörte nunmehr den regierenden *principes* und wurde nach deren individuellen Vorstellungen besetzt und gestaltet. Dennoch konnte sich der Kaiser nicht alles erlauben. So musste Trajan gewarnt werden, dass seine grundsätzlich legitimitätsstiftende¹³⁰ *recusatio*,¹³¹ also die symbolische Ablehnung des Konsulats, als Geringschätzung des Amtes verstanden werden könnte.¹³²

Der Panegyricus hatte die Funktion, die Tugenden Trajans gegenüber seinen Vorgängern hervorzuheben bzw. Erwartungen an ihn zu adressieren; die Ausführungen zu den Vorgängern sollten damit also nicht als Tatsachenbeschreibung gelesen werden.¹³³ Der symbolische Nutzen des Konsulats wäre wohl gering, wenn die Kaiser dessen rituelle Praktiken grundsätzlich mit Füßen träten. Dennoch ist es glaubwürdig, dass Kaiser mitunter ungeschickt agierten und es nicht schafften, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen. Ein komplexer Fall und gewissermaßen Extrembeispiel zwischen den an die Kaiser gestellten Erwartungen und ihren eigenen Wünschen stellt das im nächsten Kapitel dargestellte Phänomen des Dauerkonsulats dar.

2.4. Zwischenresümee

Aufgrund ihrer symbolischen Funktion können Kaiserkonsulate bzw. die ihnen zugehörigen Gesten als Beispiele für Konsensrituale verstanden werden; im Sinne Flaigs handelte es sich

¹²⁸ Vgl. auch Plin. Paneg. 76f.

¹²⁹ Seelentag (2004, 230) betont hierbei allerdings, dass es in der Logik des Diskurses den hierarchisch unter dem Kaiser positionierten Senatoren gar nicht möglich gewesen wäre, zu artikulieren, dass die idealen Tugenden des Kaisers nicht mit seinen tatsächlichen übereinstimmten: „Die einzig mögliche Stellungnahme des Untertanen zu den individuellen Eigenschaften des Herrschers ist das Lob. [...] Die Rolle des Belehrenden kann der Senatsredner nicht einnehmen; nicht gegenüber seinem Kaiser mit dessen verabsolutiertem Tugendkanon, der nur gelobt werden kann. Der Versuch einer Belehrung würde eine übergeordnete oder gleichrangige Position voraussetzen, und dies wäre Ausdruck der Anmaßung“.

¹³⁰ Huttner 2004, 418ff.

¹³¹ Als Konsensritual missglückt ist etwa auch die *recusatio* des Tiberius zu Beginn seines Prinzipats, wenn auch nicht (nur oder vornehmlich) in Zusammenhang mit seinem Konsulat, vgl. Flaig 2007; anders Huttner 2004, 147: „Ein kratisches Manöver mit dem Ziel, durch die Demonstration von *civilitas* und *moderatio* die Akzeptanz der Macht zu steigern, war es wohl [...] nicht“.

¹³² Plin. Paneg. 59, 1; Ronning 2007, 118. Seelentag (2004, 235) mutmaßt, dass der Senat durch wiederholtes Bitten um einen neuerlichen Konsulat nahe an die Selbstdemütigung gebracht wurde.

¹³³ Vgl. Seelentag 2004, 228: Der Kaiser konnte hier die Stimmung und Erwartungen des Senats aufnehmen und über seine Imago verhandeln, wie auch bei den Spielen mit der *plebs* (siehe oben).

um eine bidirektionale Kommunikation mit den für die Akzeptanz des Kaisers drei maßgeblichen Gruppen: Senat, Heer, *plebs*. In seiner Inszenierung als Konsul bewies der Kaiser, dass die *concordia* mit dem Senat aufrechterhalten wurde und er die Institutionen der *res publica* und auch alle ihre Stände respektierte, da der Konsulat als oberstes Amt der Republik Relevanz für alle Bürger hatte. Zwar wandte sich der Kaiserkonsulat an alle, allerdings kann beobachtet werden, dass mitunter einzelne Anlässe ergriffen wurden, um vornehmlich mit einem Stand zu kommunizieren (aber nie ausschließlich und daher in zweiter Linie auch mit allen anderen). Ein Schwerpunkt kann jedoch auf die Beziehung zwischen Kaiser und Senat gelegt werden: Ein Kaiserkonsulat griff direkt in die Routine des Senats ein und nahm überdies anderen Mitgliedern des Senats die Chance, *consul ordinarius* zu werden. Wenn überhaupt, so kam dem Kaiserkonsulat hier am ehesten eine „reale“ (im Unterschied zu einer „symbolischen“) Funktion zu.

Der Kaiser verfolgte mit der Bekleidung des Konsulats auch nicht die Strategie, seine Macht zu kaschieren oder die Bürger zu täuschen: Im Gegenteil ging es um einen Respekterweis, der auch von Volk, Senat und Heer erwartet wurde. Durch den plinianischen Panegyricus sind einige dieser Erwartungen bekannt: So sollte ein Kaiser sich etwa generell in *modestia* üben. Wenn dies in der Vergangenheit, Plinius zufolge, nicht immer der Fall gewesen war, sollte dies von der modernen Forschung nicht als Tyrannei einzelner Herrscher, sondern als fehlgeschlagene Kommunikation verstanden werden.

3. Der Dauerkonsulat (*consulatus continuus*)

Eine der beiden Formen des Kaiserkonsulats ist der Dauerkonsulat, im Lateinischen gemeinhin als *consulatus continuus* bezeichnet.¹³⁴ Ein Kaiser, der Konsulate mindestens zwei Jahre lang hintereinander ausübt, „kontinuier“ (*continuere*) diese; notwendige Voraussetzung ist deren direkte Aneinanderreihung.¹³⁵ Synonym finden sich daher auch Wendungen aus dem Wortstamm (*con*)iungere.¹³⁶ Als der Senat Nero einen *consulatus continuus* antrug, war damit wohl kein Konsulat auf Lebenszeit gemeint, sondern ein bis auf Weiteres fortgesetzter Konsulat mit jährlicher Wiederwahl.¹³⁷ Keine Rolle für diese Bezeichnung spielt offenbar die Frage, ob die Konsulate das ganze Jahr über (*annuus*)¹³⁸ oder nur wenige Monate ausgeübt wurden: Nach Sueton etwa kontinuierten sowohl Augustus als auch Nero.¹³⁹

Den *consulatus perpetuus*, im Sinne von „auf Lebenszeit“, von dem in der Forschung oft die Rede ist, dürfte es hingegen in dieser Form nicht gegeben haben; der Begriff erscheint nur einmal bei Sueton¹⁴⁰ und ist eher polemisch gemeint gewesen (zur Deutung s. das Folgende). Von „iterierten“ Konsulaten kann gesprochen werden, wenn diese mehrmals, aber nicht kontinuierlich, ausgeübt wurden – dies ist normalerweise bei jedem kaiserlichen anlassbezogenen Konsulat der Fall. Vorbehalte, die aus dem republikanischen Iterationsverbot stammten, waren für die Kaiser bald gegenstandslos; von Trajan wünschte sich der Senat sogar explizit einen iterierten Konsulat.¹⁴¹

Dennoch blieb die Vorstellung von einem auf Dauer übernommenen Amt problematisch, insbesondere auch aufgrund der Erinnerung an die *dictatura perpetuo* Caesars, und bildete eine komplexe Kommunikationssituation, ein heikles Spiel von „Erwartungserwartungen“

¹³⁴ Mommsen 1887b, 1096f.

¹³⁵ Mehr als 2 Jahre: Suet. Aug. 26, 2: „secundum consulatum post novem annos, tertium anno interiecto gessit, sequentis usque ad undecimum **continuavit**“ (Hervorh. d. Verf.).

2 Jahre: ibid. Nero 14: „medios duos **continuavit**“ (Hervorh. d. Verf.).

¹³⁶ Ibid. Cal. 17, 1: „ex omnibus duos novissimos **coniunxit**“ (Hervorh. d. Verf.).

Ibid. Claud. 14: „ex quibus duos primos **iunctim**“ (Hervorh. d. Verf.).

¹³⁷ Tac. Ann. 13, 41, 4: „**continui** consulatus principi“ (Hervorh. d. Verf.).

¹³⁸ Suet. Aug. 26, 3: „quinque medios consulatus [...] **annuos** gessit“ (Hervorh. d. Verf.).

¹³⁹ Ibid. 26, 2; ibid. Nero 14; vgl. Mommsen 1887b, 1097.

¹⁴⁰ Suet. Vit. 11, 2.

¹⁴¹ Plin. Paneg. 79, 1: „ut **te iterum iterumque consulem** habere cupiamus“ (Hervorh. d. Verf.).

(Luhmann) zwischen Kaiser und Senat.¹⁴² Nero lehnte 58 im Zuge der Ehrungen nach Siegen im Partherkrieg einen ihm vom Senat angetragenen *consulatus continuus* ab.¹⁴³ Ein solches Zögern zeigt deutlich, dass den Kaisern klar sein musste, dass die Annahme einer solchen Ehrung zu unnötigen Verstimmungen mit dem Senat führen konnte, auch wenn sie ihnen vom Senat offeriert wurde. Auf der anderen Seite haben mehrere Kaiser, insbesondere Dynastiebegründer, immer wieder versucht, einen Dauerkonsulat zu etablieren: Dies betrifft etwa Augustus, der den Konsulat in den 20er Jahren tatsächlich noch als Herrschaftsinstrument benötigte und ihn erst 23 v. Chr. auf senatorischen Druck ablegte; Vitellius ließ sich (angeblich) offen als *consul perpetuus* bezeichnen; Vespasian deklarierte sich nicht als solcher, begründete aber *de facto* ein System, in dem er in den meisten Jahren als *ordinarius* amtierte.¹⁴⁴ Die mehrmaligen Versuche der Etablierung eines Dauerkonsulats scheiterten in der frühen Kaiserzeit letztendlich immer. Auch die von Vespasian über seinen Tod hinaus etablierte, abgeschwächte Form des Dauerkonsulats wurde bald wieder von Domitian aufgeben.

Anhand der drei Beispiele – Augustus, Vitellius, Vespasian – soll rekonstruiert werden, ob bzw. wie (und, soweit möglich, warum) Kaiser versuchten, einen Dauerkonsulat einzurichten. Es wird sich zeigen, dass in den drei Beispielen die Kommunikationssituation mit dem Senat von besonderer Bedeutung ist. Da der Dauerkonsulat als extreme Ausformung des Kaiserkonsulats betrachtet werden kann, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Kaiser und Senat hier in besonderer Weise.¹⁴⁵

3.1. Der Dauerkonsulat des Augustus – eine *imitatio Caesaris*?

Nach dem Ende der Bürgerkriege stand Augustus vor der Aufgabe, seine anfangs noch vornehmlich durch das Heer legitimierte Macht in einen staatlichen Rahmen zu überführen.

¹⁴² Luhmann 1987, 413.

¹⁴³ Tac. Ann. 13, 41.

¹⁴⁴ Als Kandidat für den Etablierungsversuch eines Dauerkonsulats käme auch noch Caligula infrage, der nur in einem Jahr seiner Regierung (39) nicht Konsul war. Genauso wie auch für Titus muss diese Frage aber wohl aufgrund der kurzen Regierungsdauer und/oder mangelnder Textzeugnisse unbeantwortet bleiben, siehe aber unten. Auf die Abkehr Domitians von dem durch den Vater etablierten Dauerkonsulat wird ebenfalls noch einzugehen sein.

¹⁴⁵ Die These, die in der Vergangenheit (Aschbach 1861b, 4f.; Mommsen 1887b, 1096f.) immer wieder aufgegriffen wurde, dass der Dauerkonsulat primär mit der Eponymie zusammenhängt, ist, wie zu zeigen ist, zu kurz gedacht und höchstens ein Teil der Lösung.

In den Worten der RGDA: Der noch „per consensum universorum potens rerum omnium“ herrschende Bürgerkriegssieger sollte den Staat aus der eigenen Verfügungsgewalt („ex mea potestate“) in das „senatus populiue Romani arbitrium“ zurückführen.¹⁴⁶

Augustus wählte hierfür zunächst den Konsulat, den er zwischen 31 und 23 durchgehend, also in Form eines *consulatus continuus*, besetzte. Die enge Verquickung von Konsulat und Alleinherrschaft lässt Hurlet von einem ‚konsularischen Prinzipat‘¹⁴⁷ sprechen; für Mommsen war der Konsulat die „Gewalt, an die der Principat formell anknüpfte“.¹⁴⁸ Neben der Diskussion um diesen Zeitraum und insbesondere die *recusatio* im Jahr 27 soll im Folgenden auch auf die Ereignisse eingegangen werden, die im Jahr 23 zur Zurücklegung des Konsulats führten, sowie auf die Übernahme des *imperium consulare*, die nach einer Notiz des Cassius Dio auf das Jahr 19 zu datieren ist.

Während des Dauerkonsulats stand von Beginn an außer Frage, dass Augustus das Reich realiter nicht durch dieses Amt regierte. Er war auch bereit, das zu zeigen: So ritt er etwa bei dem Triumphzug des Jahres 29 vor den Magistraten und fuhr nicht, wie es Brauch war, hinter ihnen auf einem Wagen.¹⁴⁹ Diese Handlung wurde so gedeutet, dass Augustus nunmehr die „Summe staatlicher Gewalt“¹⁵⁰ vertrat. Dennoch benötigte er den Konsulat, da in dieser Zeit die Kontrolle über die Senatssitzungen, die mit diesem Amt einherging, für seinen Machterhalt noch notwendig war.¹⁵¹

Ebenso musste Augustus darauf achten, nicht mehr allzu sehr als ausschließlich militärisch legitimierter Monarch aufzutreten, wie er das im Bürgerkrieg noch tun konnte.¹⁵² Im nächsten Schritt musste folglich das Einverständnis des Senats gesucht werden. Anfang des Jahres 27 kündigte Augustus vor dem Senat die Niederlegung seiner Vollmachten und seinen Rückzug von der Spitze der *res publica* an.¹⁵³ Dabei muss betont werden, dass Augustus, dem nun offiziell u.a. die Kontrolle über die militärisch bedeutsamsten Provinzen und der Augustus-Titel zugesprochen wurde, dem Senat die militärischen Kompetenzen nie tatsächlich zurückgegeben, sondern dies nur angekündigt hatte (auch den Konsulat gab er

¹⁴⁶ RGDA 34, 1. Denn der *consensus universorum* gab Augustus kein *imperium*; nach Börm/Havener (2012, 213) ist er vielmehr die ‚Substituierung einer vor 27 fehlenden legalen Grundlage‘.

¹⁴⁷ Hurlet 2011, 326.

¹⁴⁸ Mommsen 1887b, 1095; s.a. ibid. 870f.

¹⁴⁹ Cass. Dio 51, 21, 9, siehe auch Bleicken 1999, 301f.

¹⁵⁰ Bleicken 1999, 302.

¹⁵¹ U.a. Eck 2014, 54f.; Kienast 2014, 103ff.

¹⁵² Börm/Havener 2012, 213.

¹⁵³ Cass. Dio 53, 3ff.

nie ab). Es ging ihm in diesem Spiel vielmehr um die Herstellung eines Konsens mit dem Senat bezüglich eines neuen *status quo*.¹⁵⁴ Nach Börm und Havener war eine Abgabe von anderen Kompetenzen als dem Konsulat auch gar nicht möglich, da seine Kontrolle der Legionen bislang nicht auf einem *imperium* beruhte, sondern auf Loyalität (und damit auf einem außerrechtlichen Zustand). Die Übergabe des *imperium* über die Provinzen (und damit über die betreffenden Legionen) an Augustus war also ein Kompromiss mit dem Senat, in dem Augustus seine Macht legalisieren¹⁵⁵ und das Verhältnis zum Senat beruhigen konnte.¹⁵⁶ In den Worten von Ronald Syme bezeichnet dies den Übergang vom *dux* zum *princeps*.¹⁵⁷

Dieser im Jahr 27 erreichte Konsens hielt nicht lange. Im Jahr 23 sah sich Augustus gezwungen, seine Konsulatspolitik zu modifizieren. Denn der Verleihung der tribunizischen und später konsularischen Gewalt (*tribunicia potestas*, *consularis potestas*) war ein Eklat vorangegangen. Was im Jahr 23 genau geschah, bleibt unklar, sicher ist nur, dass Augustus den Konsulat nicht, wie in den Jahren zuvor, das gesamte Jahr hindurch ausübte, sondern bereits im Juni (wohl im Zusammenhang mit dem Latinerfest¹⁵⁸) abgab.¹⁵⁹ Der erste Kompromissversuch in diesem Machtkampf zwischen Kaiser und Senat war der Vorschlag des Kaisers, neben sich zwei weitere Konsuln zu ernennen; dies wurde vom Senat als Affront aufgenommen.¹⁶⁰ (Dieser Sachverhalt spricht übrigens gegen die sich auf eine Passage bei Velleius Paterculus stützende¹⁶¹ Interpretation Huttners, dass Augustus den Dauerkonsulat nur widerstrebend auf äußeren Druck hin bekleidet hätte.¹⁶²)

¹⁵⁴ Flaig 2007, 97ff. beziehungsweise auf Bleicken 1999, 324.

¹⁵⁵ Börm/Havener 2012, 215ff.

¹⁵⁶ Kienast 2014, 91.

¹⁵⁷ Syme 1952, 337.

¹⁵⁸ Cass. Dio 53, 32, 3ff.

¹⁵⁹ Davor hatte es Verschwörungen gegeben; im Unterschied zu Eck (2014, 54f.) sieht Levick (2010, 83) in der Krankheit und der daraus resultierenden zunehmenden Überforderung des Augustus keinen weiteren Grund für die Niederlegung (krank gewesen war er ja bereits zuvor). Auch Kienast 2014, 103 weist auf die Notwendigkeit hin, den Senat zu besänftigen.

¹⁶⁰ Suet. Aug. 37, vgl. hierzu etwa Hurlet 2017, 289ff., der darauf hinweist, dass der Senat immer noch bereit war, gegen zu große Normverstöße Widerstand zu leisten; mit einer solchen Reaktion habe Augustus aber dann doch nicht gerechnet. Schon alleine aufgrund der langen römischen Geschichte der „souplesse des institutions romaines“ (ibid. 292) wäre eine derartige Reform möglich gewesen. Für Kienast (2014, 106) zeigt sich hier, wie sehr Augustus wünschte, den Konsulat zu behalten.

¹⁶¹ Vell. 2, 89, 5: „consulatus tantummodo usque ad undecimum, quem continuaret Caesar, cum saepe obnitens repugnasset, impetrare potuit: nam dictaturam quam pertinaciter ei deferebat populus, tam constanter repulit.“ („Was das Konsulat anging, so konnte man von Caesar nur erreichen, daß er es elfmal hintereinander übernahm, wobei er des öfteren dagegen Widerspruch erhob. Die Diktatur aber, die ihm das Volk immer wieder übertragen wollte, lehnte er ebenso beharrlich ab.“ Übersetzung Giebel 1989, 197).

¹⁶² Huttner 2004, 107.

In der Folge trat Augustus also als Konsul zurück, erhielt aber stattdessen die *tribunicia potestas*, die ihm wie dem Volkstribun die zur Kontrolle des Senats notwendigen Rechte gab – etwa das Vetorecht oder das Versammlungs- und Antragsrecht gegenüber dem Senat. Da Augustus von nun an also die notwendigen Kompetenzen des Konsulats besaß (mit Ausnahmen, etwa des Wahlleitungsrechts für hohe Magistraturen¹⁶³), konnte er das Amt abgeben. Spätere Bitten, den Dauerkonsulat oder gar die Diktatur zu übernehmen, schlug er aus.¹⁶⁴ In diesem Zusammenhang ist die Erwähnung des Augustus in den RGDA, dass ihm im Jahr 22 ein „Konsulat auf Lebenszeit“ angetragen und von ihm abgelehnt worden sei,¹⁶⁵ sicherlich die bekannteste Anekdote. Dass diese Stelle problematisch ist und es sich wohl eher um einen Dauerkonsulat handelte, wird später in diesem Kapitel noch genauer diskutiert werden.

Im Jahr 19 übernahm Augustus nach Cassius Dio die *ἐξουσία* eines Konsuls auf Lebenszeit („διὰ βίου“) mit dem Recht, die Insignien zu führen (12 *fascēs*¹⁶⁶, *sella curulis*¹⁶⁷) und zwischen den beiden Konsuln zu sitzen.¹⁶⁸ Auch wenn die Rede von einem Konsulat auf Lebenszeit im engeren Sinn (als Amt) nicht zutrifft, stellt sich hier die Frage nach dem Verhältnis von Konsulat und einer Augustus im Jahr 19 verliehenen *consularis potestas*; ganz ähnlich war zuvor die Trennung von *tribunicia potestas* und Volkstribunat erfolgt.¹⁶⁹

Mommsen und Bleicken zweifeln den Charakter der *consularis potestas* als Rechtsinstitut an; nach Mommsen zeigen die anlassbezogenen Konsulate der Kaiser, dass diese „keineswegs [...] die consularische Gewalt“ auf Dauer „übernommen haben.“¹⁷⁰ Mommsen nennt als Beispiel Claudius’ Konsulat anlässlich der *ludi saeculares*: „[U]m Handlungen auszuführen, zu denen sie [die Kaiser, Anm. Verf.] als solche nicht befugt waren“, hätten

¹⁶³ Dieses erhielt er erst im Jahr 19 zurück; vgl. Kienast 2014, 113.

¹⁶⁴ Bleicken 1999, 350ff.; Suet. Aug. 52, Cass. Dio 54, 1, Vell. 2, 89, etwa als man dem Kaiser nach Überschwemmungen und daraus resultierender Seuche und Hungersnot im Jahr 23 oder 22 v. Chr. die Diktatur antrug, 21 und 19 v. Chr. reservierte man dem abwesenden Augustus einen Konsulat (Cass. Dio 54, 6; 54, 10); vgl. Kienast 2014, 109ff.

¹⁶⁵ RGDA 5, 3.

¹⁶⁶ Zu den *fascēs* der Imperiumsträger vgl. Syme 2016.

¹⁶⁷ Wenngleich schon bald in wesentlich prunkvollerer Ausgestaltung als den übrigen Magistraten vorbehalten (Alföldi 1980, 141).

¹⁶⁸ Cass. Dio 54, 10, 5: „καὶ τὴν ἐξουσίαν [...] τὴν δὲ τῶν ὑπάτων διὰ βίου ἔλαβεν, ὥστε καὶ ταῖς δώδεκα ῥάβδοις ἀεὶ καὶ πανταχοῦ χρῆσθαι, καὶ ἐν μέσῳ τῶν ἀεὶ ὑπατευόντων ἐπὶ τοῦ ἀρχικοῦ δίφρου καθίζεσθαι.“ („Augustus [...] übernahm die Machtbefugnis [...] eines Konsuls aber auf Lebensdauer, so daß er nunmehr jederzeit und überall über die zwölf Liktores verfügte und auf dem kurulischen Stuhl zwischen den zwei jeweiligen Konsuln Platz nehmen durfte“ Übersetzung Veh 2009, 157).

¹⁶⁹ Brandt 2021, 53.

¹⁷⁰ Mommsen 1887b, 1098.

sich die Kaiser „die consularische Gewalt für diesen bestimmten Kreis [...] übertragen lassen“.¹⁷¹ Hier zeigt sich aber meines Erachtens das Hauptproblem mit dieser Argumentation: Denn Claudius war zwar im Jahr der Spiele *consul ordinarius*, hatte das Amt aber zu Beginn der *ludi* bereits wieder abgegeben – etwaige Sonderrechte hätten ihm damit bei den Spielen nichts genützt.

Bleicken interpretiert diese Cassius Dio-Stelle dahingehend, es sei im Jahr 19 nur um das Recht der Verwendung der konsularischen Insignien gegangen. Denn durch das Zugeständnis von 23, dass sich das für die Provinzen geltende prokonsularische *imperium* auch auf den Bereich innerhalb des Pomeriums erstreckte, wäre eine spezifische *consularis potestas* hinfällig: „so besaß er [nun ab dem Jahr 19, Anm. Verf.] die Rechtskompetenzen und die äußeren Rangzeichen eines Konsuls, ohne Konsul zu sein“.¹⁷² Eine Unterscheidung von Konsulat und konsularischem Imperium sei, so Bleicken, nicht zielführend.¹⁷³

Ferrary wendet mit Recht ein, mit der Annahme der Insignien wären sehr wohl gewisse zusätzliche Befugnisse verbunden gewesen. Er interpretiert die Situation seit 23 dahingehend, dass Augustus beim Übertritt über das Pomerium sein *imperium pro consule* zwar behalten, aber bislang – neben dem Verlust der Insignien – auch nicht die mit dem *imperium* einhergehenden Befugnisse ausüben durfte. Insignien und Amtsgewalt seien miteinander verknüpft gewesen. Durch die Annahme der *consularis potestas* war ihm dies nun möglich.¹⁷⁴ Jedenfalls erfolgte in den Jahren zwischen 23 und 19 dauerhaft die Entkoppelung von Konsulat und kaiserlicher *consularis potestas*.¹⁷⁵

Abschließend muss noch ein weiterer Aspekt besprochen werden: Augustus' Bezug auf Caesar hinsichtlich des Herrschaftsmodus. Denn Augustus war nicht der erste Römer, der einen Dauerkonsulat bekleidete. Neben der Diktatur war Caesar zwischen 48 und 44 vier Mal Konsul gewesen (im Jahr 47 hingegen die Caesarianer Q. Fufius Calenus und P. Vatinius, die sich in den vorangegangenen Kriegen verdient gemacht hatten); schließlich

¹⁷¹ Mommsen 1887b, 1098.

¹⁷² Bleicken 1999, 364, siehe auch *ibid.* 730 und Mommsen 1887b, 872.

¹⁷³ Bleicken 1999, 730.

¹⁷⁴ Ferrary 2001, 123f.

¹⁷⁵ *Consularis potestas* und *imperium consulare* werden in diesem Zusammenhang zumeist noch gleichbedeutend verwendet (vgl. etwa Rosenberg 1916, 1201f.); für eine genauere Differenzierung siehe auch Kunkel/Wittmann 1995, 21ff.: Da die Subsumierung sämtlicher magistratischer Gewalten unter den (eigentlich bloß die militärischen erfassenden) Begriff *imperium* nur eine „*appellatio partis pro toto*“ darstellt (*ibid.* 26), sollte in unserem Zusammenhang von einer *consularis potestas* gesprochen werden, da die breiter verstandene *potestas* explizit die zivilen Befugnisse miteinbezieht.

wurde er auf zehn Jahre zum Konsul gewählt.¹⁷⁶ In der späten Republik hatten sonst nur Marius (104-100) und Cinna (87-84) Dauerkonsulate inne. Während des Zweiten Punischen Krieges, als mehrere Männer den Konsulat bis zu fünf Mal bekleideten (u.a. M. Claudius Marcellus, Q. Fabius Maximus Verrucosus, Q. Fulvius Flaccus), achtete man aber offenbar noch darauf, dass der Konsulat nicht öfter als zweimal hintereinander ausgeübt würde. Gleiches gilt für die wesentlich weniger sicheren Konsulate in der früheren Republik.

Abgesehen davon, dass Caesars größter Machtfaktor in diesen Jahren weder Diktatur noch Konsulat gewesen sein dürfte, sondern vielmehr „his military power and the loyalty [...] of those who had gained, or hoped to gain, something from him“,¹⁷⁷ sollte hinter dem Dauerkonsulat keine durchdachte politische Strategie gesucht werden. So müsse, wie u.a. Gardner betont, die Annahme von Konsulaten als Resultat von Improvisation betrachtet werden.¹⁷⁸ Dennoch erscheint es frappierend, dass Caesar offenbar nicht willens war, den Konsulat an Vertraute abzutreten, obwohl er doch *de iure* durch die Vollmachten der Diktatur alle notwendigen konsularischen Befugnisse innehatte.¹⁷⁹

Bereits hier liegt also nahe, den Dauerkonsulat als Kommunikationsmedium zu betrachten: Senat und Volk sollte die fortwährende republikanische Legitimität vermittelt werden¹⁸⁰ (unabhängig von seinen tatsächlichen Intentionen für seine zukünftige Stellung) – ein Versuch, der mit seiner Ermordung gescheitert wäre. An Caesars mangelndem Respekt vor dem Amt des Konsulats konnte aber spätestens seit dem Ende des Jahres 45 kein Zweifel mehr bestehen, als er C. Caninius Rebilus für den 31. Dezember für einen Tag noch zum Konsul wählen ließ – ein Affront in den Augen der Republikaner.¹⁸¹

Unklarheit herrscht nach wie vor darüber, welche Rolle Caesar hätte einnehmen wollen, insbesondere, ob er sich zum neuen *rex* erheben lassen wollte.¹⁸² Die Bandbreite der Antworten reicht von dem Wunsch nach öffentlicher Distanzierung vom Königstitel (was nicht unbedingt impliziert, dass er nicht trotzdem Monarch werden wollte oder *de facto*

¹⁷⁶ Cass. Dio 43, 45, 1.

¹⁷⁷ Gardner 2009, 57.

¹⁷⁸ Ibid. 60.

¹⁷⁹ Letzterer Aspekt wird etwa bei Meier 2015, 93 betont.

¹⁸⁰ So bereits Boatwright 1988; vgl. auch Jehne 2010, 194.

¹⁸¹ Cic. Fam. 7, 30, 1; nach Meier 2015, 93 ging es hierbei aber weniger um die Brückierung des Senats, als um die Belohnung von einem jener Getreuen, die Caesar systematisch mit Konsulaten zu versehen suchte. M.E. schließt das eine das andere aber nicht aus. Zur Frage nach dem Respekt vgl. auch die Behandlung seines Kollegen Bibulus im ersten Konsulat (59) etwa bei Suet. Caes. 20.

¹⁸² Dies war jedenfalls die Auffassung von Caesars Gegnern, vgl. Cic. Off. 3, 83.

bereits die Macht eines Monarchen innehatte¹⁸³) über die Diagnose eines Kontrollverlusts¹⁸⁴ bis zur Unterstellung des Versuchs, die Stimmung zu testen¹⁸⁵ oder das Volk langsam an die Vorstellung einer neuen Monarchie zu gewöhnen und sich zum geeigneten Zeitpunkt zum König zu machen.¹⁸⁶ Die Diskussion konzentriert sich auf die *recusatio* beim Luperkalienfest 44, als Caesar demonstrativ das Königsdiadem ablehnte (aber, wie jedenfalls der Opponent Cicero betont, erst nachdem der Unmut der Zuschauerschaft erkenntlich wurde).¹⁸⁷ Wollte Caesar also durch die mehrfache Annahme von Konsulaten die republikanischen Ideale bestärken oder, im Gegenteil, seine Machtübernahme als König vorbereiten?

Dobesch zufolge ist der Konsulat Teil der Ämterkumulierungsstrategie, die schließlich zum Königtum führen sollte.¹⁸⁸ Den Titel *dictator perpetuo* deutet Dobesch als vorletzte Stufe zur Monarchie;¹⁸⁹ entscheidend ist hier also die Interpretation dieses Titels (das ist auch relevant für die später hergestellte Beziehung zwischen *dictator perpetuo* und *consul perpetuus*). Buttrey zufolge ist eine Lesart, wie sie unter anderem Dobesch vertritt, überzogen: *perpetuo* bedeute hier nicht mehr als „ununterbrochen“ (und nicht etwa „ewig“ oder „auf Lebenszeit“).¹⁹⁰ Caesar habe geplant, nach Parthien zu ziehen und hätte sich daher nicht in Anwesenheit wiederwählen lassen können:

Rather than anticipate his fifth dictatorship in April he contrived a new designation, *dictator perpetuo* (“continuous”). That would hold until he returned from campaign victorious—

¹⁸³ Gelzer 1983, 297f.; Syme 1952, 55; Welwei (1967, 67ff.) betont, dass der Verzicht auf den Königstitel nicht unbedingt für immer Geltung haben hätte müssen. So aber etwa Buttrey 2015, 228ff.

¹⁸⁴ Meier 2015, 101 meint, dass Caesar schon bei früheren Ehrungen langsam die Kontrolle verloren hatte und in dieser Dynamik überbordende Ehrungen nicht mehr ablehnen konnte. Vgl. Jehne 2010, 205f., der argumentiert, dass Caesar in der Logik eines aristokratischen Systems, das durch das Streben nach kontinuierlicher Vermehrung von Ehrungen gekennzeichnet war, gar nicht anders konnte, als immer weiterzumachen: „Hinter Caesars Monarchie stand also wohl wesentlich die Verabsolutierung des Mechanismus, dass Leistungen mit Anerkennung vergolten werden sollten. [...] [S]eine Monarchie [war] die zwangsläufige Folge seiner Leistungen, und sie stand ihm in dieser Logik auch zu“ (ibid. 206). Ähnlich Baltrusch 2004, 120.

¹⁸⁵ U.a. Welwei 1967, 66; Ferriès 2009, 385; Meier 2014, 47.

¹⁸⁶ Dobesch 1966, 73ff, 104ff.

¹⁸⁷ Cic. Phil. 2, 85.

¹⁸⁸ Dobesch 1966, 73ff. Der hier geäußerten Überlegung, dass dies durch die kontinuierlich zunehmende Annahme von (Ehren-)Ämtern erfolgt wäre, wird von Kritikern entgegnet, Caesar habe ja auch Ämter abgelehnt (Jehne 2010, 207, Meier 2014, 40). Dies entkräftet den Ansatz m.E. aber nicht zur Gänze, da eine systematische Ämterkumulation nicht notwendigerweise die Annahme jedes angetragenen Amtes impliziere. Für eine neuere Zusammenstellung dieser und weiterer Ansätze siehe etwa Meier 2014, 40ff.

¹⁸⁹ Dobesch 1966, 98ff.

¹⁹⁰ So unter vielen anderen etwa auch Syme 1952, 52; auch griechische Historiker übersetzen Caesars *dictatura perpetuo* als διὰ βίου (etwa Cass. Dio 44, 8, 4); Buttrey (2015, 222) betont allerdings, dass wir bezeichnenderweise keine lateinische Quelle haben, die dies ausdrücke (etwa als *ad vitam* o.ä.), sondern eben nur griechische Übersetzungen.

Caesar always returned from campaign victorious—when the serial repetition of the office could be resumed.¹⁹¹

Die Lesart von *perpetuus* als „ewig“ sei eine Lesart von Caesars Gegnern.¹⁹² Mit der *recusatio* habe Caesar dieser Dynamik den Wind aus den Segeln nehmen wollen.

An dieser Stelle zurück zu den RGDA, laut denen Augustus im Jahr 22 angeblich ein *consulatus perpetuus* angetragen worden sei. Die Schwierigkeit mit dieser Passage in den RGDA ist, dass die lateinische Version an dieser Stelle ergänzt wurde: „consul[atum] quoqu[e] tum annum e[st] perpetuum mihi delatum non recepi“. ¹⁹³ Dass Augustus ein als *perpetuus* qualifizierter Konsulat angetragen worden sei, kann also nicht verifiziert werden, insbesondere auch deswegen, weil es keine Parallelüberlieferung zu dieser Episode gibt. Die Überlegungen, die im Verlauf dieses Kapitels angestellt wurden, weisen eher darauf hin, dass der Begriff eines *consulatus perpetuus* als Selbstbezeichnung (nach Caesars *dictatura perpetuo*) eher dezidiert vermieden worden ist – dies kann im nächsten Kapitel bei Vitellius erneut beobachtet werden.

Die Ergänzung *perpetuus* hat im Zusammenhang der RGDA ihren Ursprung in der griechischen Parallelversion, in der der Konsulat als διὰ βίου bezeichnet wird. Dass das lateinische Gegenstück deshalb aber *perpetuus* lauten soll, kann, abgesehen von dem oben Besprochenen (Vermeidung wegen Vereinnahmung durch Caesars Gegner) auch deshalb zumindest in Frage gestellt werden, da die griechische Version in Details oft genug nicht wörtlich übersetzt wurde. Cooley schreibt in diesem Zusammenhang: „Far from being a word-for-word translation [...], the Greek text is a version designed to be comprehensible to a provincial audience [...]“¹⁹⁴ und weiter: „Political expressions in Latin are not always translated by the same word in Greek, but the translator instead varies the Greek in order to explain them fully“.¹⁹⁵ Ein Beispiel wäre etwa der lateinische Begriff des *imperium*, der verschiedentlich übertragen wird, etwa als ἡγεμονία¹⁹⁶ oder προστάγματα.¹⁹⁷ Gleichermäßen gibt es Vereinfachungen, wenn etwa eine Vestalin als ἱερεΐα¹⁹⁸ angesprochen wird.¹⁹⁹

¹⁹¹ Buttrey 2015, 225.

¹⁹² Ibid. 224ff.

¹⁹³ RGDA (ed. Cooley) 5, 3.

¹⁹⁴ Cooley 2009, 26.

¹⁹⁵ Ibid. 27.

¹⁹⁶ RGDA 27, 1.

¹⁹⁷ Ibid. 30, 2

¹⁹⁸ Ibid. 11.

¹⁹⁹ Vgl. zu dieser Problematik rezent Cooley 2009, 26ff., Scheid 2007, xxx ff.

Meine Vermutung ist nun, dass eben in dieser Weise für den Begriff des *consulatus continuus* eine in Kleinasien allgemein verständliche Bezeichnung gefunden werden sollte. Auch dort waren Ämter in der Regel (auf ein Jahr) begrenzt. Daneben gibt es aber auch epigraphische Evidenz für Priesterämter διὰ βίου.²⁰⁰ Damit scheint es zumindest möglich, dass durch die Übersetzung mit διὰ βίου versucht wurde, eine Terminologie zu finden, unter der sich das Provinzpublikum etwas vorstellen konnte – und die auch nicht, wie der Begriff *perpetuus*, negativ konnotiert war. Ich möchte nicht ausschließen, dass die griechische Bezeichnung vielleicht sogar der Realität näher kam: Die Tatsache, dass Augustus direkt nach Aufgabe seines Dauerkonsulats ein weiterer angetragen wurde, weist darauf hin, dass die Bittstellenden ohnehin einen Konsulat auf längere Zeit, vielleicht sogar auf Lebenszeit im Sinn hatten. Meine Skepsis bezieht sich allein auf die Verwendung des Begriffs *perpetuus*.

Auch wenn ich diese Frage nicht abschließend lösen kann, so sollte diese Stelle in den RGDA doch zumindest problematisiert werden. Das Problem wurde, soweit ich sehe, in der Forschung bislang noch nicht diskutiert. Ich möchte daher mit einiger Vorsicht die Ergänzung „consul[atun] quoqu[e] tum annum e[t **continuum** mihi delatum non recepi]“ zur Diskussion stellen.

Sicherlich hatten Augustus, aber auch Senat und Volk sogar beim Dauerkonsulat der 20er Jahre Caesar in Erinnerung;²⁰¹ es handelte sich also weder um ein neues noch politisch unverbrauchtes Mittel. Dass sich Augustus dennoch gezwungen sah, im Unterschied zur Diktatur sehr wohl auf den Konsulat als zentrales Element einer provisorischen Regierungsform zurückzugreifen, ist ein wichtiges Indiz dafür, dass der Konsulat als Mittel legitimer Herrschaftsausübung noch notwendig schien. Das tastende Aushandeln in der frühen Phase der Herrschaft des Augustus ist also mit Caesars Verhältnis zu den Magistraturen und ihrem möglichen Missbrauch verbunden.

²⁰⁰ Vgl. Schuler 1998, 250.

²⁰¹ So u.a. auch Richter 1992, 119.

3.2. Vitellius, *consul perpetuus* – Zur Genese eines umstrittenen Titels

Nach Sueton setzte Vitellius während seiner kurzen Regierungszeit als unmöglich betrachtete Handlungen („divino humanoque iure neglecto“²⁰²), unter anderem ernannte er sich zum *consul perpetuus*.²⁰³ Demnach wäre Vitellius der einzige Kaiser, der sich diesen Titel, der den Dauerkonsulat auf Lebenszeit perpetuiert, zuschrieb.²⁰⁴ Gegen diese Selbsternennung zum *consul perpetuus* wurden jedoch in der Vergangenheit Zweifel angemeldet, insbesondere deshalb, da ein solcher Schritt der von Tacitus geschilderten senatsfreundlichen Politik des Vitellius widersprochen hätte.²⁰⁵ Bezeichnend ist überdies, dass weder Tacitus noch Cassius Dio den Titel erwähnen und zudem die einzige Inschrift, die ihn angeblich bezeugt, verloren ist.²⁰⁶ Hinzu kommt, dass die Lesungen der verlorenen Inschrift zwischen „PERP“ und „PP“ (*pater patriae*) changieren. Daher wurde der Einfluss flavischer Propaganda auf Sueton in den Raum gestellt.²⁰⁷

Sicherlich war der Konsulat für Vitellius aber ein im Vergleich zu anderen Kaisern besonders wichtiges Element der Legitimation, da ihm die Akzeptanz des Senats von Beginn an wichtig schien.²⁰⁸ Dies galt sicherlich auch deswegen, weil sich seine Position einerseits auf die Loyalität des Heeres und andererseits auf das Prestige des Vaters, der zur seltenen Würde eines dreifachen Konsulats gekommen war, stützte. Fabius Valens soll über Vitellius gesagt haben: „Vitellio tres patris consulatus, censuram, collegium Caesaris et imponere iam pridem imperatoris dignationem et auferre privati securitatem.“²⁰⁹ In seiner Münzprägung spielte der Sohn ebenfalls auf die Konsulate des Vaters an.²¹⁰ Selbst amtierte er, im Gegensatz zu Otho, in diesem Jahr aber nicht als *suffectus*. Der Konsulat der genannten Inschrift bezieht sich, wenn die Lesart „COS PP“ statt („PERP“) angenommen wird, auf das Jahr 48 (seinen ersten und einzigen Konsulat); dass dies („PP“) die wahrscheinlichere Version ist,²¹¹ soll aus dem Folgenden klar werden.

²⁰² Suet. Vit. 11, 2.

²⁰³ Ibid.

²⁰⁴ Eine einzige annähernde Parallele wäre Domitian, der sich als *censor perpetuus* präsentierte.

²⁰⁵ Tac. Hist. 2, 91, 2f; vgl. Kienast 2017, 25.

²⁰⁶ CIL VI, 929 = ILS 242 & 243: „A VITELLIVS L F / IMPERATOR / COS PERP“ (od. „PP“); Alföldy (1992, 4307) schließt sich der Lesung „PERP“ an.

²⁰⁷ Für eine Diskussion siehe Kienast 2017, 25.

²⁰⁸ Richter 1992, 163ff.

²⁰⁹ Tac. Hist. 1, 52, 4: „Den Vitellius verpflichteten die drei Konsulate seines Vaters, dessen Zensur und Amtsgemeinschaft mit einem Kaiser schon längst dazu, die hohe Stellung eines Imperators einzunehmen und gestatteten es ihm keineswegs, das ruhige Leben eines Privatmanns zu führen“ (Übersetzung Borst 2010, 77).

²¹⁰ RIC I² Vitellius 7; siehe hierfür auch Gering 2012, 68f.

²¹¹ So auch Richter 1992, 120.

Auf weitere Titel soll Vitellius zunächst einmal verzichtet haben – Augustus wurde er, als der Senat ihm diese Ehrung verlieh. Den Caesar-Namen nahm er dann erst kurz vor seinem Untergang an, um „alle ihm noch zur Verfügung stehenden Register zu ziehen“²¹² (vgl. auch „Germanicus“, den ursprünglichen Siegernamen des Drusus d. Ä., der von ihm auch zur Legitimation angenommen wurde²¹³). Vielleicht ließ er sich auch erst in dieser verzweifelten Situation zum *consul perpetuus* ernennen; das würde das Fehlen des Titels in Inschriften und Münzen erklären. Beweisen lässt sich diese Annahme freilich nicht; genauso fehlen Hinweise darauf, dass die amtierenden *suffecti* (oder auch nur einer davon) für ihn abgesetzt worden wären.²¹⁴ Es könnte sich daher auch um eine diffamatorische Legende handeln, zumal Sueton, die einzige den Titel bezeugende Quelle, auch sonst nicht vor der Wiedergabe von Gerüchten zurückscheut.²¹⁵ Für Richter erscheint Vitellius „als ein[] Mann mit propagandistischem Geschick, der in der Lage war, den Ansprüchen des Senates, des Heeres und des Volkes Rechnung zu tragen“, was die Annahme eines ewigen Konsulats äußerst unwahrscheinlich mache.²¹⁶

Zur Deutung des *perpetuus* ergeben sich also zwei Möglichkeiten: Entweder nahm Vitellius diesen Titel tatsächlich an und meinte wohl so etwas wie auch Caesar: einen Konsulat bis auf weiteres, der nicht jährlich neu bestätigt werden muss (aber sicher nicht διὰ βίου). Andererseits, und das ist die bessere Lösung, könnten hier von Sueton zwei Begriffe vertauscht worden sein, um von einem legitimen *continuus*, der ab dem Jahr 70 bis auf weiteres geplant war, zu einem illegitimen *perpetuus* zu gelangen. Durch die unterschiedlichen Lesarten der Intentionen Caesars war der *dictator perpetuo*-Titel, wie gezeigt wurde, politisch so belastet, dass hinfort jede Verbindung eines Amtes mit *perpetuus* einen alarmierenden Klang haben musste – Vitellius muss das bewusst gewesen sein.

3.3. Vespasian: Konsulate als Mittel der Autokratisierung?

Die Konsulatspolitik der Flavier unterscheidet sich auf den ersten Blick von der der Julio-Claudier. In den Regierungsjahren von Vespasian und Titus wurde in beinahe jedem Jahr

²¹² Gering 2012, 70; vgl. Tac. Hist. 3, 58.

²¹³ Richter 1992, 112.

²¹⁴ So war es aber noch bei Nero, vgl. Plin. Paneg. 57, 2.

²¹⁵ Richter 1992, 120.

²¹⁶ Ibid. 121.

mindestens einer der beiden Konsulate durch den Kaiser oder ein Familienmitglied besetzt. Der ordentliche Konsulat wurde also fast nie aus der direkten Kontrolle gegeben; unter Vespasian und Titus waren es überhaupt nur zwei Jahre (78 und 81) – und in diesen waren sie zumindest als Konsuln designiert. Domitian änderte diese Vorgehensweise erst ab dem Jahr 89: So war in diesem Jahr sowie in den Jahren 91, 93 und 94 kein Flavier Konsul.

Im Folgenden soll diskutiert werden, weswegen Vespasian und, in geringerem Ausmaß, seine Nachfolger, ungeachtet der bestenfalls gemischten Erfahrungen, die bis dahin mit dem Dauerkonsulat gemacht worden waren, auf dieses Instrument setzten. In dieser Frage ergeben sich mehrere – einander nicht unbedingt ausschließende – Antwortmöglichkeiten.

Erstens könnte ihm das Amt einen direkteren Eingriff in die Entscheidungen des Senats gegeben haben, wie *ex negativo* aus einer Bemerkung des Plinius geschlossen werden kann. Hier wird Trajan angetragen, den Konsulat zu bekleiden, da es nicht ausreiche, wenn er als Prinzeps an den Sitzungen nur teilnehme, ohne den Vorsitz innezuhaben.²¹⁷ Dies scheint mir aber keine gute Erklärung zu sein: Denn sollte Vespasian Interesse daran gehabt haben, in die Entscheidungsfindungsprozesse des Senats direkter involviert zu sein, hätte er den Konsulat nicht meistens nur wenige Wochen bis Monate zu Beginn jedes Jahres²¹⁸ ausgeübt. Dagegen kann eingewendet werden, dass er nicht länger amtieren konnte, weil es notwendig war, möglichst viele Konsulare für die Statthalterschaften zu schaffen. Sollte es aber vor allem um die „Produktion“ von Konsularen gegangen sein, hätte er nicht in den meisten Jahren mit einem seiner Söhne beide ordentlichen Konsulate gleichzeitig besetzt; eines hätte ausgereicht. Überdies wurde der Einfluss durch die Besetzung der Suffektkonsulate mit Vertrauten ohnehin gewahrt.²¹⁹

Zweitens könnte es um das Prestige gegangen sein, Dekrete mit seinem Namen durch den Senat gebracht zu haben.²²⁰ Damit zusammenhängen könnte der bereits diskutierte Wunsch, das Jahr mit eigenem Namen zu versehen (Eponymie).²²¹ Gegen diese Erklärung führt

²¹⁷ Plin. Paneg. 60, 1: „Parum est ut in curiam venias, nisi et convocas; ut intersis senatui, nisi et praesides; ut censentes audias, nisi et perrogas“ („Es ist zu wenig, wenn du in die Kurie kommst, ohne die Versammlung einberufen zu haben, wenn du an der Senatssitzung teilnimmst, ohne sie auch zu leiten, wenn du die Ansprachen hörst, ohne auch das Wort zu erteilen.“ Übersetzung Kühn 2008, 119).

²¹⁸ 70: 1.1.-Juni; 71: 1.1.-Februar; 72: 1.1.-April; 74: 1.-13.1.; 75-77: 1.1.-13.1. od. Februar; 79: 1.-13.1.

²¹⁹ Siehe u.a. Mellor 2003, 86. Darüber hinaus war es ihm aufgrund seiner *auctoritas* auch informell möglich, Einfluss auszuüben, worauf er aber wohl aus Respekt verzichtete (Talbert 1984, 173).

²²⁰ Levick 2017, 196.

²²¹ So Domaszewski (1918, 7): „Die kleinbürgerlichen Flavier sind bestrebt, die Bezeichnung des Jahres dauernd an ihren Namen zu knüpfen“, aber auch abgeschwächt Gering (2016, 157): „Die eponymisierende

Levick hinsichtlich der Gesetze selbst an, dass diese aber eben nicht seinen Namen trugen (also wohl nicht zu Jahresbeginn während seines Konsulats beschlossen wurden).²²² Zudem wurde, wie Eck nachgewiesen hat, in dieser Zeit in offiziellen (und privaten) Dokumenten nach *suffecti* datiert;²²³ wäre es also um die Namenswidmung gegangen, hätte Vespasian das ganze Jahr über Konsul sein müssen, nicht nur wenige Wochen.

Drittens wurde immer wieder vorgebracht, dass es Vespasian aufgrund seiner Herkunft (italische Munizipalaristokratie, nicht stadtrömischer Senatsadel) an *dignitas* fehlte, was er durch die Aneinanderreihung von Konsulaten auszugleichen suchte.²²⁴ Dieses Argument hat sicher Gültigkeit: Der Konsulat liest sich als Teil einer umfassenden Legitimationsstrategie, in die etwa auch der jüdische Sieg gehört.²²⁵ Andererseits gibt es Zeugnisse über die Reserve Vespasians gegenüber übertriebener Idealisierung.²²⁶

Viertens könnte es Vespasian um eine Machtdemonstration gegangen sein. In den Worten von Ronald Mellor waren Vespasian und seine Söhne „not afraid to flaunt their political dominance“.²²⁷ Im Unterschied zu Augustus konnte sich Vespasian den Dauerkonsulat offenbar aufgrund veränderter Rahmenbedingungen erlauben. So wurde der Senat in zwei Schritten neu zusammengesetzt (ohne rechtliche Grundlage 69/70²²⁸ und als Censor 73/74) und dabei mit Getreuen aus dem Bürgerkrieg gefüllt.²²⁹

Die *Lex de imperio* kommunizierte klar, dass Vespasian nicht weniger Machtfülle als die Julio-Claudier auf sich zu vereinen intendierte.²³⁰ Auf der anderen Seite hatte Vespasian von Anfang an Interesse, sich nicht als Militärdespot, sondern als Prinzeps zu legitimieren. Das bezeugt etwa Vespasians Korrespondenz mit dem Senat, in dem über die Forderungen des Flaviers, etwa seine gewünschte Rechtsstellung als Kaiser, verhandelt wurde. Demnach hat

Funktion des Konsulates, die sich zwangsläufig in diversen Medien niederschlug, dürfte den Flaviern dabei besonders wichtig gewesen sein.“.

²²² Levick 2017, 196.

²²³ Eck 1991, 18ff., 34ff.

²²⁴ So etwa Pfeiffer 2009, 22.

²²⁵ U.a. Leithoff 2014, 55ff. (zur Divinisierung des Vespasian aus Legitimationsgründen im Zusammenhang mit dem *templum gentis Flaviae* ibid. 187ff.); für die Herrschaftslegitimation der Flavii allgemein und insbesondere unter Domitian vgl. auch Gering 2012, 39ff.

²²⁶ Suet. Vesp. 12: So soll er sogar jene ausgelacht haben, die den Flaviern eine göttliche Abstammung angedichtet hatten.

²²⁷ Vgl. u.a. Mellor 2003, 80. So etwa auch Strobel (2019, 168), der den Erfolg dieser Ideologie auf die gelungene Verknüpfung Vespasians von Autokratie und „väterlicher Fürsorge“ zurückführt.

²²⁸ Tac. Hist. 2, 82.

²²⁹ U.a. Pfeiffer 2009, 22f.

²³⁰ Gering 2012, 42.

sich Vespasian seine *lex de imperio* ausgehandelt, bevor er in Rom eingezogen ist.²³¹ Ein Militärdespot hätte vielleicht zu einer anderen Form der Autokratisierung gegriffen als zu einem Dauerkonsulat; dieser ließ zwar wenig Zweifel an den politischen Realitäten, verblieb aber gemeinsam mit Bestallungsgesetz und *lectiones* in einem „republikanischen“ Rahmen.

Der Dauerkonsulat ist wohl allgemein akzeptiert worden. Jedoch haben wir auch Hinweise darauf, dass der Senat damit nicht zufrieden war.²³² Vielleicht erklärt dies, warum Vespasian den Dauerkonsulat selbst abschwächte, wenn er in den Jahren 73 und 78 verzichtete und damit Nicht-Flaviern den Zugang zum ordentlichen Konsulat gewährte. Möglicherweise hatte er vor, diesen Modus im Zyklus von etwa 5 Jahren fortzuführen.²³³

3.4. Zwischenresümee

Dauerkonsulate waren ein Phänomen, das den *consensus* von SPQR und Kaiser besonders strapazieren konnte. Obgleich wir auch Beispiele kennen, in denen der *consulatus continuus* an Kaiser herangetragen wurde (so etwa an Augustus nach der Niederlegung des Dauerkonsulats im Jahr 23 oder Nero im Jahr 58), waren es in erster Linie die Kaiser selbst, die dieses Instrument anstrebten: Augustus riskierte den Dauerkonsulat, obwohl er damit Gefahr lief, die Bevölkerung an die *dictatura perpetuo* Caesars zu erinnern, und gab ihn in Folge eines Ekklats im Jahr 23 auf. Vitellius nahm den Titel *consul perpetuus* wenn überhaupt, dann höchstens kurz vor seinem Untergang aus Verzweiflung an – wesentlich wahrscheinlicher ist jedoch, dass es sich um den Versuch einer Diffamierung des Kaisers durch die Geschichtsschreibung späterer Generationen handelte. Dieser Notiz bei Sueton sollte also eher kein Glauben geschenkt werden. Vespasian setzte in einem vom Bürgerkrieg gebeutelten Rom auf den Dauerkonsulat und damit auch auf den Kompromiss zwischen der zunehmenden Monarchisierung des Staates und dem nötigen Respekterweis vor den Institutionen. Anhand von Trajan, der selbst nie einen Dauerkonsulat anstrebte, wird noch zu zeigen sein, wie sehr es den Flaviern gelang, den Diskurs über diese Art der Amtsausübung umzuformen. Auffällig ist, dass der Dauerkonsulat vor allem von

²³¹ Gering 2012 40f., der sich auf Tac. Hist. 4, 3,4 stützt.

²³² Plin. Paneg. 58, 4, vgl. Jones 1993, 163.

²³³ Dies würde auch von seinem Nachfolger Titus im Jahr 81 fortgesetzt werden, in dem gar kein Flavier den Konsulat besetzte. Bei Domitian war dieses Problem nicht mehr so akut, da der zweite Konsulat (mangels Alternativen) ohnehin zunehmend wieder mit Nichtfamilienmitgliedern besetzt wurde.

dynastiebegründenden Herrschern (Augustus, Vitellius, Vespasian, Nerva, Trajan) eingesetzt wurde. Ein Dauerkonsulat sollte somit helfen, eine noch unsichere Herrschaft zu festigen. Die Signalwirkung eines Konsulates nahm aber durch seine kontinuierliche Annahme im Laufe der Zeit naturgemäß ab; dies ist der Vorteil der zweiten Kategorie des Kaiserkonsulats, des anlassbezogenen Konsulats, der gezielt eingesetzt werden und somit mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte.

4. Der anlassbezogene Konsulat

Der Kaiserkonsulat wurde in der Regel nicht jährlich ausgeübt. In den ersten 122 Jahren der Kaiserzeit von Augustus bis Domitian (also von 27 v. Chr. bis 96 n. Chr.) war in 43 Jahren mindestens zu einem Zeitpunkt pro Jahr (meist am Anfang, aber nicht immer) mindestens ein Kaiser Konsul, also in etwa 35 % der Jahre.²³⁴ Wenn diese Konsulate nicht regulär jedes Jahr zu Jahresbeginn (oder ganzjährig) ausgeübt wurden, folgten sie anderen Mustern: Im Unterschied zum Dauerkonsulat möchte ich diese Form „anlassbezogener Konsulat“ nennen.

Es wurde in der Vergangenheit bereits versucht, Konsulaten einzelne Anlässe zuzuordnen. Aschbach schlug vier Kategorien von Anlässen für Kaiserkonsulate vor: (1) Regierungsantritt, (2) Jubiläen und Feste, (3) Krieg, (4) Mitregentschaft;²³⁵ Mommsen hingegen verneint die Möglichkeit einer Systematisierung.²³⁶ Domaszewski bietet keine klare Kategorisierung und beschränkt sich auf eine Auflistung sämtlicher Anlässe.

Ich unterscheide drei Formen des anlassbezogenen Konsulats (siehe Einleitung): Erstens den Antrittskonsulat, zweitens den Designationskonsulat und drittens den okkasionellen Konsulat.²³⁷

Eingangs soll ein quantitativer Überblick zum anlassbezogenen Konsulat gegeben werden. In absoluten Zahlen zeigen sich für die ersten beiden Dynastien der Julio-Claudier und Flavier folgende Häufigkeiten:

²³⁴ In manchen Jahren waren mehrere Kaiser Konsuln, etwa 69, in dem sich die Kaiser schnell um den Konsulat bemühten (Galba im Jahr 69 mit seinem designierten Nachfolger Piso, Otho unmittelbar nach deren Ermordung).

²³⁵ Aschbach 1861b, 4f.

²³⁶ Mommsen 1887b, 1095ff.

²³⁷ Was die Klassifikation eines Konsulats im Einzelnen betrifft, erhebe ich keinen Anspruch auf Neuheit; eher geht es darum, vorhandene Vorschläge aus der Forschung und Notizen aus den antiken Quellen abzuwägen.

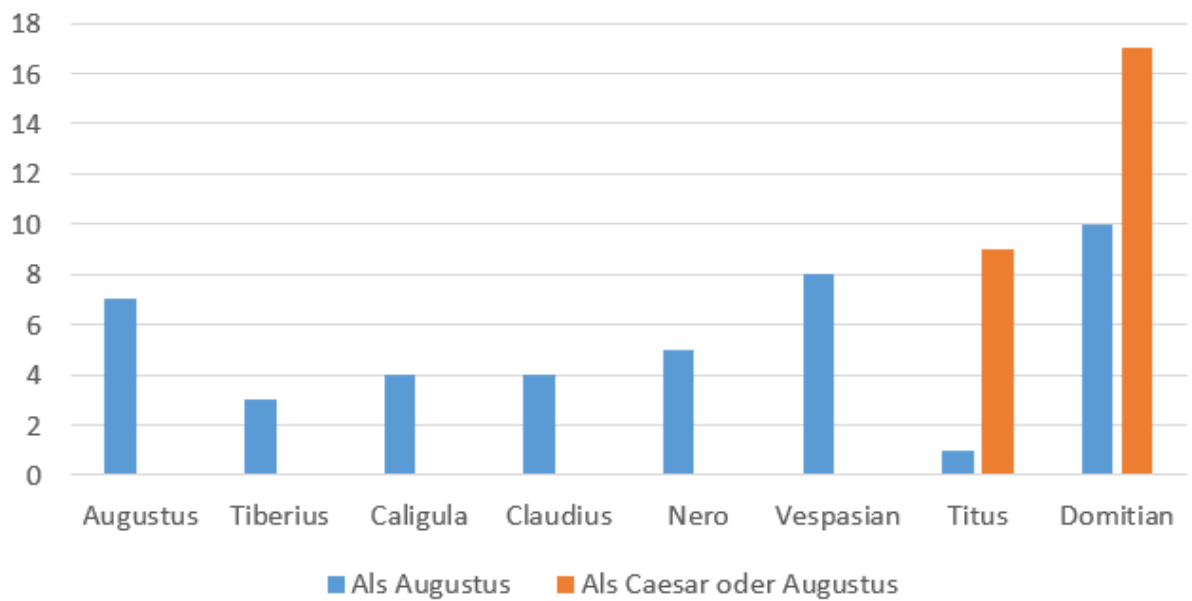


Abbildung 1: Kaiserkonsulate von Augustus bis Domitian in absoluten Zahlen. Orange sind die Konsulate hinzuaddiert, die die Kaiser vor ihrer Amtsführung als Hauptherrscher (und damit als Caesaren) innehatten

Wir sehen hier eine stetige Zunahme an Konsulaten ab Tiberius. Im Falle der Vespasiansöhne Titus und Domitian müssen bei den Kaiserkonsulaten aber auch die „caesarischen“ Konsulate mitbetrachtet werden: Beginnend unter den Julio-Claudiern wurden designierte Nachfolger zu Caesaren ernannt bzw. zu *principes iuventutis* erhoben. Denn bis Marc Aurel war der Titel „Augustus“ (bzw. „Imperator Caesar Augustus“) dem Hauptherrscher vorbehalten; der Caesar-Name allein entwickelte sich zum Titel des designierten Nachfolgers und ergänzte damit den *princeps iuventutis*-Titel, der seit Augustus eine ähnliche Funktion hatte.²³⁸ (Galba etwa verlieh den Caesar-Titel an den 68 aus dem Exil zurückgekehrten Piso am 10.1.69, als Letzterer von Galba adoptiert wurde).²³⁹ Nur Tiberius (4 n. Chr. bei Adoption durch Augustus „Caesar“, aber nie *princeps iuventutis*) und Nero (50 n. Chr. bei Adoption durch Claudius „Caesar“, 51 n. Chr. *princeps iuventutis*) erlangten von den designierten Nachfolgern aber tatsächlich die Kaiserwürde. Da weder Tiberius noch Nero nach ihrer Designation Konsulate bekleideten, scheinen für die Julio-Claudier noch keine „caesarischen“ Konsulate auf. Die Söhne des Vespasian Titus und Domitian wurden hingegen unmittelbar nach dem *dies imperii* des Vaters noch im Sommer 69 zu Caesaren, der Titel des *princeps iuventutis* folgte am Ende des Jahres. Ihre „caesarischen“ Konsulate bezeichnen also die Konsulate, die sie innehatten, als sie noch nicht Augusti waren.

²³⁸ Eck 2001, 331.

²³⁹ Kienast et al. 2017, 19ff.

Exkurs: Thronfolger ohne Designationskonsulat

Wie verhält es sich aber mit den Thronfolgern, die aus verschiedenen Gründen nicht zur Kaiserwürde gelangten? Da diese Individuen später nur mehr am Rande behandelt werden, möchte ich ihnen an dieser Stelle kurz Platz einräumen.

Marcellus, der Neffe des Augustus, und Agrippa, sein Vertrauter aus Zeiten der Bürgerkriege und Kollege im Konsulat in den Jahren 28 und 27, wurden jedenfalls noch nicht mit (weiteren) Konsulaten, dem Caesar- oder *princeps iuventutis*-Titel versehen. Marcellus starb vielleicht einfach zu früh (23 v. Chr.), war aber sicherlich als Nachfolger vorgesehen.²⁴⁰ Agrippa heiratete 21 v. Chr. die Tochter des Augustus und erhielt 18 v. Chr. die *tribunicia potestas* auf fünf Jahre, zusätzlich zu seinem seit 23 v. Chr. andauernden *imperium*. Beides wurde verlängert, er starb allerdings 12 v. Chr. – in dieser Zeit spielte der Konsulat also für die Nachfolge noch keine Rolle.

Dass Agrippa ein Nachfolgekandidat war, zeigt sich neben der Verleihung zahlreicher Titel und Kompetenzen auch bei der Adoption seiner Söhne C. und L. durch Augustus im Jahr 17 v. Chr., die in diesem Zusammenhang den Caesar-Titel erhielten.²⁴¹ 5 v. Chr. wurden beide zu *principes iuventutis* und designierten Konsuln; nur C. Caesar konnte das Amt 1 n. Chr. ausüben, starb aber 4 n. Chr.; L. Caesar wurde noch designiert, doch auch er verschied wenig später (2 n. Chr.). Beider jüngerer Bruder Agrippa Postumus wurde 4 n. Chr. adoptiert und erhielt auch den Caesar-Titel; zum Konsul wurde er allerdings (noch) nicht designiert; hierzu kam es auch nicht mehr, da er bald verbannt wurde. Nach dem Tod des Augustus im Jahr 14 n. Chr. wurde er ermordet.

Germanicus wurde 15 v. Chr. als Sohn des älteren Drusus geboren. 4 n. Chr., als Tiberius den Caesar-Titel erhielt, wurde er gezwungen, Germanicus zu adoptieren und so erhielt der Drusussohn den Caesar-Titel.²⁴² Vielleicht wurde Germanicus bei dieser Gelegenheit auch *princeps iuventutis*, das ist allerdings nicht gesichert.²⁴³ Er bekleidete dann zwei Konsulate, 12 und 18 n. Chr., Letzteren gemeinsam mit Tiberius. Hierauf wird noch einzugehen sein.

Gemeinsam mit Germanicus wurde auch der vermutlich 15 v. Chr. geborene Drusus d. Jüngere, Sohn des Tiberius, zum Caesar erhoben. Er war nicht *princeps iuventutis*, aber in den Jahren 15 und 21, also knapp nach Regierungsantritt des Vaters, Konsul. Allerdings starb er bereits 23 n. Chr. Sein Sohn Tiberius Gemellus, wohl um das Jahr 20 n. Chr. geboren, wurde 37 n. Chr., im Zuge der Adoption durch Caligula nach dem Tod des Tiberius, zum *princeps iuventutis* ernannt, aber noch im selben Jahr ermordet. Zu Konsulaten kam es daher nicht mehr.

Britannicus, leiblicher Sohn des Kaisers Claudius, der allerdings nach der Adoption im Jahr 50 hinter dessen Stiefsohn Nero zurückstehen musste,²⁴⁴ wurde vermutlich erst 43 n. Chr. Caesar (und erhielt hierbei seinen Namen Britannicus). *Princeps iuventutis* wurde er nicht mehr und auch nicht Konsul, da er 55 n. Chr. von Nero, wie Sueton behauptet, ermordet wurde.²⁴⁵

²⁴⁰ Bleicken 1999, 346.

²⁴¹ Cass. Dio 54, 58f.; Bleicken 1999, 619.

²⁴² Suet. Tib. 15, 2.

²⁴³ Kienast et al. 2017, 73.

²⁴⁴ Cass. Dio 51, 31ff.

²⁴⁵ Suet. Nero 33, 3.

Eine Betrachtung des Kaiserkonsulats in absoluten Zahlen ist insofern aufschlussreich, als so eine stetige Zunahme an Konsulaten von Tiberius bis Domitian beobachtet werden kann. Gleichzeitig verdeckt sie aber die Tatsache, dass diese Kaiser nicht alle gleich lange regierten. Eine Betrachtung der Kaiserkonsulate relativ zur jeweiligen Herrschaftsdauer der Kaiser kann dem entgegenwirken.²⁴⁶

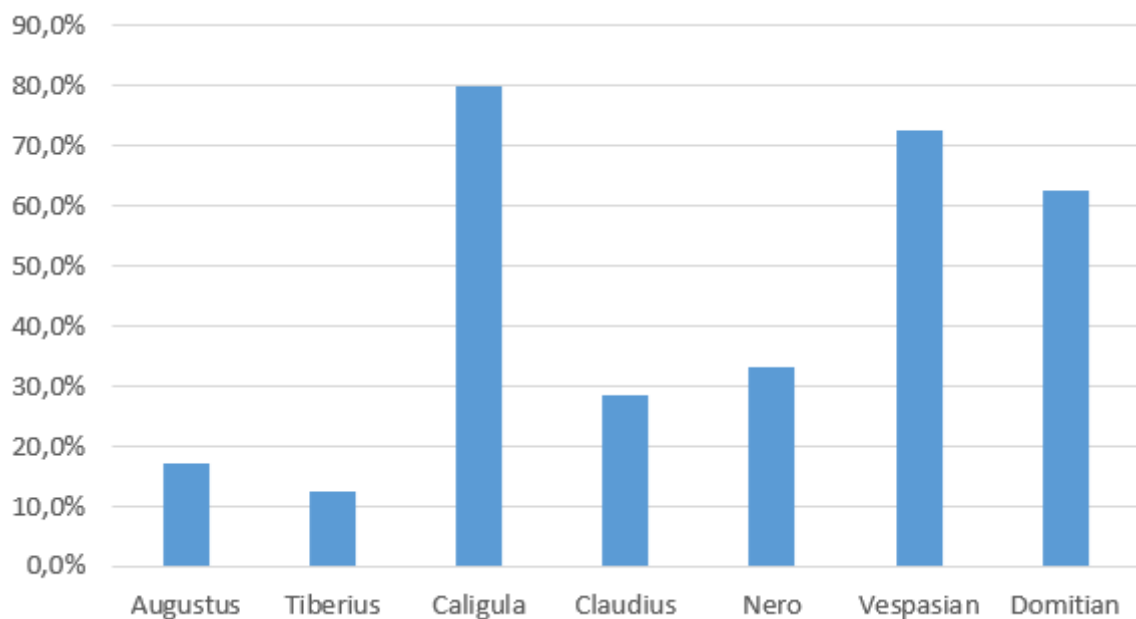


Abbildung 2: Kaiserkonsulate von Augustus bis Domitian relativ zu Herrschaftsjahren

Es zeigt sich, dass die Julio-Claudier während ihrer Herrschaftsperiode recht selten Konsuln waren, mit Ausnahme des Caligula, der mit 80% (oder vier von fünf) der Jahre knapp vor der Etablierung eines Dauerkonsulats stand. Vespasian, hier nur bei knapp über 70%, hat dennoch einen Dauerkonsulat etabliert – in den Jahren, in denen er nicht amtierte, ließ er sich durch Familienmitglieder vertreten (eine Ausnahme stellt das Jahr 78 dar). Die Tabelle zeigt, dass Domitian, der allgemein für seine hohe Anzahl an Konsulaten bekannt ist (in absoluten Zahlen 10 als Augustus, insgesamt 17), bei einer relativen Betrachtung nur an dritter Stelle steht. Nach Caligula folgt in der julisch-claudischen Dynastie Nero, der insgesamt in einem Drittel (5 von 15) der Jahre, in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit (bis 60) aber bereits viermal (also in zwei Dritteln der Jahre) und danach nur noch einmal

²⁴⁶ Hierbei müssen aber auch die begonnenen Jahre beachtet werden. Ein Beispiel: Nero war von Oktober 54 bis Juni 68 Kaiser, also etwas über 13 Jahre und 7 Monate. Er hatte aber nicht in 13 Jahren Gelegenheit für den Konsulat, sondern in 15: Diese Zahl ergibt sich aus einer inklusiven Zählung der Jahre 54 und 68.

als Konsul amtierte.²⁴⁷ Es folgen Claudius mit etwas weniger als einem Drittel (4 von 14) und Tiberius mit einem Achtel (3 von 24) der Jahre.

Damit zeigt sich, dass Tiberius und Claudius in weniger als einem Drittel, Nero zumindest in der ersten Hälfte (den sogenannten „guten“ Jahren) und Caligula in weit mehr als der Hälfte der Jahre Konsuln waren. Kaiser bekleideten Konsulate mit wechselnden relativen Häufigkeiten: Caligula verfolgte also einen gegenüber Tiberius gegenteiligen Stil, Claudius gegenüber Caligula und der junge Nero gegenüber Claudius.

Aber dies täuscht, wie sich am besten an Nero zeigen lässt. Dieser beabsichtigte in seinen frühen Jahren sicher kein neues Dauerkonsulat: Wie unten gezeigt wird, kann jeder Konsulat einzeln gut erklärt werden. Ein ihm angetragenes Dauerkonsulat dürfte er hingegen sogar ausgeschlagen haben: Nach der Zerstörung der armenischen Hauptstadt Artaxata durch Cn. Domitius Corbulo im Partherkrieg (58-63) wurde auch Nero im Senat geehrt, unter anderem mit dem Angebot eines *consulatus continuus*.²⁴⁸ Da es offenkundig zumindest nicht zur Ehrung des Dauerkonsulats kam, darf mit Drinkwater angenommen werden, dass Nero mit seiner Ablehnung das Annuitätsgebot und damit auch die senatorischen Ämter respektierte.²⁴⁹

Neros Konsulate sind also nicht als Versuch, einen Dauerkonsulat zu etablieren, zu verstehen – und müssen daher anders gesehen werden als die des Caligula, dessen Konsulate zumindest keinen eindeutigen Anlässen gefolgt zu haben scheinen. Neros Konsulate können hingegen genauso wie die des Tiberius und Claudius mit konkreten Ereignissen in Verbindung gebracht werden. Folglich ist es eher angebracht, von einem einzigen Muster zu sprechen, das sich von Augustus bis zum jungen Nero zog und von Behutsamkeit, Respekt vor dem

²⁴⁷ Diese Trennung ist insofern gerechtfertigt, da die Jahre um 60 (59 ermordete er Agrippina) allgemein als Wende in seiner Regierung betrachtet werden, die das „gute“ „quinquennium Neronis“ (Aur. Vict. 5, 2) beenden.

²⁴⁸ Tac. Ann. 13, 41.

²⁴⁹ Drinkwater 2019, 22; vgl. auch Griffin 1984, 62. Bezeichnend aber, dass in besagter Stelle bei Tacitus Nero gar nicht zu Wort kommt, seine Ablehnung kann nur indirekt geschlossen werden. Denn es ist der Senator C. Cassius Longinus, der später im Zuge der pisonischen Verschwörung ins Exil verbannt wurde, und nicht Nero, der den Ehrungen Einhalt gebietet (wenn er auch (vorgeblich) nichts gegen den Dauerkonsulat hat): „aliaque in eandem formam decernuntur, adeo modum egressa, ut C. Cassius de ceteris honoribus adsensus, si pro benignitate fortunae dis grates agerentur, ne totum quidem annum supplicationibus sufficere disseruerit, eoque oportere dividi sacros et negotiosos dies, quis divina colerent et humana non impedirent“ (Tac. Ann. 13, 41, 4): „noch andere Anträge der gleichen Art wurden verabschiedet: doch all das überschritt das Maß so sehr, daß C. Cassius, der den übrigen Ehrungen zustimmte, dazu erklärte: Wenn man für die Gunst des Schicksals den Göttern Dank sagen wolle, so reiche auch das ganze Jahr nicht für Dankfeste; daher müsse man die Festtage und die Geschäftstage trennen, an denen sie den Pflichten gegen die Göttern [sic] nachkommen könnten, ohne die Erfüllung der irdischen Aufgaben zu hemmen“ (Übersetzung Heller 2010, 609ff.).

Senat, aber auch der Einführung neuartiger Anlässe für die Bekleidung von Konsulaten, die dann von den Nachfolgern nachgeahmt werden konnten, gekennzeichnet war. Einzig Caligula brach mit diesem erst in Entstehung befindlichen Regelwerk radikal; es ist sicherlich auch sein Scheitern, das den Nachfolger Claudius dazu brachte, wieder an Tiberius anzuschließen.

Im Folgenden werden die bislang statistisch und summarisch betrachteten anlassbezogenen Konsulate jeweils einzeln näher betrachtet, erst die der julisch-claudischen, dann die der flavischen Dynastie. Ich möchte dabei erstens fragen, welche Anlässe in welchen Konstellationen wahrgenommen wurden; zweitens wird versucht, übergreifende Muster zu erkennen, die das Phänomen des Kaiserkonsulats in seiner historischen Dimension zu charakterisieren erlauben.

4.1. Die julisch-claudische Dynastie

Augustus distanzierte sich, wie bereits dargestellt wurde, am Ende der 20er Jahre mutmaßlich auf Druck des Senats von seiner bisherigen, auf einen Dauerkonsulat zielenden Politik. In weiterer Folge an ihn herangetragene Bitten, Konsulate²⁵⁰ oder gar die Diktatur²⁵¹ anzunehmen, schlug er vehement aus,²⁵² sodass es angebracht ist, sein neues politisches Konzept als demonstrative Trennung von Prinzipat und Konsulat, das ihm nun nicht mehr so offen wie bisher zugänglich war, zu interpretieren.²⁵³

Umso beachtenswerter ist die neuerliche Übernahme des Amtes im Zuge der offiziellen Bekanntmachung²⁵⁴ seiner (natürlich bereits lange zuvor für alle feststehenden) designierten

²⁵⁰ Implizit bei Cass. Dio 54, 1, 2; vgl. auch RGDA 5.

²⁵¹ RGDA 5; Suet. Aug. 52.

²⁵² Siehe Kap. 3.1.

²⁵³ Ähnlich auch Huttner (2004, 109ff.), der allerdings davon ausgeht, dass Augustus im Jahr 23 freiwillig zurückgetreten war.

²⁵⁴ Suet. Aug. 26, 2. In diesen beiden Jahren legten die Söhne auch die *toga virilis* an (vgl. Kienast et al. 67f.). Dennoch geht es sicherlich nicht primär um die Volljährigkeit, die hier durch den Konsulat des Augustus gefeiert wird, sondern um die durch die Volljährigkeit endlich ermöglichte *offizielle* Verkündung der Nachfolge, die – wie an Konsuldesignat und Annahme des *princeps iuventutis*-Titels gesehen werden kann – auch an die Annahme von ersten Ämtern und politischen Vorrechten geknüpft ist. Vgl. RGDA 14: „[...] Gaium et Lucium Caesares honoris mei causa, senatus populusque Romanus annum quintum et decimum agentis consules designavit [...]. Et ex eo die, quo deducti sunt in forum, ut interessent consiliis publicis decrevit senatus.“ („Gaius und Lucius Caesar [...] designierten der Senat und das römische Volk mir zu Ehren in ihrem fünfzehnten Lebensjahr zu Konsuln [...]. Ferner beschloss der Senat, sie sollten von dem Tag an, da sie als Großjährige auf das Forum geleitet würden, den Senatssitzungen beiwohnen können.“ Übersetzung Weber 2015, 35). Vgl. Bleicken 1999, 633f.

Nachfolger Gaius (5 v. Chr.) und Lucius (2 v. Chr.). Diese neue Akzentsetzung der augusteischen Politik wurde unter späteren Kaisern ein fester Anlass für Konsulate und kann etwa bei der Adoption des Germanicus oder Drusus durch Tiberius (18 bzw. 21) oder der des Nero durch Claudius (51) beobachtet werden.

Im Folgenden wird sich zeigen, dass ein Großteil nachaugusteischer Kaiserkonsulate aus Anlässen bekleidet wurde, die bereits von einem Vorgänger erprobt worden waren. Für Tiberius waren zunächst nur jene Situationen „getestet“ und somit legitimiert, die im Zusammenhang mit der designierten Sukzession standen – von seinen insgesamt drei Konsulaten bezogen sich also die beiden früheren (18, 21) auf dieses Modell, bei denen die präsuntiven Erben Germanicus bzw., nach dessen Tod im Jahr 20, Drusus als Kollegen des Tiberius amtierten.²⁵⁵ Der letzte Konsulat des Tiberius gemeinsam mit Sejan ist aber hinsichtlich seiner Hintergründe erheblich komplexer und soll daher im Folgenden genauer besprochen werden.

Im Jahr 31, zehn Jahre nach seinem letzten Konsulat, machte Tiberius innovativen Gebrauch vom Kaiserkonsulat, als er gemeinsam mit dem bereits der Verschwörung verdächtigten Sejan amtierte, um diesen näher an sich zu binden: Während Sueton die Affäre nur kurz schildert,²⁵⁶ berichtet Cassius Dio Folgendes:

Tiberius lebte im Jahr 31 bereits auf Capri;²⁵⁷ in der Stadt hatte sein *praefectus praetorio* Sejan die Geschäfte übernommen.²⁵⁸ Als er, so berichtet Cassius Dio, dem Kaiser durch sein großes Ansehen verdächtig geworden war, fasste Tiberius einen Plan. Er konnte aber nicht sofort handeln, da er fürchten musste, dass Sejan auf maßgebliche Kreise in der Stadt Rom schon zu großen Einfluss gewonnen habe. Also machte er ihn 31 zum Konsul und wurde selbst sein Kollege.²⁵⁹ Im nächsten Schritt begann Tiberius, über seine Gesundheit und sein eigenes Verhältnis zum Präfekten widersprüchliche Gerüchte zu streuen. Die Menschen begannen zu zweifeln und sich langsam von Sejan abzuwenden.²⁶⁰ Später verbreitete Tiberius das Gerücht, er würde Sejan die *tribunicia potestas* überreichen, und lockte ihn damit in den Senat. Dort wurde ein Brief des Prinzeps verlesen, in dem Sejan der Verschwörung bezichtigt wurde; man warf Sejan ins Gefängnis und verurteilte ihn wenig später zum Tode.²⁶¹

²⁵⁵ Allerdings lange nach deren Ernennung zu Caesaren, die im Juni des Jahres 4 erfolgte. Vgl. bereits Domaszewski (1918, 6), neuerdings etwa auch Brandt (2021, 122ff., 131).

²⁵⁶ Suet. Tib. 65. Das Buch 5 der *Annalen* des Tacitus, in dem diese Affäre behandelt sein worden muss, ist verloren.

²⁵⁷ Cass. Dio 58, 1.

²⁵⁸ Ibid. 58, 5ff.

²⁵⁹ Ibid. 58, 4.

²⁶⁰ Ibid. 58, 6.

²⁶¹ Cass. Dio 58, 9ff.

Dieser Konsulat war für Tiberius' Plan wichtig, drückte doch ein gemeinsam mit dem Kaiser ausgeübter Konsulat ein ganz besonderes Nahverhältnis aus, das bislang nur designierten Nachfolgern zuteilgeworden war.²⁶² Dieser Fall zeugte damit von einer besonderen Strategie und würde in der julisch-claudischen Zeit einen Einzelfall darstellen. Allerdings sind an dieser Version von der Forschung berechnete Zweifel angemeldet worden. So urteilt Hennig, es sei „kaum denkbar, dass Tiberius Sejan als seinen Kollegen für das Konsulat nominierte [...], als er bereits entschlossen war, sich seiner zu entledigen.“²⁶³ Zu dieser Zeit heiratete Sejan auch eine (nicht genau bestimmbare) Verwandte des Tiberius.²⁶⁴ Dies alles weist eher in die Richtung, dass für das Jahr 31 ein Designationskonsulat (wie schon bei Drusus und Germanicus) geplant war; die Nachfolge wäre dann, so etwa auch Champlin, durch die Verschwörung nicht zu Stande gekommen.²⁶⁵

Die Sachlage stellt sich allerdings noch komplizierter dar. Denn selbst wenn es sich um einen Designationskonsulat gehandelt hat, wurde die Angelegenheit in der antiken Historiographie und damit sicherlich auch in der breiten Bevölkerung im Nachhinein als List des Tiberius aufgefasst.²⁶⁶ Bei einem so hochsymbolischen Amt geht es bei der Frage nach dem Anlass aber nicht nur um den ‚wahren Grund‘ (der uns ohnehin nicht zugänglich ist), sondern ganz besonders auch um jenen, der als Anlass dargestellt wurde. Damit müssen diesem Konsulat eigentlich zwei Anlässe zugeschrieben werden: der Designationskonsulat, um den es sich ursprünglich wohl gehandelt hat, und der Konsulat als Reaktion auf eine Verschwörung.

Eine neue Strategie zeigte sich unter Caligula. Dieser bekleidete den ersten von vier Konsulaten (37, 39, 40, 41) im Jahr seines Regierungsantritts noch als *suffectus*²⁶⁷: Er sah es offensichtlich als Notwendigkeit, so bald wie möglich einen ersten Konsulat bekleidet zu haben – aufgrund seiner Jugend und v.a. im Unterschied zu C. und L. Caesar konnte er 37 noch keinen vorweisen. Der noch im selben Jahr ermordete *princeps iuventutis* und Enkel des Tiberius, Tiberius Gemellus, amtierte bezeichnenderweise nicht als Kollege des neuen Kaisers; stattdessen wurde diese Ehre dem späteren Kaiser Claudius zuteil.

²⁶² Vgl. etwa auch Claudius und L. Vitellius.

²⁶³ Hennig 1975, 154.

²⁶⁴ Champlin 2012, 372.

²⁶⁵ Ibid. 374.

²⁶⁶ Vacanti (2022, 151) weist auf die Möglichkeit hin, dass Tiberius die Version, die wir später bei Cassius Dio und Sueton lesen können, selbst verbreitet hat, um die Erhebung Sejans zum Konsul zu rechtfertigen. Alternativ sei auch möglich, dass die beiden Historiographen aus derselben Quelle abschrieben; unmöglich sei ihm zufolge eine List des Tiberius aber nicht.

²⁶⁷ Regierungsantritt im März, Konsulat ab Juli.

Grundsätzlich scheint Caligula ein gänzlich anderes politisches Konzept als sein Vorgänger verfolgt zu haben. Anstatt den Konsulat behutsam und nur zu bestimmten Anlässen anzunehmen, bekleidete er das Amt fast jährlich – und musste daher unter Senatoren und im Volk Erinnerungen an den augusteischen Dauerkonsulat evozieren.²⁶⁸ Während Caligula zumindest am Anfang aber noch die gebräuchlichen Formen des Konsulats respektierte – er schwor etwa zu Beginn und Ende seines zweiten Konsulats im Jahr 39 die üblichen Eide²⁶⁹ –, soll sich sein Stil in Folge einer Verschwörung radikal geändert haben.²⁷⁰ Neben Verurteilungen und dem Zwang zu „freiwilligen“ Spenden habe Caligula, Winterling zufolge, die Senatoren auch durch Demütigungen bestraft. In diesem Zusammenhang sei auch die Incitatus-Affäre zu sehen: Der Kaiser stellte ein Rennpferd, Incitatus, auf dieselbe Stufe wie den Konsulat, der nach wie vor das höchste Amt war, das ein Senator erreichen konnte.²⁷¹ Die Geste ist allerdings widersprüchlich, ist Caligula doch auch nach dieser Aktion in den Jahren 40 und 41 selbst noch Konsul gewesen. Es mag sich dabei um ein missverstandenen Scherz gehandelt haben, wenn nicht überhaupt um eine Erfindung der Nachwelt.²⁷² Denkbar wäre allerdings auch eine Geste an die *plebs*: Mit dem Rennpferd Incitatus wird die Sphäre des Circus und der *ludi* evoziert. Mit einer solchen symbolischen Geste hätte der Kaiser das Volk symbolisch über den Senat gestellt.²⁷³ Jedenfalls koinzidiert der Beginn von Caligulas Dauerkonsulat mit seiner Entfremdung vom Senat (beides im Jahr 39).²⁷⁴

Während sich Claudius vom Dauerkonsulat wieder distanzierte, bekleideten auch er (42), Nero (55) und beinahe alle Nachfolger nach der Ernennung zum Kaiser noch innerhalb des ersten vollen Jahres den Konsulat (Antrittskonsulat); von nun an aber für gewöhnlich am 1. Januar des neuen Jahres. Zwar konnte Claudius bei der Adoption Neros (50) und dessen Ernennung zum *princeps iuventutis* im Jahr 51 seinen designierten Nachfolger nicht zum Kollegen im Konsulat machen (Nero war erst 13 Jahre alt); der Kaiser bekleidete in diesem Jahr aber dennoch das Amt und designierte Nero zeitgleich zumindest für das Jahr 57 (also

²⁶⁸ Einen Dauerkonsulat sieht auch Levick 2015, 83f. Im Übrigen ist anzumerken, dass mit Caligula ein neuer Zweig der julisch-claudischen Dynastie an die Macht kommt (die Claudier); ein Dauerkonsulat würde somit wieder am Beginn einer Dynastie stehen.

²⁶⁹ Cass. Dio 59, 13, 1.

²⁷⁰ Ibid.; Winterling 2012, 89ff.

²⁷¹ Winterling 2012, 99f. Die Incitatus-Affäre wird bei Suet. Cal. 55 und Cass. Dio 59, 14 vermerkt.

²⁷² Woods 2014, 772ff.

²⁷³ So ein Vorschlag von Mitthof, im persönlichen Gespräch.

²⁷⁴ Barrett 2015, 310.

für das Jahr, in dem er 20 wurde, genauso wie bei C. und L. Caesar).²⁷⁵ Die Tradition wurde also den Umständen entsprechend angepasst übernommen. Zur Erklärung der ungewöhnlich langen Dauer eines Kaiserkonsulats von einem ganzen Jahr (und nicht nur wenigen Wochen bis Monaten) wurde vorgeschlagen, dass mit dem Konsulat des Jahres 51 zugleich auch der 60. Geburtstag und das zehnjährige Regierungsjubiläum des Claudius gefeiert wurde.²⁷⁶ Wird angenommen, dass die lange Konsulatsdauer aus diesem Grund erfolgte, könnte so auch der ebenfalls ganzjährige Konsulat Neros anlässlich seines 20. Geburtstages im Dezember des Jahres 57 erklärt werden.²⁷⁷

Noch unsicherer sind die Gründe für Claudius' Konsulate der Jahre 43 und 47. In beiden Fällen könnten politische Ereignisse ausschlaggebend gewesen sein. Der Konsulat 43 stand wohl im Zeichen der Britannienexpedition, die der Kaiser dem Aulus Plautius in diesem Jahr anvertraute. Cassius Dio berichtet, dass Plautius von Claudius instruiert worden war, bei größeren Schwierigkeiten abzuwarten und den Kaiser selbst zur Hilfe zu holen. Als diese eintraten, reiste Claudius nach Britannien, triumphierte über einige Stämme und eilte, so der Bericht des griechischen Historikers, nach Rom zurück, das er seinem Kollegen im Konsulat, Lucius Vitellius, anvertraut hatte.²⁷⁸ Der Prinzeps hatte diese Situation sicher antizipiert: Nicht nur nahm er just in jenem Jahr den Konsulat an, in dem er mit einem persönlichen Eingreifen in einen Krieg und zumindest einem symbolischen Sieg (es handelte sich dann um die Eroberung von Camulodunum / Colchester²⁷⁹) rechnete, auch ernannte er mit Lucius Vitellius einen Vertrauten zu seinem Amtskollegen, der sich in der Vergangenheit bereits als dem julisch-claudischen Kaiserhaus außergewöhnlich ergeben bewiesen hatte.²⁸⁰ Dass Kaiserkonsulate mit Kriegen in Zusammenhang stehen, wird von nun an immer wieder begegnen und spätestens im 2. Jahrhundert regelmäßig zum Anlass für Kaiserkonsulate dienen.²⁸¹

²⁷⁵ Tac. Hist. 12, 41, 1. vgl. Levick 2015, 83.

²⁷⁶ Levick 2015, 83f.

²⁷⁷ Kienast (2017, 88) oder Drinkwater (2019, 144) veranschlagen die Designation auf das Jahr 58, nicht 57. Dieser Interpretation liegt eine andere Lesart der betreffenden Stelle von Tacitus (Ann. 12, 41, 1) zugrunde: „Ut vicesimo aetatis anno consulatum Nero iniret“ betrifft aber eigentlich das Jahr 57, denn: Wer in seinem zwanzigsten Lebensjahr steht, ist 19 Jahre alt; vgl. Bradley 1978, 92.

²⁷⁸ Cass. Dio 55, 19-21; siehe auch Suet. Vit. 2, 4.

²⁷⁹ Cass. Dio 55, 21. Zum Sieg des Claudius siehe auch CIL VI, 920 (Triumphbogen des Claudius anlässlich seines Britanniensieges).

²⁸⁰ Suet. Vit. 2, 4f.

²⁸¹ Etwa Lucius Verus im Jahr 167 nach Abschluss des Partherkriegs (162-166).

Nun zum Jahr 47. In diesem Jahr fanden zwei wichtige Ereignisse statt, einerseits die Censur, andererseits die *ludi saeculares*. Die Censur wird aber in späterer Zeit (etwa bei Vespasian, siehe unten) von den Kaisern als Grund genommen, *nicht* Konsul zu werden. Anders bei den *ludi saeculares*: So ist Claudius nicht der einzige Kaiser, der im Jahr der Säkularspiele einen ordentlichen Konsulat innehatte; mehr noch, die Kaiser drückten die Verbindung von (Kaiser-)Konsulat und Spielen auch deutlich in ihrer Münzprägung aus.²⁸² Dagegen spricht, dass der Konsulat des Claudius nur bis zum 28. Februar dauerte, diese *ludi* aber sicherlich erst später im Jahr (wann genau, ist nicht eindeutig überliefert) stattfanden.²⁸³ Auf dieses Problem wird im Zusammenhang mit Domitians *ludi saeculares* noch einmal genauer eingegangen werden, da in letzterem Fall die Quellenlage eindeutiger ist. Vorerst soll daher die Bemerkung genügen, dass es beim Kaiserkonsulat fast nie um die Ausübung einer konkreten Handlung ging, sondern meist nur darum, den Konsulat in Beziehung zu einem bedeutenden Ereignis zu setzen. Wer diese bedeutende Handlung dann durchführte – der Kaiser oder in dem Fall das für die Spiele verantwortliche Kollegium –, war für die Logik des Kaiserkonsulats nicht relevant.²⁸⁴

Dieses bis zu seinem Regierungsantritt entwickelte „Inventar“ für Kaiserkonsulate machte sich auch Nero, der in den ersten drei seiner Konsulate bereits von seinen Vorgängern erprobte Anlässe gebrauchte, zunutze: Neben dem Antrittskonsulat des Jahres 57 und den Neronia im Jahr 60 könnte somit der Konsulat im Jahr 58, der nicht so eindeutig zu erklären ist,²⁸⁵ mit dem Römisch-Parthischen Krieg (58-63) zusammenhängen: Dieser wurde, so Tacitus, zu Beginn dieses Jahres „nach kraftlosen Anfängen [...] in voller Schärfe aufgenommen“.²⁸⁶ Ein Analogieschluss zu Claudius' Britannienexpedition liegt nahe.²⁸⁷

Der Konsulat des Jahres 60 wurde in der Literatur hingegen mit den ersten Neronischen Spielen in Verbindung gebracht und hätte nach dieser Deutung die Funktion gehabt, die neu

²⁸² Etwa RIC II² Domitian, 600: Reverslegende „COS XIII LUD SAEC FEC“, siehe Kap. 4.2.4.

²⁸³ Kienast et al. 2017, 82.

²⁸⁴ Domaszewski (1918, 6) stellt den Konsulat ebenfalls in den Kontext der Spiele, ohne aber auf das Problem der Censur einzugehen. O'Neill (2020-2021) hingegen hat vorgeschlagen, dass beide Ereignisse, Censur und Säkularfeier, die sich einer anderen Datierung bedienten als noch die des Augustus (siehe unten; vgl. Tac. Ann. 11, 11), als gemeinsames politisches Programm einer „re-foundation“ des Kaisertums verstanden werden sollten. Demnach stellt sich nicht die Frage, ob der Konsulat in Beziehung zu setzen ist mit Censur oder Spielen, sondern dass Konsulat, Censur und Spiele die propagierte Neubegründung anzeigen.

²⁸⁵ So auch Bradley 1978, 92.

²⁸⁶ Tac. Ann. 13, 34, 2: „mollibus adhuc initiis [...] acriter sumitur“. Übersetzung Heller 2010, 599.

²⁸⁷ Contra Domaszewski (1918, 6f.): Die Konsulate seien vielmehr eine Initiative Senecas gewesen, um „dem Zögling die Stellung an der Spitze des Staates zur Pflicht zu machen“, was jedoch durch die „stumpfe[] Rohheit des Jungen“ verunmöglicht worden wäre.

etablierten Spiele aufzuwerten.²⁸⁸ Wie bei den *ludi saeculares* kennen wir auch hier kein genaues Datum; für das Jahr 64 (die zweiten Neronia) wurde von Bolton ein mögliches Datum im Juli rekonstruiert;²⁸⁹ dann könnte (ungefähr) derselbe Monat auch für das Jahr 60 angenommen werden (Kienast spricht vorsichtig nur von „Sommer 60“²⁹⁰). Nero war nun in diesem Jahr bis Ende Juni Konsul.²⁹¹ Es wäre daher zeitlich möglich, dass Nero zu Beginn oder die gesamten Spiele über als Konsul fungierte. Es scheint jedenfalls unplausibel, dass er kurz vor dem Beginn der Spiele den Konsulat abgegeben haben sollte, wenn er ihn in diesem Jahr ohnehin überdurchschnittlich lang ausübte. So ist mit Bradley zu folgern, dass die Spiele noch unter dem Konsulat Neros, also vor Ende Juni, ausgeübt wurden.²⁹²

Kurz vor seinem Sturz sah sich Nero im Jahr 68 inmitten der Krise gezwungen, einen Suffektkonsulat zu übernehmen.²⁹³ Dies war bislang nur bei Caligulas erstem Konsulat geschehen, den jener allerdings in seinem ersten Regierungsjahr bekleidete. Nero versuchte als erster Kaiser, (unter anderem) mit einem kurzfristig übernommenen Konsulat erneut Kontrolle über den Staat zurückzugewinnen und sich im Kampf gegen Vindex zu inszenieren.²⁹⁴

Die Quellen zu Neros letztem Regierungsjahr sind vergleichsweise schlecht. Detailliertere Beschreibungen finden wir nur bei Sueton und in Xiphilinos' Zusammenfassung des 63. Buches von Cassius Dio. In der Epitome des Cassius Dio ist der Konsulat zwar nicht belegt, Sueton bezeugt ihn aber einmal in seiner für alle Biographien typischen Auflistung der Konsulate der Kaiser, an anderer Stelle im Zusammenhang mit der Diskussion der Aufstände 68, als Nero angeblich sagte, dass „die gallischen Provinzen nur von einem Konsul besiegt werden könnten“.²⁹⁵ Unabhängig davon, ob der Ausspruch nun tatsächlich (so oder ähnlich) getätigt wurde, liegt es nahe, den Mitte April spontan übernommenen Suffektkonsulat in den Kontext des beginnenden Bürgerkrieges zu stellen.

Um zu verstehen, warum Nero und sein Stab es für richtig hielten, nicht bis zum nächsten regulären Konsulat abzuwarten, muss ein Blick auf Neros Ansehen zu dieser Zeit geworfen

²⁸⁸ Bradley 1978, 92; Drinkwater 2019, 144.

²⁸⁹ So bereits Bolton 1948, 86f.; vgl. Suet. Nero 21, 1.

²⁹⁰ Kienast et al. 2017, 88.

²⁹¹ Ibid. 89.

²⁹² Bradley 1978, 92.

²⁹³ Suet. Nero 43, 2.

²⁹⁴ Vgl. Drinkwater 2019, 397.

²⁹⁵ Suet. Nero 43, 2; Übersetzung Martinet 2006, 711.

werden. Ich möchte im Folgenden einige Aspekte von Neros Regierungs- und Selbstinszenierungsstil diskutieren: öffentliches Auftreten und Legitimation, Vernachlässigung der Präsenz und Brüskierung des Senats. Seit dem Bruch mit den Beratern seiner Jugendjahre (etwa Seneca oder Agrippina) begann Nero ein neues Programm, das Rilinger als „Künstlerkaisertum“ bezeichnet²⁹⁶ – analog diffamiert Plinius Nero als „imperator scaenicus“²⁹⁷. Dies wird mit der Lancierung eines neuen Porträttyps, dem Typ „Thermenmuseum“ – Sichellocken, Bart und fülliges Gesicht – in Verbindung gebracht.²⁹⁸ Dieses ikonographische Programm, das ein neues Herrschaftsverständnis verkündete, korrespondierte mit einem Kaiser, der Regierungsaufgaben in der Regel delegierte.²⁹⁹ Ein weiterer Aspekt, der dazu führte, Nero „moralischen Verfall“ zu attestieren, war der Mord an seiner Mutter im selben Jahr (59). Nicht zufällig sind ab dieser Zeit, so zumindest Flaig, die ersten antineronischen Gerüchte fassbar. Nero bekam also in der Wahrnehmung spätestens jetzt ein massives Legitimationsdefizit.³⁰⁰

Aber auch eine weitere kaiserliche Pflicht hatte Nero über Jahre negiert. Von Kaisern wurde erwartet, bei gewissen Ereignissen Präsenz zu zeigen. Nero blieb dies aber vielfach schuldig. Etwa zeigte er sich bei den Löscharbeiten im Zuge des großen Brandes 64 nicht persönlich, wie es etwa noch Claudius getan hatte.³⁰¹ Für Flaig gehört die Anwesenheit in der Katastrophe zur erwarteten „kaiserlichen Performanz“³⁰², die Nero nicht erfüllte; er verantwortete damit das sein Kaisertum massiv destabilisierende Gerücht, er wäre selbst für den Brand verantwortlich.³⁰³ Nero hatte aber auch bisher alle Gelegenheiten verstreichen lassen, sich als erfolgreicher Feldherr zu inszenieren. Im Unterschied zu seinen Vorgängern hatte Nero nie selbst das Kommando bei einem Feldzug geführt. Dennoch konnte er sich in seinen letzten Jahren durch die Erfolge Corbulos in Armenien (der dann als möglicher Konkurrent in den Selbstmord getrieben wurde) und der folgenden Krönung des Tiridates in Rom als militärisch erfolgreicher Herrscher inszenieren.³⁰⁴ Dennoch blieb an dem Kaiser ein

²⁹⁶ Rilinger 1996, 141ff.

²⁹⁷ Plin. Paneg. 46, 4.

²⁹⁸ U.a. Bergmann/Zanker 1981, 322ff.; Boschung 2003, 76f.

²⁹⁹ Rilinger 1996, 151; vgl. neuerdings auch Drinkwater 2019, 56ff. und Brandt 2021, 197ff.

³⁰⁰ Vgl. Flaig 2003, 352.

³⁰¹ Suet. Claud. 18,1.

³⁰² Flaig 2003, 365.

³⁰³ Ibid.

³⁰⁴ Tac. Ann. 13, 8.

erhebliches Präsenzdefizit im Allgemeinen und insbesondere in militärischen Belangen hängen.³⁰⁵

Drittens hatte Nero im Jahr 68 Teile des Senats gegen sich aufgebracht. Dass sich Aristokraten zunehmend ihres prekären Status bewusst geworden sein dürften, zeigte sich durch die Säuberungswellen in Folge der pisonischen (65) und vincianischen (66-67?) Verschwörung. Daneben unterließ es Nero nicht, den Senat auch öffentlich zu brüskieren, etwa auf seiner Griechenlandreise beim Gebet für die Bauarbeiten am Isthmus von Korinth, bei dem er die Hoffnung ausdrückte, „ut sibi ac populo R. bene res verteret“³⁰⁶, den Senat aber übergang.³⁰⁷

All dies führte gewiss zu einer ‚Differenz zwischen propagierter und tatsächlich wahrgenommener Imago‘.³⁰⁸ Ob daraus aber geschlossen werden kann, dass sich Nero nach seiner Rückkehr aus dem Osten im Jahr 67 in einer schweren Krise befand, ist zumindest umstritten – immerhin hielten noch große Teile des Volkes (insbesondere im Osten) und die Prätorianer zu ihm.³⁰⁹ Dennoch wusste man um die Notwendigkeit, Neros Legitimations- und Präsenzdefiziten entgegenwirken zu müssen.

Drinkwater ist der Ansicht, dass der Vindex-Aufstand in seinen Anfängen für Nero noch keineswegs existenzbedrohend war;³¹⁰ in ihren Schilderungen von Neros Verhalten bei Erhalt der Nachricht vom Aufstand betonten Sueton und Cassius Dio die Indifferenz des Kaisers, der sich mit einer ersten politischen Reaktion Zeit ließ.³¹¹ Vielmehr bot der Aufstand die Chance, Neros Defizite auszugleichen: Nach Drinkwater hätte sich Nero so in die Tradition jener Römer stellen können, die dem *terror Gallicus* zu trotzen vermochten.³¹² In diesen Zusammenhang falle auch Neros Suffektkonsulat, der ausdrücken sollte, „that conflict was now imminent and would be fought solely under Nero’s leadership“³¹³. Der Konsulat könnte demnach als Teil der Aktivierung des gesamten dem Prinzipis zur

³⁰⁵ Vgl. Flaig 2019, 266; Drinkwater 2019, 388.

³⁰⁶ Suet. Nero 37, 3.

³⁰⁷ Vgl. Flaig 2019, 266ff.

³⁰⁸ Ibid. 267.

³⁰⁹ Drinkwater 2019, 388f., siehe aber etwa bereits Griffin 1984, 186. Für die Krise argumentiert unter anderem etwa Flaig 2003.

³¹⁰ Drinkwater 2019, 393.

³¹¹ Suet. Nero 40, 4; Cass. Dio 63, 26; Plut. Galba 4, 2.

³¹² Drinkwater 2019, 392.

³¹³ Drinkwater 2019, 397.

Verfügung stehenden militärisch-symbolischen Kapitals verstanden werden. Ähnlich auch Sueton:

sed absterritus non tam paenitentia quam perficiendi desperatione credensque expeditionem necessariam, consules ante tempus privavit honore atque in utriusque locum solus iniit consulatum, quasi fatale esset non posse Gallias debellari nisi a consule.³¹⁴

Auffällig ist, dass Nero es offenbar nicht für notwendig erachtete, den Konsulat sofort anzutreten. Denn Mitte April, also zur Zeit des Antritts, hatte die Situation durch die Rebellion Galbas in den ersten Tagen des Monats bereits die nächste Eskalationsstufe erreicht. Der Konsulat ist, laut Drinkwater, auch erst eine Reaktion auf Galba.³¹⁵

Zur Ausführung des Plans kam es dank des Sieges von Verginius Rufus über Vindex bei Vesontio nicht mehr; Drinkwater vermutet, dass der in Germanien stationierte Rufus sich nicht einmischen und vielmehr auf Nero hätte warten sollen – dies führte dazu, dass sich ersterer passiv verhielt, als er der Armee des Vindex bei Vesontio begegnete.³¹⁶ Wie es weiterging, erfahren wir primär von Cassius Dio: Vindex und Rufus begannen in Kontakt zu treten und wohl miteinander zu konspirieren. Die Truppen des Rufus deuteten Bewegungen der Aufständischen als Beginn eines gegnerischen Angriffs und setzten sich ohne Befehl des Rufus gegen Vindex in Bewegung; dieser wurde besiegt und beging Selbstmord.³¹⁷ Nero blieb damit die Möglichkeit vorenthalten, sich als *imperator* zu stilisieren:

Galba's rebellion was of itself not catastrophic for the Neronian regime. Far more dangerous was that by the start of May Nero had still not stirred himself to lead an army against Vindex. He dallied in Rome; his army dallied in Italy; and revolt spread.³¹⁸

Mit dem Plan scheiterte auch der Anlass für den Konsulat. Es bleibt zu fragen, an wen sich Nero mit dem Amtsantritt wendete. Das Urteil des Plinius, Nero habe den Konsulat aus Gier einem anderen gestohlen,³¹⁹ muss in dieser Hinsicht wohl nicht ernstgenommen werden; fraglich bleibt aber, ob der Senat den Fall nicht in genau dieser Weise auffasste. Wollte man

³¹⁴ Suet. Nero 43, 2: „Davon nahm er aber nicht so sehr Abstand, weil er Zweifel hatte, daß er es fertigbringen werde. Auch war er der Ansicht, daß ein Feldzug notwendig sei; deshalb enthob er die Konsuln vorzeitig ihres Amtes und übernahm allein beider Posten, angeblich weil es der Wille des Schicksals sei, daß die gallischen Provinzen nur von einem Konsul besiegt werden könnten“ (Übersetzung Martinet 2006, 711).

³¹⁵ Drinkwater 2019, 397.

³¹⁶ Ibid. 401ff.

³¹⁷ Cass. Dio 63, 24; vgl. Plut. Galba 6, 3.

³¹⁸ Drinkwater 2019, 398.

³¹⁹ Plin. Paneg. 57, 2: „Fuit etiam qui in principatus sui fine, consulatum quem dederat ipse, magna ex parte iam gestum extorqueret et raperet.“ („Ja, es gab sogar einen, der am Ende seines Principats das Konsulat, das er selbst verliehen und das ein anderer schon zu einem großen Teil abgeleistet hatte, diesem rücksichtslos wegnahm.“ Kühn 2008, 113).

Neros Konsulat als Kommunikationsangebot an den Senat auffassen, wäre diese Absicht wohl gescheitert. Ganz allgemein kann aber vermutet werden, dass Nero auf die offenkundig immer noch vorhandene militärische Aura des Amtes aus republikanischen Zeiten rekurrierte – diese muss in der Bevölkerung also noch allgemein verbreitet gewesen sein. Die Auffassung, dass nur ein Konsul Gallien besiegen könne,³²⁰ mochte auf Caesars Stellung als Prokonsul während des Gallischen Kriegs verweisen. In diesem Fall kommunizierte Nero also nicht nur mit dem Senat, sondern versuchte sicherlich auch die *plebs* und vor allem das Militär für sich einzunehmen, war es doch, wie gezeigt wurde, letztere Gruppe, bei der Nero ein besonders dramatisches Präsenzdefizit zu verantworten hatte.

Um das soeben Gesagte über die julisch-claudischen Kaiser zusammenzufassen: Jeder Kaiser stellte sich also bei der Bekleidung von Konsulaten in die Reihe seiner Vorgänger. Aus erstmaligen Anlässen zur Konsulatsübernahme – bei Tiberius etwa, der wie Augustus bei der Designation der Nachfolge amtierte – wurde eine immer festere Tradition. Zugleich aber wusste jeder julisch-claudische Kaiser den Konsulat auf eine neue Art zu nutzen: Tiberius amtierte mit dem potentiellen Verschwörer Sejan und erprobte einen Gebrauch aus innenpolitischen Gründen (zumindest wurde dies behauptet); Caligula, dessen an einen Dauerkonsulat erinnernder Stil nicht weiter verfolgt wurde, etablierte zumindest den Antrittskonsulat (hier noch sofort, später dann regulär zu Beginn des Folgejahres); Claudius war anlässlich seines Jubiläumsjahres gar ein ganzes Jahr im Amt; Nero suchte durch seine Konsulate offener als zuvor Stabilität zu demonstrieren, was ihn in der Not sogar zur kurzfristigen Übernahme eines Suffektkonsulats verleitete. Ab Claudius finden sich verschiedene Varianten des okkasionellen Konsulats.

Eindeutige Muster, die auf für die gesamte Dynastie geltende Leitideen hinsichtlich der Bekleidung von Kaiserkonsulaten hindeuten könnten, sind bei den Julio-Claudiern noch nicht in demselben Maß wie später unter den Flaviern erkennbar. Durch eine übergreifende Betrachtung kann aber auf zumindest zweierlei geschlossen werden.

Zum einen wird ersichtlich, wie in den ersten Jahrzehnten des Prinzipats erst ausgelotet werden musste, wann Senat und Volk einen Kaiserkonsulat als angemessen erachteten. Folglich wurden Kaiserkonsulate zu dieser Zeit oft noch tastend erprobt – Innovationen fanden selten statt. Während neue Anlässe also erst getestet werden mussten, zeigt sich auch,

³²⁰ Suet. Nero 43, 2.

dass unter Vorgängern bereits einmal als legitim erachtete Gelegenheiten von den Nachfolgern wieder aufgegriffen wurden. Die meisten Kaiserkonsulate folgen bereits von Vorgängern erprobten Anlässen. Zum anderen fand aber jeder Kaiser, wie sich zeigte, in geringerem Ausmaß auch eigene Anlässe. Dennoch war das Repertoire an Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich des Kaiserkonsulats von Anfang an in den Grundzügen vorhanden. Augustus standen dieselben Optionen wie seinen Nachfolgern zur Verfügung; welche dieser Möglichkeiten realisiert wurden, hing dann von der spezifischen historischen Konstellation und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten ab.

4.2. Die flavische Dynastie

Auf die Interpretationsmöglichkeiten des vespasianischen Dauerkonsulats wurde bereits eingegangen. Sicherlich kann hier mitunter von einer Vereinnahmung des Konsulats von Seite der Kaiserfamilie gesprochen werden, die sich unter Vespasian aber nicht nur auf kaiserliche Konsulate im engeren Sinne, sondern ebenso auf caesarische Konsulate bezog. Aber auch andere Angehörige der Familie wurden systematisch mit Konsulaten bedacht. Neben den Söhnen Vespasians betraf dies seinen Schwiegersohn Q. Petillius Cerialis (cos. suff. 70 und 74), seinen Neffen T. Flavius Sabinus II. (cos. suff. 72) und dessen Sohn T. Flavius Sabinus III. (cos. ord. 82) sowie auch den Schwiegersohn des Vespasianbruders Flavius Sabinus I., L. Iunius Caesennius Paetus (cos. suff. 79). Auch auf den ordentlichen Konsulat des T. Flavius Clemens unter Domitian im Jahr 95 muss genauer eingegangen werden.³²¹

In diesem Abschnitt wird zunächst noch einmal der Schritt zurück zu Vespasian gemacht und die Konsulate der Familienmitglieder unter seiner Herrschaft diskutiert. Während die Frage nach Vespasians Dauerkonsulat bereits oben erörtert wurde, steht hier neben der familiären Situation auch die Konsulatspolitik des Domitian im Vordergrund, und hierbei insbesondere die Frage nach der Abkehr vom Dauerkonsulat.

4.2.1. Die Familie des T. Flavius Sabinus

Auch die weitere Familie des Vespasian und nicht nur seine Söhne wurde mit Konsulaten bedacht. T. Flavius Sabinus, der ältere Bruder des Vespasian, war im Jahr 69 *praefectus urbi*

³²¹ Für eine Übersicht der flavischen Konsulate siehe Gering 2012, 54f.; Waters 1963, 215.

und blieb dies auch, als Vitellius Kaiser und Vespasian durch die eigene Erhebung zum Staatsfeind geworden war, wie indirekt aus den *Historien* des Tacitus entnommen werden kann.³²² Darüber hinaus machte Sabinus offenbar auch nach der Erhebung seines Bruders keine Anstalten, Rom zu verlassen. Ermordet wurde er schließlich erst, als die Einnahme Roms und der Sieg Vespasians unausweichlich waren. Überdies soll Mucianus, der enge Vertraute des Vespasian, laut Tacitus über den Tod des Sabinus erfreut gewesen sein: „caedem eius laetam fuisse Muciano accepimus“.³²³ Gering weist aber darauf hin, dass die Quellenlage unklar bleibt. Interessant ist jedenfalls, dass, trotz des offensichtlich zumindest zwiespältigen Verhältnisses zum Bruder, dessen Söhne nicht vollends von hohen Posten, etwa Statthalterschaften oder eben Konsulaten, ausgeschlossen wurden.³²⁴ Dem ist aber hinzuzufügen, dass die Mitglieder des Sabinus-Familienzweiges als Konsuln in der Regel nur dann (als *suffecti*) amtierten, wenn in ihren Amtsjahren Vespasian oder einer seiner Söhne *ordinarius* war und, noch bezeichnender, in den zwei Jahren, als sie selbst *ordinarii* waren (82, 95), an der Seite Domitians amtierten, der als Sohn des Prinzeps *consul maior* war.

4.2.2. Vespasian und seine Söhne

Nach Wickert stützte sich der im 1. Jahrhundert n. Chr. gemeinhin anerkannte dynastische Gedanke einer Sukzession vom Vater zum Sohn „auf das Gefühl und den Wunsch der Beherrschten nicht minder als auf das Verlangen des Herrschers“.³²⁵ So erklärt sich, dass Titus als älterer und damit bevorzugter Nachfolger in den 70er Jahren auch wesentlich mehr Konsulate als sein Bruder erhielt.³²⁶ Bezeichnenderweise war Domitian nur in dem Jahr *consul ordinarius*, in dem Vespasian und Titus die Censur bekleideten. Die jeweilige Anzahl der Konsulate der einzelnen Flavier folgte dabei einem klaren Schema, das die Rangunterschiede verdeutlichte: Die meisten Konsulate verzeichnete immer der Kaiser,

³²² Tac. Hist. 2, 63, 1f.; Wallace (1987, 347f.) zeigt, dass die Stelle so verstanden werden darf, dass Sabinus auch unter Vitellius im Amt blieb; vgl. hierzu auch Gering 2012, 52.

³²³ Tac. Hist. 3, 75, 2. Zu einer detaillierteren Diskussion zu den genannten und weiteren Stellen siehe Gering 52f.

³²⁴ Gering 2012, 54.

³²⁵ Wickert 1954, 2200, für eine rezentere Diskussion siehe Gering 2012, 57-116.

³²⁶ Seelentag (2010, 167ff.) stellt allerdings fest, dass Titus erst ab dem Jahr 71 tatsächlich massiv bevorzugt wurde; davor waren die Ehrungen für Titus und Domitian noch einigermaßen ausgeglichen; von einer Benachteiligung des jüngeren Bruders konnte noch nicht die Rede sein: So wurde etwa, als Titus im Jahr 70 mit Vespasian Konsul wurde, für Domitian das Amt des *praetor urbanus consulari potestate* erfunden (Suet. Dom. 1, 3). Diese und andere Bemühungen (etwa Domitians Bekleidung von Suffektkonsulaten), sollten versuchen, „den Unterschied zwischen den Brüdern zu nivellieren“ (ibid. 172).

Vespasian; danach folgte Titus, der zum selben Zeitpunkt zwei Konsulate weniger angesammelt hatte und darauf Domitian, der mit einem Konsulat Abstand dem Bruder folgte.³²⁷

Aufgrund des frühen Todes des Titus im Jahr 81 ist es nicht möglich, eine eigenständige Konsulatspolitik in seinem Prinzipat festzustellen. Ob sein Konsulat im Jahr 80 als Antrittskonsulat, wie unter den Julio-Claudiern üblich, oder als Fortsetzung des väterlichen Dauerkonsulats intendiert war, bleibt damit unbeantwortbar. Für ersteres spräche die Tatsache, dass weder er noch ein Mitglied seiner Familie im Jahr 81 den Konsulat übernahmen. Domitian hingegen führte die flavische Tradition zunächst fort, indem er zwischen 82 und 88 jährlich im Januar *consul ordinarius* war. Seine Abkehr von diesem politischen Programm, die dazu führte, dass Domitian bis zu seinem Tod im Jahr 96 nur noch dreimal (90, 92, 95) als Konsul amtierte, möchte ich mit der Übernahme eines anderen Amtes verknüpfen, nämlich der Censur.

4.2.3. Der *censor perpetuus* als Ersatz für den *consul perpetuus*

Domitian wurde im April 85 Censor und ließ sich noch vor dem Ende des Jahres offiziell zum *censor perpetuus* ernennen. Die Censur ermöglichte es Domitian, durch die *lectio* und durch die *cura morum* direkten Druck auf den Senat auszuüben.³²⁸ Da bereits Augustus die *cura* innehatte, konnte sich Domitian hier auf eine politische Tradition berufen; weil aber Vespasian bereits für eine *lectio* gesorgt hatte (und der Senat wieder gefüllt worden war), war für Domitian die *cura* wohl der wichtigere Aspekt der Censur.³²⁹ *Adlectiones* standen dem Prinzipats darüber hinaus ohnehin jederzeit offen.³³⁰ Der Versuch einer ‚Legitimation durch Traditionsbewusstsein‘ ist damit sehr wahrscheinlich, insbesondere auch deswegen, da Domitian kurz zuvor im Jahr 83 nach dem Sieg über die Chatten den Germanicus-Titel – eine eindeutige Referenz auf die Julio-Claudier – angenommen hatte.³³¹

Ley sieht in der Censur die Herrschaftsauffassung Domitians konzentriert, durch die er sich einerseits legitimieren, zugleich aber, anders als mit der Bekleidung des Konsulats, sein autokratisches Herrschaftsverständnis durch direktes Eingreifen in die Zusammensetzung

³²⁷ Jones 1993, 19.

³²⁸ Vgl. Pfeiffer 2009, 55.

³²⁹ Gering 2012, 219.

³³⁰ Bleicken 1981, 32.

³³¹ Gering 2012, 221.

des Senats klar kommunizieren konnte.³³² Dieser Aspekt muss aber durch die Aufgabe des Konsulats wenig später relativiert werden.

Da der Verzicht auf den Dauerkonsulat erst im Jahr 89 stattfand, kann vermutet werden, dass es in den Jahren seit 85 (der Annahme der Censur) zu Widerstand aus dem Senat gekommen war.³³³ Zwar gab es mit Claudius einen Kaiser, der nur wenige Jahrzehnte zuvor sowohl Censor als auch Konsul gewesen war (aber wohl nicht die Censur *als Anlass für* den Konsulat genommen hatte); bereits Vespasian hatte aber während seiner Censur auf den Konsulat verzichtet. Die Frage, ob die Säkularfeier des Jahres 88 Domitian einen geeigneten Anlass gab, seinen Herrschaftsstil zu ändern, wird weiter unten noch behandelt. Keineswegs darf aber die Aufgabe des Dauerkonsulats als grundsätzliche Abkehr von der flavischen Senatspolitik verstanden werden; durch die Censur blieb diese in ihrer grundlegenden Intention erhalten, wenngleich sie nun anders ausgeführt wurde: Der Dauerkonsulat wurde aufgegeben zugunsten eines mindestens ebenso angesehenen Amtes, das neben republikanischer Tradition (wie der Konsulat) auch eine stark sittliche Dimension hatte; für die Herrschaft über den Senat, die zuvor der Dauerkonsulat ausdrückte, wurde also ein anderes Medium gefunden. Von nun an genügte es, den Konsulat wieder bloß sporadisch zu bestimmten Anlässen zu bekleiden.

4.2.4. Domitians 14. Konsulat anlässlich der *ludi saeculares* im Jahr 88

Selten kann ein Kaiserkonsulat, der nicht durch eine literarische Quelle erklärt wird, mit einem Ereignis so eindeutig in Verbindung gebracht werden wie der 14. Konsulat des Domitian mit den *ludi saeculares* des Jahres 88 n. Chr. Das ist der Münzprägung des Jahres zu verdanken: In diesem Jahr wurden die gewöhnlichen Emissionen zugunsten einer auf die Spiele bezogenen Sonderprägung zurückgestellt, die Motive der augusteischen Prägungen anlässlich seiner Säkularspiele (17 v. Chr.) aufnahmen. In der Regel haben diese Münzen die Reverslegende „COS XIII“ und (oftmals, aber nicht immer,³³⁴ davon abgetrennt, etwa in einem Cippus) „LVD SAEC FEC“ (zum 14. Mal Konsul, führte er die *ludi saeculares* durch).³³⁵

³³² Ley 2016, 237.

³³³ Das widerspräche Jones, der argumentiert, dass auch Vespasian und Titus bis zum Lebensende Censoren geblieben sind – während sie im Dauerkonsulat blieben und offenkundig keinen zu starken Widerstand der Senatoren zu beklagen hatten vgl. Jones 1972, 128.

³³⁴ RIC II² Domitian, 600 etwa hat die gesamte Legende („COS XIII LVD SAEC FEC“) im Cippus.

³³⁵ Sobocinski 2006, 581ff.



Abbildung 3: Domitian (88 n. Chr.), Rv., Aureus, Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums Wien, ID59360. „COS – XIII“, dazwischen Cippus mit Inschrift „LVD / SAEC / FEC“. Der Avers zeigt die Büste des Domitian n.r. mit Lorbeerkrans und Legende „DOMITIANVS AVGVSTVS – GERMANICVS“. (RIC II², Domitian 603). Nicht maßstabsgetreu.

Während Sobocinski dafür plädiert, „that the visibility of the Ludi Saeculares on the coinage of 88 C.E. and its emphasis on religious ceremony [Anm. Verf.: einige Reversstypen zeigen Motive, die religiösen Zeremonien zugehörig sind³³⁶] may be seen as part of a strategy to make Domitian's Ludi memorable for their solemnity“³³⁷, ergibt sich im Zusammenhang mit dem Thema dieser Untersuchung noch eine andere zusätzliche Deutungsmöglichkeit: Der Prinzeps zeichnet in seiner Rolle als Konsul für die Spiele verantwortlich.

An dieser Stelle sind einige Erläuterungen zur zeitlichen Ansetzung der *ludi saeculares* angebracht. Bezeichnenderweise ist Domitian nicht der einzige Kaiser, der in der Münzprägung den Konsulat mit den *ludi* in Verbindung bringt. Bis Philippus Arabs wurden die Spiele in der Kaiserzeit von Augustus (17 v. Chr.), Claudius (47), Domitian (88) und Septimius Severus (204) abgehalten.³³⁸

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass zwischen den *ludi saeculares* in keinem einzigen Fall genau 100 Jahre vergangen sind. Tatsächlich war bereits in der Antike heftig umstritten, wie ein *saeculum* zu bemessen sei: „temporum enim intervalla, quibus ludi isti debeant referri, non modo quanta fuerint retro ignoratur, sed ne quanta quidem esse debeant scitur“.³³⁹ So wurden als Intervalle 100 (die angeblich maximale Lebensdauer des Menschen) oder 110 (so auch Augustus) Jahre diskutiert.³⁴⁰

Da sich Domitian auf die 110 Jahre nach Augustus berief, Claudius im Jahr 43 aber auf das Jahrhundertjubiläum der Stadt Rom (47 = 800. Jubiläumsjahr),³⁴¹ schlägt Sobocinski eine

³³⁶ Etwa RIC II² Domitian, 612.

³³⁷ Sobocinski 2006, 586.

³³⁸ Ibid. 583

³³⁹ Censor. 17, 7; „Über die Zeitabstände, in denen diese Feiern abgehalten werden sollen, weiß man nicht nur für die Vergangenheit nichts, sondern auch nicht, wie groß sie eigentlich sein sollen“ (Übersetzung Brodersen 2012, 101).

³⁴⁰ Ibid. 17, 8ff.

³⁴¹ Die Absurdität derartiger vieler „Jahrhundertfeiern“ ist an der Bevölkerung nicht vorbeigegangen, siehe etwa Suet. Claud. 21, 2.

Unterscheidung von zwei Serien vor, einer „sibyllinischen“ und einer „hundertjährigen“.³⁴² Ersterer würde demnach neben Domitian auch Septimius Severus folgen, Letzterer etwa Philippus Arabs.³⁴³ Aber selbst bei zwei unterschiedlichen Berechnungen, die für die Propaganda eines Herrschers durchaus opportun sein konnten, sind es nicht immer genau 100 bzw. 110 Jahre. Da die Spiele unter Domitian aber offenbar akzeptiert wurden, nimmt Sobocinski an, dass der Kaiser das Jahr 88 gut begründen konnte; die Emissionen wären ein Indikator für die ausgiebige Vorbereitung.³⁴⁴

Während Augustus, der ja im Jahr 17 nicht Konsul war, auf der Reverslegende noch auf die für die Abhaltung der Spiele verantwortlichen *quindecimviri sacris faciundis* (XV SF), von denen er ein Teil war, rekurrierte,³⁴⁵ ersetzte Domitian „XV SF“ durch „COS XIII“. Dabei ging es aber um mehr als um Domitians mangelnde Bereitschaft, „to share power by giving credit to others“³⁴⁶. Es gab andere Möglichkeiten für den Kaiser, die Urheberschaft einer Handlung zu dokumentieren, etwa durch *liberalitas*-Prägungen, in denen am Revers die *liberalitas Augusti* angesprochen wird.³⁴⁷ Die Frage ist also, warum Domitian in den *ludi*-Prägungen betonte, dass er in diesem Jahr Konsul war.

Zudem hatte Domitian, so wie zuvor Claudius, zum Zeitpunkt der Spiele den Konsulat bereits abgegeben.³⁴⁸ Es ging hier also wohl nicht um die Funktion eines Konsuls als eines offiziellen Leiters, denn dies war immer noch die Aufgabe der *quindecimviri*. Meines Erachtens kommt hier ein anderer Aspekt zum Tragen. Konsuln werden in den Quellen (Tacitus, Zosimus, Censorinus, Inschriften) nicht als *praesides* für die Säkularspiele genannt. Dennoch kann nach Pina Polo eine Verantwortung der Konsuln für alle *ludi publici* vermutet werden, auch wenn sie *de facto* selten tatsächlich über sie den Vorsitz führten, da sie in der Republik oft genug gar nicht in Rom waren. Die Verantwortlichkeit der Konsuln für die großen öffentlichen Spiele – seien es nun *ludi Romani* oder *ludi saeculares* – implizierte daher keine tatsächliche Präsenz bei den Festivitäten.³⁴⁹ Wenn die eigene Anwesenheit *als Konsul* aber nicht notwendig war, wird auch plausibel, warum weder Claudius noch Domitian zu dem Zeitpunkt, an dem die Spiele begannen, noch als Konsuln

³⁴² Sobocinski 2006, 584.

³⁴³ Ibid. 584; genauso wird gelegentlich von einer Säkularfeier unter Antoninus Pius im Jahr 148 gesprochen, die aber, genauso wie die aus dem Jahr 248 (Philippus Arabs) nicht in die offizielle Zählung eingingen und teilweise anderen Ritualen folgten (Beard et al. 1998, 206).

³⁴⁴ Sobocinski 2006, 586.

³⁴⁵ Oder auf sich selbst als Kaiser, vgl. RIC I² Augustus, 354f.: „IMP CAES AVG LVD SAEC“.

³⁴⁶ Sobocinski 2006, 587.

³⁴⁷ Etwa RIC II Hadrian, 552.

³⁴⁸ Kienast 2017, 83, 110: Claudius war bis 28. Februar Konsul, Domitian bis zum 13. Januar.

³⁴⁹ Siehe aber etwa Livius 45, 1, 6f. für das Jahr 168 v. Chr., in dem der Konsul C. Licinius Crassus durch die Nachricht über den Sieg bei Pydna an der Eröffnung der Spiele für die *ludi Romani* gehindert wurde. Zu Konsuln und den *ludi Romani* siehe Pina Polo 2011, 108ff.

im Amt waren: Es war völlig ausreichend, wenn der Kaiser im Jahr der Festlichkeiten zu Jahresbeginn den ordentlichen Konsulat ausübte.³⁵⁰

Wie wichtig der Konsulat für die Säkularspiele wurde, zeigt sich auch bei Septimius Severus und Caracalla bei den Feierlichkeiten des Jahres 204. So zeigt auch der Prägeherr Septimius Severus die bekannte Legende im Cippus: „COS III LVD SAEC FEC“. Dies ist insofern beachtenswert, als Septimius Severus im Jahr der Spiele gar nicht Konsul war (cos. III war er bereits im Jahr 202). Damit beweist dieses Beispiel, dass es bei den Legenden nicht um die Konsuldatierung gehen konnte. Mein Vorschlag lautet, dass es, wie auch bereits bei Domitian (oder Claudius), darum ging, auf die sakrale Aura des Konsuls als Spielleiter zu verweisen.³⁵¹



Abbildung 4.: Philippus Arabs (248 n. Chr.), Rv., Sesterz, Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums Wien, ID70136. „SAECVLARES AVGG“, i.F. „S – C“, dazwischen Cippus mit Inschrift „COS / III“. Der Avers zeigt die Büste des Philippus n.r. mit Lorbeerkrantz und *paludamentum* und Legende „IMP M IVL PHILIPPVS AVG“. (RIC IV/3 Philip I, 162). Nicht maßstabsgetreu.



Abbildung 5: Septimius Severus (204 n. Chr.), Rv., As, Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums Wien, ID66752. Im Cippus „COS / III / LVD / SAEC / FEC“, daneben links Bacchus und rechts Hercules; i.A. „S C“. Der Avers zeigt die gepanzerte Büste des Septimius Severus n.r. mit Lorbeerkrantz und *paludamentum* und Legende „SEVERVS PIVS AVG – PM TRP XII“. (RIC IV/1 Septimius Severus, 764a). Nicht maßstabsgetreu.

Auch bei Philippus Arabs (der allerdings das gesamte Jahr Konsul war), zeigt sich die Verbindung von Konsulat und Säkularfeier. Dass er sich auf das domitianische Programm

³⁵⁰ Das bedeutet aber nicht, dass der Kaiser, wie die Konsuln in der Republik, an den Spielen nicht als Zuseher teilnahmen: Tac. Ann. 11, 11: „sed quia collegio quindecimvirum antiquitus ea cura, et magistratus potissimum exsequebantur officia caerimoniarum. sedente Claudio circensibus ludis“ („sondern weil dem Kollegium der Quindecimviri seit alters diese Aufgabe obliegt und die Beamten unter ihnen in erster Linie die heiligen Handlungen vornahmen. Claudius war bei den Circusspielen zugegen“ Übersetzung Heller 2010, 463).

³⁵¹ Man beachte in diesem Zusammenhang auch die wohl gleichzeitig emittierten Restitutionsprägungen des Caracalla für Antoninus Pius, etwa RIC IV/I Caracalla, 420; für Antoninus Pius selbst sind im RIC allerdings keine einschlägigen Motive bzw. Legenden angeführt.

berief, beweist die Imitation von dessen Münzen.³⁵² Dies ist insofern interessant, da er sich auf die „hundertjährige“ Rechnung, also jene, die auf Claudius, nicht Domitian, zurückgeht, stützte. Da diese Berechnung nicht dieselbe Legitimität hatte,³⁵³ könnte auch durch die Münzprägung versucht worden sein, dies zu kompensieren.

Um zu Domitian zurückzukehren: Das neue *saeculum* bedeutete für ihn auch einen „sittliche[n], religiöse[n] und politische[n] Neuanfang“.³⁵⁴ Ein Teil des Neubeginns auf politischer Ebene war in seiner Konsulatspolitik zu spüren, da er den Konsulat nun nicht mehr jährlich ausübte.

4.2.5. Domitians drei letzte Konsulate

Es ist nicht möglich, Domitians letzte Konsulate (90, 92, 95) eindeutig mit bestimmten Ereignissen in Verbindung zu bringen. Vielleicht beabsichtigte Domitian nach 88 auch gar nicht, vollständig von einem Dauerkonsulat zu anlassbezogenen Konsulaten überzugehen, wie es bei den Julio-Claudiern eindeutiger nachzuweisen ist. Dann wäre es nicht zielführend, nach Anlässen zu suchen; das politische Programm hinsichtlich des Konsulats wäre vielmehr eine Amtsführung im zwei- bis dreijährigem Rhythmus gewesen. Dennoch ist es möglich, zwei der oben aufgewiesenen Ereigniskonstellationen, die unter seinen Vorgängern zur Übernahme von Kaiserkonsulaten geführt hatten, auch bei Domitians letzten Konsulaten zu belegen: (1) Aufstände und (2) Nachfolgedesignationen.³⁵⁵ Dazu kommt ein möglicher neuer Grund: die Einweihung von Gebäuden.

Domitians 15. Konsulat fällt in das Jahr 90 und damit in das Folgejahr des Saturninus-Aufstands. In Anschluss an den Konsulat Neros im Jahr 68 könnte auch hier ein Konnex gemutmaßt werden: Nach der Niederschlagung sollte durch den Konsulat auf die weiterhin vorhandene *concordia* mit SPQR verwiesen werden.

Für den letzten Konsulat Domitians (95) kann wieder eine Münzserie³⁵⁶ Aufschluss geben. Am Ende seiner Herrschaft wurden Sesterzen geprägt, deren Avers den 17. Konsulat nennt

³⁵² Daneben gibt es aber auch Münzlegenden ohne Konsulatsangabe: etwa RIC IV/3 Philip I, 12: Reverslegende „SAEVLARES AUGG“.

³⁵³ Beard et al. 1998, 206.

³⁵⁴ Ley 2016, 72.

³⁵⁵ Dass für das Jahr 95 ein Panegyricus auf Domitians 17. Konsulat erhalten ist (Stat. Silv. 4, 1), hilft nicht weiter: Darin werden nur allgemeine Topoi, aber keine Hinweise auf den Anlass angesprochen. Siehe aber rezent Cordes 2017 (232ff.) für eine Diskussion zu den politischen und vor allem propagandistischen Dimensionen des Panegyricus.

³⁵⁶ RIC II² Domitian, 796-800.

und die folglich auf die letzten beiden Herrschaftsjahre zu datieren sind;³⁵⁷ auf einigen der Reverse ist das *templum gentis Flaviae* abgebildet. Wolters mutmaßt, die Gruppe sei eine Sonderprägung, die die Einweihung des *templum* im Jahr 95 zelebriert. Der Konsulat desselben Jahres könnte hiermit in Verbindung stehen, da er die Würde des Ereignisses noch einmal gesteigert haben könnte.³⁵⁸ Die Einweihung von politisch-ideologisch in besonderer Weise signifikanten öffentlichen Gebäuden sollte in der Folgezeit, etwa bei Trajan, immer wieder als Anlass zum Konsulat dienen.

Schwieriger ist die Deutung des Konsulats im Jahr 92. Möglicherweise handelte es um einen Designationskonsulat für die Söhne des Flavius Clemens³⁵⁹ (dass dieser im Jahr 95 den ordentlichen Konsulat mit Domitian bekleidete, könnte dann mit der Designation seiner Söhne zusammenhängen) – ein Vorbild hierzu wäre Augustus mit dessen Adoptivöhnen C. und L. Caesar.

Auffällig ist, dass zwei Kollegen Domitians im Konsulat zeitnah ermordet wurden; dies betrifft Fl. Sabinus III. (82) und den genannten T. Fl. Clemens (vorgeblich aufgrund von Asebie³⁶⁰, also möglicherweise Konversion zum Juden- oder Christentum, wie aber Sueton betont „ex tenuissima suspicione“³⁶¹).

Im Jahr 82 wurde mit T. Flavius Sabinus III. ein Verwandter des Kaisers dessen Kollege im Konsulat. Während wir den Lebenslauf des Sabinus nicht rekonstruieren können, nimmt Ley an, dass Domitian im Sinne des dynastischen Prinzips zur Stärkung des Herrscherhauses ein erfahrenes Familienmitglied suchte: Möglicherweise sollte hier sogar ein Mitregent aufgebaut werden.³⁶² Dies könnte auch zwischen den Zeilen aus Sueton gelesen werden, wenn er berichtet, dass Sabinus ermordet wurde, nachdem er bei der Consulwahl vom Herold versehentlich bereits als *imperator* ausgerufen wurde.³⁶³ Da es keinerlei Hinweise gibt, dass Sabinus ein zweites Mal designiert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass das „Versehen“, wenn diese Überlieferung glaubhaft ist, bei den Wahlen im Jahr 81 (für 82) geschah; Jones nimmt daher eine Hinrichtung noch im Jahr 82 oder im frühen Jahr 83 an.³⁶⁴

³⁵⁷ Wolters 2023, 2f.

³⁵⁸ Ibid. 20ff.; zur Diskussion um die Identifikation des Tempels am Revers siehe ibid.

³⁵⁹ Vgl. Hardie 1983, 189f., der die Adoption auf den Beginn der 90er Jahre datiert.

³⁶⁰ Cass. Dio 67, 14, 1.

³⁶¹ Suet. Dom. 15, 1.

³⁶² Ley (2016, 186f.) sieht hier den „in der Thronfolge nächste[n] Prätendent[en]“.

³⁶³ Suet. Dom. 10, 4. Gegen diese Interpretation aber Ley 2016, 186f.

³⁶⁴ Jones 1993, 47.

Castritius mutmaßt sogar eine Verschwörung, in die Sabinus involviert gewesen sei, wofür aber eindeutige Belege fehlen.³⁶⁵ Ley hingegen sieht darin eine paradoxe Notwendigkeit des dynastischen Systems: Domitian musste nach dieser Logik Sabinus auswählen und so erst zu einer realen Gefahr machen – dann hatte der Kaiser keine andere Wahl mehr, als ihn loszuwerden.³⁶⁶

4.3. Zwischenresümee

Die ersten beiden Dynastien unterschieden sich hinsichtlich ihrer Verwendung von Kaiserkonsulaten. Während bei den Julio-Claudern zunächst noch kein Programm ersichtlich ist, verfolgten die Flavii eine Strategie, die als „Monopolisierung von Konsulaten“³⁶⁷ bezeichnet worden ist – dies wurde aber nach dem Jubiläumsjahr 88 n. Chr. wieder aufgegeben. Nach diesem Jahr schien sich auch Domitian wieder auf dieselben Anlässe zu berufen wie die julisch-claudischen Kaiser. Diese hatten angemessene Anlässe erst behutsam ausprobieren müssen: Während julisch-claudische Kaiser auch neue Anlässe erprobten, wurde zumeist auf das bereits etablierte Repertoire zurückgegriffen. Diese etablierten Typen von anlassbezogenen Konsulaten sind auch im Unterschied zu Vespasian bis 68 n. Chr. der *modus operandi*; einzig Caligula brach in seinem kurzlebigen Versuch, einen Dauerkonsulat zu etablieren, mit diesem Modus. In der Zusammenschau zeigt sich, dass es insgesamt nur wenige Anlässe gab, zu denen ein Kaiser Konsul werden konnte. Diese Anlässe sind die folgenden: Antrittskonsulat, Designationskonsulat und okkasioneller Konsulat.

<i>Kaiser</i>	<i>Jahr</i>	<i>Typ</i>
Augustus	1.1.-31.12.27	Dauerkonsulat
	1.1.-31.12.26	Dauerkonsulat
	1.1.-31.12.25	Dauerkonsulat
	1.1.-31.12.24	Dauerkonsulat
	1.1.-Juni 23	Dauerkonsulat

³⁶⁵ Castritius 2002, 175.

³⁶⁶ Ley 2016, 187f.

³⁶⁷ Etwa bereits Waters 1963, 215.

	1.1.-min. 11.4.5	Designationskonsulat (Gaius)
	1.1.-min. 1.8.2	Designationskonsulat (Lucius)
Tiberius	1.1.-31.1.18 n. Chr.	Designationskonsulat (Germanicus)
	1.1.-31.3.21	Designationskonsulat (Drusus)
	1.1.-8.5.31	Designationskonsulat (Sejan)
Caligula	1.7.-31.8.37 (<i>suff.</i>)	Antrittskonsulat
	1.1.-30.1.39	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1.40	Dauerkonsulat
	1.1.-7.1.41	Dauerkonsulat
Claudius	1.1.-28.2.42	Antrittskonsulat
	1.1.-28.2.43	Okkasioneller Konsulat (Britannienexpedition)
	1.1.-28.2.47	Okkasioneller Konsulat (<i>ludi saeculares</i>)
	1.1.-31.12.51	Designationskonsulat, Okkasioneller Konsulat (Jubiläum)
Nero	1.1.-1.3.55	Antrittskonsulat
	1.1.-31.12.57	Designationskonsulat (<i>dies natalis</i>)
	1.1.-Ende April 58	Okkasioneller Konsulat (Partherkrieg?)
	1.1.-Ende Juni 60	Okkasioneller Konsulat (Jubiläum/Spiele)
	Mitte April-9.6.68 (<i>suff.</i>)	Okkasioneller Konsulat (Aufstand)

Vespasian hingegen entwickelte ein anderes System: Unter ihm kam das sogenannte dynastische Prinzip zum Tragen, im Zuge dessen Familienmitglieder systematisch mit Konsulaten ausgezeichnet wurden. Nach Gering zeigte sich dabei, wie die Flavier versuchten, Nichtfamilienmitglieder auszuschließen.³⁶⁸ Wir beobachten den Einsatz einer

³⁶⁸ Gering 2012, 54.

politischen Strategie, die den ersten Thronfolger Titus klar bevorzugte; an nächster Stelle kam Domitian, dann die Nachkommen des Bruders T. Flavius Sabinus. Vespasian selbst war jährlich Konsul, mit Ausnahme der Jahre 73 (hier war er Censor) und 78 (vielleicht, um Nicht-Flaviern doch noch die Möglichkeit zum ordentlichen Konsulat zu gewähren). Während es aufgrund seines frühen Todes schwierig ist, genaueres über Titus' Konsulatsstrategie zu sagen, setzte Domitian die Politik seines Vaters zunächst fort. Es scheint jedoch so, als hätte er die Säkularspiele und das damit beginnende neue *saeculum* genutzt, um den Dauerkonsulat gegen die Dauercensur zu tauschen. Anhand der Münzen dieses Jahres kann auch die religiöse Funktion des Konsulats aufgezeigt werden. Von nun an bekleidete er den Konsulat nur noch dreimal. Diese letzten Konsulate standen wohl im Zeichen der Nachfolgedesignation oder der Demonstration von *concordia* und Stabilität inmitten der Krise. Insgesamt zeigt sich unter den beiden Dynastien eine Entwicklung vom anlassbezogenen zum Dauerkonsulat und – obgleich die Intentionen Domitians nur zu vermuten sind – offenbar wieder zurück.

<i>Kaiser</i>	<i>Jahr</i>	<i>Typ</i>
Vespasian	1.1.-Juni 70	Antrittskonsulat
	1.1.-Februar 71	Dauerkonsulat
	1.1.-April 72	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1.74	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1./Febr. 75	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1./Febr. 76	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1./Febr. 77	Dauerkonsulat
Titus	(als Caesar: 1.1.-Ende Juni 70, 1.1.-Ende April 72, 1.1.-Ende April 74, 1.1.-Ende Febr. 75-77, 1.1.-Ende Febr. 79 n. Chr.)	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1.80 n. Chr.	Antrittskonsulat, Anfang eines Dauerkonsulats (?)

Domitian	(als Caesar: März.-Juni 71 (<i>suff.</i>), 1.1.-Febr.(?) 73, 1.3.(?)-30.4.75, 13.1.(?)-Ende Febr. 76, 13.1.(?)-Ende Febr. 77 (75-77 je <i>suff.</i>), 13.1.(?)-Ende Febr. 79 (<i>suff.</i>), 1.1.-13.1.80 n. Chr.)	Dauerkonsulat
	1.1.-31(?).1.82	Dauerkonsulat
	1.1.-31(?).1.83	Dauerkonsulat
	1.1.-Ende Febr.(?) 84	Dauerkonsulat
	1.1.-Ende Febr. 85	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1.86	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1.87	Dauerkonsulat
	1.1.-13.1.88	Dauerkonsulat (<i>ludi saeculares</i>)
	1.1.-13.1.90 n. Chr.	Okkasioneller Konsulat (Saturninus-Aufstand)
	1.1.-13.1.92 n. Chr.	Designationskonsulat (?)
	1.1.-13.1.95 n. Chr.	Okkasioneller Konsulat (Gebäudeeinweihung)

Was den okkasionellen Konsulat betrifft, so war das Amt zumeist bereits wieder an *suffecti* abgegeben worden, als der betreffende Anlass eintrat. Zu diesem Zeitpunkt noch Konsul zu sein, war auch gar nicht notwendig, da es beim Kaiserkonsulat ohnehin nicht um den Erhalt weiterer Kompetenzen ging. Von Bedeutung war in vielen Fällen, dass bestimmte Jahre bzw. Ereignisse mit dem Kaiser als Konsul in Verbindung gebracht und damit symbolisch aufgeladen werden konnten. Die Konsuldatierung spielt dabei aber nur eine untergeordnete Rolle, da zu dieser Zeit noch nach Suffektkonsuln datiert wurde. Das zeigt sich insbesondere an Fällen wie Neros letztem Konsulat: Für den *suffectus* spielte die Konsuldatierung in diesem Fall sicher keine Rolle; stattdessen wurde auf das militärische Charisma des Konsuls rekuriert. Ähnlich konnten dann die Konsulate anlässlich der *ludi saeculares* verstanden

werden: Anstelle der Konsuldatierung ging es vornehmlich um die symbolische (sakrale) Aura des Konsuls als Spieleleiter, die evoziert werden sollte. Dafür war es aber offenbar ausreichend, wenn Claudius und Domitian das Amt zu Jahresbeginn bekleidet hatten – das Übrige konnte getrost den zuständigen Kollegien überlassen werden.

5. Beginn mit Trajan eine neue Epoche des Kaiserkonsulats?

Zu Domitians Ideologie eines neuen *saeculum* zählte, wie gezeigt wurde, ein neues Verhältnis von Kaiser und Konsulat: Der Dauerkonsulat sollte mutmaßlich in eine Dauercensur umgewandelt werden und damit auch eine sittliche Dimension erhalten, ohne die politische Symbolik zu verlieren. Damit sollte aber keine grundsätzliche Aufgabe des Kaiserkonsulats erfolgen, was sich daran zeigt, dass Domitian weiterhin anlassbezogene Konsulate bekleidete.

Doch wie in diesem Kapitel gezeigt werden soll, dauerte es noch bis Trajan, bis sich ein neues Verhältnis der Kaiser zum Kaiserkonsulat endgültig entwickeln konnte. So blieben Nerva und der frisch gekürte Trajan den für das erste Jahrhundert herausgearbeiteten Mustern noch treu: Ihre Konsulate folgen den bereits bekannten Anlässen. Erst der bereits länger im Amt stehende Trajan etablierte eine neue Form des Kaiserkonsulats, die in weiterer Folge von den nächsten Nachfolgern übernommen wurde.

Im Zentrum des Kapitels steht also die Überlegung, dass mit Trajan eine neue Epoche des Kaiserkonsulats begann, nämlich in der Zeit zwischen seinem vorletzten und seinem letzten Konsulat (also zwischen 103 und 112). Das soll durch den letzten Abschnitt des Kapitels erhärtet werden, in dem die Zeit bis zu den sogenannten Soldatenkaisern grob skizziert wird; ohne auf Details eingehen zu wollen, werde ich mich auf eine quantitative Analyse beschränken, die ausreicht, um mein Argument zu untermauern.

5.1. Nervas Konsulate

Für die Interpretation der Kaiserkonsulate Nervas stellt sich dasselbe Problem wie für andere Kaiser mit kurzen Regierungszeiten: Mehrere kurz hintereinander ausgeübte Konsulate können auf einen beginnenden Dauerkonsulat hinweisen oder aber andere Hintergründe haben. So auch bei Nerva, der nach seinem Regierungsantritt im September 96 in den zwei Folgejahren zu Jahresanfang ordentliche Konsulate ausübte. Es ist aber anzunehmen, dass die beiden Konsulate den etablierten Traditionen folgten.³⁶⁹ Der Konsulat des Jahres 97 war demnach der Antrittskonsulat; beim zweiten Konsulat war sein Kollege im Amt Trajan, der

³⁶⁹ Domaszewski 1918, 14.

bereits im Oktober adoptiert worden war und den Caesar-Titel erhalten hatte – Nervas zweites Konsulat war demnach ein klassischer Designationskonsulat, sogar gemeinsam mit dem Thronprätendenten.

Domitian war am 18. September 96 ermordet worden; Nerva folgte unmittelbar als Kaiser. Die Zusammenhänge der Verschwörung müssen im Detail im Dunkel bleiben, auch Nervas eigene Rolle.³⁷⁰ Neben den *praefecti praetorio* Petronius Secundus und Norbanus³⁷¹ war auch eine Gruppe von Senatoren involviert, unter anderem auch Verginius Rufus, der im Jahr 68 Vindex besiegt hatte, und der Großvater des späteren Kaisers Antoninus Pius, Arrius Antoninus.³⁷² Umstritten ist hingegen, ob Trajan selbst mit der Verschwörung zu tun hatte.³⁷³

Diese Personen³⁷⁴ sind es auch, die unter Nerva Konsuln wurden: Dabei scheute er sich nicht, Männer zu Konsuln zu erheben, die als *capaces imperii* dem Kaiser eigentlich gefährlich hätten werden können, so etwa Verginius Rufus, der nach seinem Sieg über Vindex im Jahr 68 sogar von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen worden war.³⁷⁵ Es ist also ersichtlich, dass Nerva systematisch zeitnah die Verschwörer in den Konsulat brachte.³⁷⁶

5.2. Trajan – vom *civilis princeps* zum *imperator*?

Auf grundsätzliche Erwartungshaltungen gegenüber dem Umgang des Kaiser mit dem Konsulat wurde bereits eingegangen. In diesem Zusammenhang wurde auch dargelegt, wie der Senat durch den plinianischen Panegyricus dem Kaiser seine Erwartungen übermitteln konnte.³⁷⁷ Wir erhalten aus derselben Passage des Textes auch sehr genaue Informationen, wie die Anlässe der ersten trajanischen Konsulate zu deuten sind: Den zweiten Konsulat (98) bekleidete Trajan auf Wunsch des Nerva,³⁷⁸ es ist der schon öfter erwähnte Designationskonsulat, den er nach dem Tod des Vaters als Kaiser noch bis Juni

³⁷⁰ U.a. Brandt 2021, 287; vgl. Cass. Dio 68, 15, 4, wonach Nerva jedenfalls bereits vor der Verschwörung als neuer Kaiser gewonnen werden konnte.

³⁷¹ Cass. Dio 15, 2.

³⁷² Für eine längere Auflistung der Verschwörer und ihrer neuen Positionen siehe Strobel 2019, 182ff.; einen aktuellen Überblick über diese Ereignisse gibt auch Brandt 2021, 287ff.

³⁷³ Pro: Strobel 2019, 182, contra: Grainger 2004, 90.

³⁷⁴ Trajan war allerdings etwa bereits im Jahr 91 Konsul.

³⁷⁵ Cass. Dio 63, 25; 68, 2, 4.

³⁷⁶ Strobel 2019, 182.

³⁷⁷ Seelentag 2004, 231ff.

³⁷⁸ Plin. Paneg. 65, 3.

weiterführte.³⁷⁹ Trajan ist bereits im selben Jahr noch ein weiterer Konsulat angetragen worden (also für das Jahr 99), den er aber vorerst ablehnte – er wird von Plinius explizit als *dilatus* bezeichnet.³⁸⁰ Diese Ablehnung wurde vom Senat jedenfalls nicht goutiert, wie Plinius beklagt: „Invidiosusne erat aut tibi tertius consulatus aut principi primus?“³⁸¹ Den ersten Kaiserkonsulat habe er, so Plinius, ja noch als Designationskonsulat unter Nerva angetreten.³⁸² Im Jahr 99 hatte Trajan dann aber nachgegeben und für das Jahr 100 den dritten Konsulat übernommen.³⁸³ Trajan war zum Zeitpunkt der Rede auch bereits für den vierten Konsulat (101) designiert, nachdem er dazu aufgefordert worden war.³⁸⁴

Es scheint hier so, als hätte der Senat den Kaiser in einen Dauerkonsulat drängen wollen, der Princeps aber gezögert, da es ratsam schien, sich von dem domitianischen Erbe zu distanzieren. Daraus sollte aber nicht geschlossen werden, dass der Dauerkonsulat grundsätzlich den Wünschen Trajans widersprach. Vielmehr ging es darum, Vorsicht walten zu lassen und um die mit dem Senat noch auszuhandelnden konkreten Ausübungsformen und Grenzen des Kaiserkonsulats. Dies scheint auch Plinius zu antizipieren, wenn er sagt, dass Trajan den Wunsch des Senats nach vielen Konsulaten nicht so missverstehen solle, dass er dem Beispiel Domitians folgen möge. Er stünde damit vielmehr in einer Linie mit den großen Römern der Republik, die aus Pflichtgefühl den Konsulat oft mehrfach übernommen hatten.³⁸⁵ Der Dauerkonsulat wurde nach den Flaviern um die Jahrhundertwende also nicht mehr grundsätzlich abgelehnt – die Verurteilung von Domitians Dauerkonsulat fällt damit eher in die Tyrannentopik, die bei einem anderen Kaiser ganz anders aufgenommen hätte werden können.³⁸⁶ Im Gegenteil scheint es so, dass ein – etwas abgeschwächter – Dauerkonsulat durchaus gewünscht war; dieser Eindruck stärkt die These, dass Domitian mit seinem Dauerkonsulat insbesondere in Verbindung mit der Censur politisch unter Druck geriet und daher entschied, den Konsulat ab 88 nicht mehr jährlich auszuüben. Auch Strobel betont, dass die Entwicklungen der flavischen Zeit nicht

³⁷⁹ Plin. Paneg. 57, 3; vgl. Kienast et al. 2017, 117.

³⁸⁰ Plin. Paneg. 57, 1.

³⁸¹ Ibid. 57, 3: „Daß du zum drittenmal Konsul geworden wärest oder als Princeps zum erstenmal, hätte deiner Beliebtheit gewiß nicht geschadet“ (Übersetzung Kühn 2008, 115); Seelentag 2004, 234f.

³⁸² Plin. Paneg. 57, 3.

³⁸³ Ibid. 60, 4.

³⁸⁴ Ibid. 59.

³⁸⁵ Ibid. 58, 1; siehe hierzu auch Seelentag 2004, 234f.

³⁸⁶ Vgl. Seelentag 2004, 235; obgleich fraglich bleibt, ob sich Plin. Paneg. 59, 4: „Miseros ambitionis, qui ita consules semper, ut semper principes erant!“ nicht vielleicht auch auf Vespasian bezieht (so etwa Jones 1993, 163).

mehr rückgängig gemacht werden konnten: „Es stellte sich nur die Frage, wie mit diesem vielschichtigen Erbe umzugehen war.“³⁸⁷

Über das Jahr 103, in dem Trajan seinen fünften Konsulat übernahm, gibt der Panegyricus keine Auskunft mehr. Es liegt aber nahe, dass Trajan nach der Rückkehr aus Dakien und seinem Triumph am Ende des Jahres 102³⁸⁸ erneut ein Konsulat angetragen wurde. In der Folgezeit entzog sich der Kaiser aber dem Konsulat, was auf eine neue politische Auffassung zurückzuführen ist. Denn Strobel zufolge fällt der Wandel vom *civilis princeps* zum *imperator* in die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Dakerkrieg (105-106). Der Schwerpunkt verlagerte sich vom Streben nach Konsens mit der Aristokratie hin zur Akzeptanz durch das Militär und, durch das Programm der sogenannten *cura Italiae*, auch der *plebs*. Die Betonung der militärischen Aura kann exemplarisch an der Trajanssäule studiert werden.³⁸⁹ Es ist bezeichnend, dass in diese Zeit auch das Ende der vielen Kaiserkonsulate fällt. Dass die ordentlichen Konsulate wieder der Senatorenschicht zukamen, hängt also zumindest bei Trajan noch nicht mit einem neuen Respekt des Kaisers vor dem Senat zusammen.³⁹⁰

Als Kollegen des Kaisers im Konsulat amtierten unter anderem Sextus Iulius Frontinus und L. Iulius Ursus im Jahr 100, Articuleius Paetus im Jahr 101, M'. Laberius Maximus im Jahr 103, T. Sextius Cornelius Africanus im Jahr 112.³⁹¹ Hierbei handelte es sich um Vertraute des Kaisers, zumindest im Falle des Laberius Maximus auch um einen Mitstreiter im Dakerkrieg.³⁹²

Interessanterweise scheint Trajan bei der zunehmenden propagandistischen Divinisierung³⁹³ im Unterschied zu Domitian wenig Wert auf den Kaiserkonsulat gelegt zu haben; auch die *decennalia* 108 nutzte er nicht als Anlass für einen Konsulat. Den einzigen und letzten Konsulat übernahm er 112, zu dessen Antritt am 1. Jänner er auch das Trajansforum und die Basilica Ulpia eröffnete.³⁹⁴ Insbesondere dem Forum kam dabei eine enorme propagandistische Bedeutung zu, es sollte, Strobel zufolge, die „Selbstapothese“ des

³⁸⁷ Strobel 2021, 173, im Kontext der Autokratisierung des Prinzipats unter Domitian.

³⁸⁸ Kienast et al. 2017, 116.

³⁸⁹ Strobel 2021, 366. Zur Trajanssäule siehe auch Mitthof/Schörner 2017.

³⁹⁰ Das ist aber immer noch Lehrmeinung, vgl. u.a. Sguaitamatti 2012, 198.

³⁹¹ Vgl. auch den Appendix.

³⁹² Cass. Dio 68, 9, 4. Vgl. auch Plin. Epist. 10, 74.

³⁹³ Strobel 2021, 366f.

³⁹⁴ Ibid. 367.

Kaisers demonstrieren.³⁹⁵ Dies scheint der Entscheidung des Kaisers, einen Konsulat anzunehmen, zugrunde gelegen zu sein. Da diese Monumente aus dakischer Beute finanziert wurden (und u.a. auf der Trajanssäule auch militärische Sujets abgebildet sind), gibt es auch hier wieder einen Bezug zur Imago des *imperator*. Eine sorgfältig geplante, stufenweise erfolgende Inszenierung kann hier angenommen werden: im Jahr 112 der okkasionelle Konsulat in Verbindung mit den Eröffnungen; im Jahr 113 die Weihung der Trajanssäule; im Jahr 114 schließlich der Aufbruch des *imperator* nach Persien.³⁹⁶

5.3. Zwischenresümee: Trajan oder das Ende einer Epoche

Nervas und Trajans Konsulate folgten den bekannten Anlässen: Antritts- und Designationskonsulat; bei Trajan lässt sich der Druck des Senats dokumentieren, ihn in ein abgeschwächtes Dauerkonsulat zu drängen. Dies zeigt, wie stark sich über 25 Jahre flavischer Konsulatspolitik auswirkten. Was aber als Zeichen für Tyrannei, insbesondere Domitians, aufgefasst wurde, sollte nun Trajans *civilitas* anzeigen. Im Zuge des ersten Jahrzehnts trajanischer Herrschaft änderte sich jedoch die Herrschaftsauffassung des Kaisers fundamental: Nun stand nicht mehr der Ausgleich mit dem Senat im Vordergrund, sondern der mit dem Heer³⁹⁷ – der *imperator* verdrängte den *consul*. Aber auch wenn der Konsulat nach dem Zweiten Dakerkrieg für Trajan keine wichtige Rolle mehr zu spielen schien, bedeutete das keine vollständige Abkehr vom Gebrauch des Kaiserkonsulats. Zu einem hochsymbolischen Fest – der Eröffnung des Trajansforums und der Basilica Ulpia – wurde der Konsulat noch einmal angenommen.

<i>Kaiser</i>	<i>Jahr</i>	<i>Typ</i>
Nerva	1.1.-28.2(?)97 n. Chr.	Antrittskonsulat
	1.1.-13.1.98 n. Chr.	Designationskonsulat
Trajan	1.1.-Juni 98 n. Chr.	Designationskonsulat
	1.1.-28.2(?)100 n. Chr.	(verzögerter) Antrittskonsulat

³⁹⁵ Strobel 2021, 381.

³⁹⁶ vgl. *ibid.* 420f.

³⁹⁷ *Ibid.* 366.

	1.1.-Ende März 101 n. Chr.	Wunsch des Senats nach häufigem Konsulat
	1.1.-13.1.103 n. Chr.	Wunsch des Senats
	1.1.-13.1(?).112 n. Chr.	Okkasioneller Konsulat (Einweihung)

Seit Tiberius hatten alle Kaiser zumindest in einem Drittel (oder im Falle des Claudius minimal weniger) ihrer Regierungsjahre einen Konsulat bekleidet; mitunter, etwa bei Caligula und insbesondere bei den Flaviern, wurde der Zugang zum Konsulat sogar fast monopolisiert (allerdings, wie gezeigt wurde, niemals gänzlich). Diese Zeit der häufigen Kaiserkonsulate wirkte auch noch in früher trajanischer Zeit nach. In den Jahren zwischen 103 und 112 änderte sich der kaiserliche Zugang zum Konsulat aber fundamental. Dass ab dieser Zeit von einer neuen „Epoche“ des Kaiserkonsulats gesprochen werden kann, zeigt schon ein oberflächlicher Blick auf die kommenden 120 Jahre.

5.4. Ausblick: Die Konsulate der Adoptivkaiser und Severer

Mit Trajan endete für die Geschichte des Kaiserkonsulats eine Epoche. Das veränderte Verhältnis zum Konsulat machte sich auch bei seinen Nachfolgern bemerkbar. Es soll im Folgenden die weitere Entwicklung bis zum Einsetzen der sogenannten Soldatenkaiserzeit (Tod des Septimius Severus 235 und Herrschaftsantritt des Iulius Verus Maximinus (Maximinus Thrax)) in groben Zügen skizziert werden. Die Epoche von Nerva bis Septimius Severus zerfällt traditionell in zwei Abschnitte, in den der sogenannten „Adoptivkaiser“ bzw. „Antoninen“ (96-192) und den der Severer (193-235).

Aus Perspektive der Kaiserkonsulate zeigt sich aber die Einheit der Epoche (die streng genommen, wie gezeigt wurde, erst mit Trajan begann), die im Unterschied zur vorhergehenden durch die spärliche Verwendung von Kaiserkonsulaten geprägt ist. Eine graphische Analyse belegt das:³⁹⁸

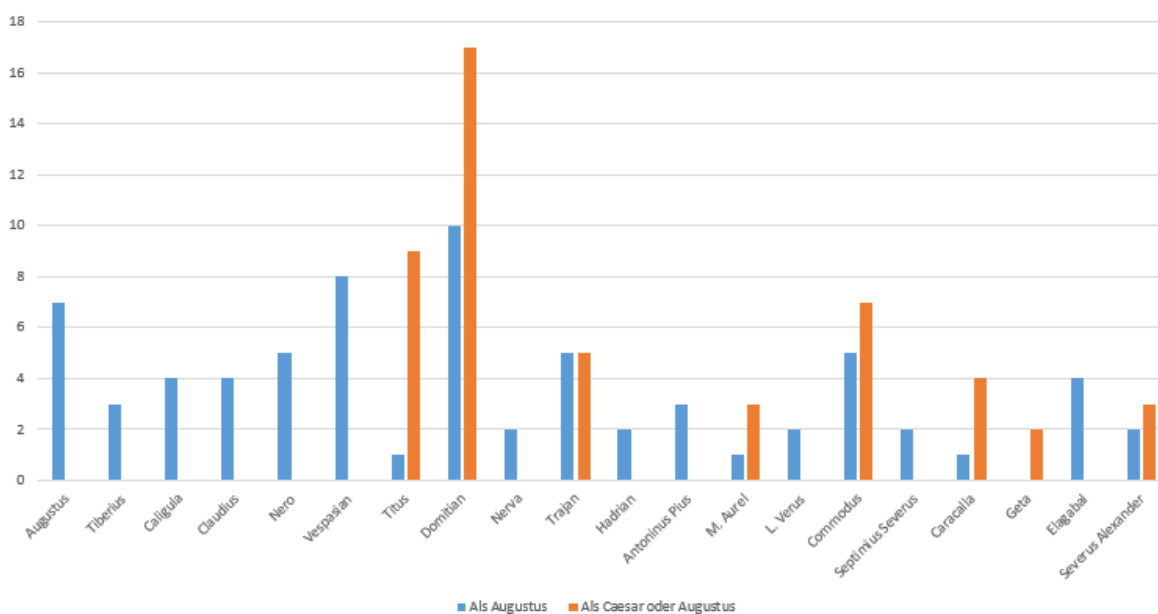


Abbildung 6: Kaiserkonsulate von Augustus bis Severus Alexander in absoluten Zahlen. Orange sind die Konsulate hinzuaddiert, die die Kaiser vor ihrer Amtsführung als Hauptherrscher (und damit als Caesaren) innehatten

Nach einem in absoluten Zahlen bemessenen Peak bei Domitian folgen in den ersten Regierungsjahren Trajans noch einige Konsulate in schneller Abfolge, ehe die Zahl der Kaiserkonsulate dramatisch abnimmt. Die Praxis weniger Konsulate wird von Hadrian (117-138; cos. 118, 119), Antoninus Pius (138-161; cos. 139, 140, 145), Mark Aurel (seit 139

³⁹⁸ Kaiser, die nur wenige Monate an der Macht waren, wurden ausgeschlossen; diese hatten ohnehin maximal zwei Konsulate inne.

Caesar und p.i., Augustus 161-190; als Caesar 140, 145; als Augustus 161) und Lucius Verus (adoptiert, aber ohne Caesar- oder p.i.-Titel; Augustus 161-169; cos. 154, als Kaiser 161, 167) fortgesetzt. Bei Letzteren könnte argumentiert werden, dass die Jahre insbesondere zwischen 161 und 169 addiert werden müssten, aber selbst dann gäbe es nur drei Konsulate, während unter der Alleinregierung Mark Aurels bis 180 kein einziger Konsulat mehr zu verbuchen ist (freilich aber zwei unter Commodus, der während des Konsulats von 177 bereits Caesar und *princeps iuventutis* war, während des Konsulats von 179 schon Augustus). Commodus (180-192) bildet in dieser Reihe eine Ausnahme, da er als Alleinherrscher zumindest fünfmal Konsul war (cos. 181, 183, 186, 190, 192).

Die Severer waren wieder seltener Konsuln und scheinen an die antoninische Praxis vor Commodus angeschlossen zu haben: Septimius Severus (193-211) war zweimal Konsul (cos. 194, 202), sein Nachfolger und Caesar Caracalla (Caesar seit 196, p.i. seit 197 und seit Herbst des Jahres Augustus) in seiner Regierungszeit allerdings dreimal (cos. 202, 205, 208). In Caracallas Herrschaftszeit (211-217) fiel noch ein Konsulat im Jahr 213. In den Jahren 205 und 208 hatte überdies sein Bruder Geta (Kaiser 211), der ebenfalls seit 197 Caesar (aber erst seit 209 Augustus) war, Konsulate inne – gemeinsam mit dem Bruder. Erst Elagabal (218-222) fällt aus diesem Schema – der Kaiser erinnert in seinem Stil frappierend an Caligula. Elagabal war in vier Jahren Konsul (cos. ab Juni 218, direkt nach Regierungsbeginn im Mai (vgl. wieder Caligula), 219, 220, 222). Am Ende steht Severus Alexander (222-235), der drei Konsulate bekleidete (cos. 222, 226, 229), für das erste von diesen wurde er bereits 221 designiert, als er unter Elagabal auch Caesar und *princeps iuventutis* wurde.

Ein hier sichtbar werdender Faktor für das Abnehmen der Zahl der Konsulate ist sicherlich die Tatsache, dass die systematische Ernennung von Caesaren und ab Mark Aurel auch Mit-Augusti dazu führte, die Konsulate unter mehreren Akteuren aufzuteilen. Denn im 2. Jahrhundert tritt zunehmend die Praxis auf, auch Juniorpartnern bzw. Nachfolgern bereits zu Lebzeiten den Titel „Augustus“ zu verleihen. Dies sollte allerdings nicht als gleichberechtigte gemeinsame Herrschaft missverstanden werden.³⁹⁹

³⁹⁹ Kienast et al. 2017, 21.

Der Kaiserkonsulat muss demnach im 2. Jahrhundert in einen Konsulat des Hauptkaisers umdefiniert werden. Aber auch wenn die Juniorpartner mitbedacht werden, bleibt die Zahl der Kaiserkonsulate geringer.

Die relativen Zahlen für „echte“ Kaiserkonsulate zeigen noch deutlicher, dass Kaiserkonsulate im 2. und frühen 3. Jahrhundert viel seltener geworden sind (und nur Elagabal und mit Abstrichen Commodus wieder zum früheren Niveau zurückkehren):

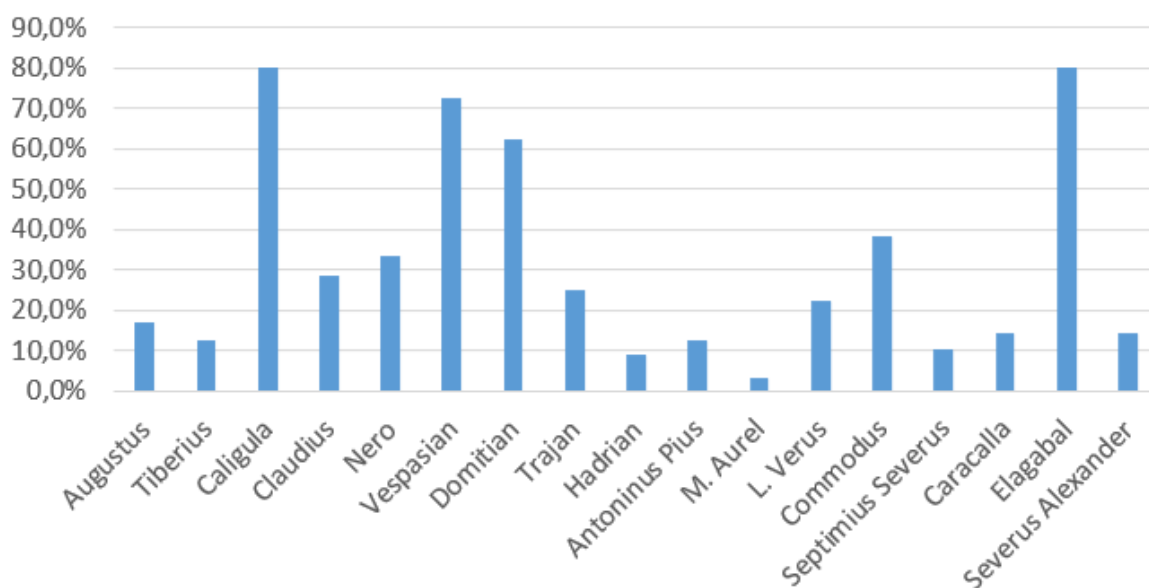


Abbildung 7: Kaiserkonsulate von Augustus bis Severus Alexander relativ zu Herrschaftsjahren

Relativ zu den (teilweise recht langen) Regierungszeiten wurden „echte“ Kaiserkonsulate (also Konsulate der Hauptherrscher) zunehmend seltener. In Zahlen: Kamen für die Zeit bis Trajan 50 Konsulate auf 143 Jahre und gab es damit in etwa 35% dieser 143 Jahre Kaiserkonsulate, so waren es von Hadrian bis Severus Alexander nur 24 Konsulate in 118 Jahren (damit in etwa einem Fünftel dieser Zeitspanne).

Auf die Gründe kann hier nicht mehr im Detail eingegangen werden, ich möchte aber auf einige Parallelen zwischen den Anlässen für Kaiserkonsulate zwischen dem 1. und dem 2. Jahrhundert aufmerksam machen. Das gilt zum einen für den Antrittskonsulat, der von fast allen Kaisern weiterhin ausgeübt wurde⁴⁰⁰:

Hadrian	118 (Regierungsantritt 117)
---------	-----------------------------

⁴⁰⁰ Vgl. Domaszewski 1918, 14ff.

Antoninus Pius	139 (Regierungsantritt 138)
Commodus	181 (Regierungsantritt 180)
Septimius Severus	194 (Regierungsantritt 193)
Caracalla	213 (Regierungsantritt 211)
Macrinus	218 (Regierungsantritt 217)
Elagabal	218 als <i>suffectus</i> (Regierungsantritt 218)
Severus Alexander	222 (Regierungsantritt 222, noch unter Elagabal designiert)

Ausnahmen bilden Pertinax und Didius Iulianus, die beide nach wenigen Monaten im Vierkaiserjahr 193 starben, bevor sie einen Antrittskonsulat bekleiden konnten. Ähnliches gilt für Geta, der bei Caracallas Antrittskonsulat ebenfalls bereits beseitigt worden war. Auffällig sind Mark Aurel und Lucius Verus, die im Jahr 161 zwar einen ordentlichen Konsulat bekleideten, diesen aber zu ihrem Regierungsantritt (und dem Tod des Antoninus Pius) bereits wieder abgegeben hatten.⁴⁰¹

Bekannte Muster finden sich auch im Designationskonsulat:⁴⁰²

L. Aelius Caesar	136, 137 (136 adoptiert, Caesar; kein gemeinsamer Konsulat mit Hadrian)
Antoninus Pius und Mark Aurel	140, 145 (138 adoptiert, 139 Caesar und <i>princeps iuventutis</i>)
Commodus	177 (175 <i>princeps iuventutis</i> , 177 Augustus, kein gemeinsamer Konsulat mit M. Aurel)
Septimius Severus und Caracalla	202 (196 Caesar, 197 <i>princeps iuventutis</i> und Augustus)

⁴⁰¹ Ob dies daran liegt, dass Antoninus Pius mit „Klarheit seinem Ende entgegen sah“, wie es Domaszewski (1918, 15) vermutet, bleibt dahingestellt.

⁴⁰² Vgl. Domaszewski 1918, 15f.

Elagabal und Severus Alexander	222 (221 Caesar und <i>princeps iuventutis</i>)
--------------------------------	--

Zumindest diese Konsulate folgten eindeutig der Logik des 1. Jahrhunderts (und wurden so bereits problemlos als Antritts- und Designationskonsulate von Domaszewski identifiziert⁴⁰³). Andere Fälle sind diffiziler und harren einer systematischen Untersuchung. Von großen Abweichungen des bekannten Systems ist allerdings nicht auszugehen.

⁴⁰³ Domaszewski 1918, 14ff.

6. Resümee

In der bald kanonisch gewordenen Titulatur der Kaiser⁴⁰⁴ standen immer dieselben Titel, durch Siegestitel etc. ergänzt: *Imperator, Caesar, Augustus, Pontifex Maximus, Consul, Tribunicia Potestate, Pater Patriae*. Sie verwiesen jeweils auf eine der Dimensionen kaiserlicher Herrschaft: So bezog sich der *imperator*-Titel auf den militärischen Aspekt des Kaisertums, der *pater patriae*-Titel auf das im römischen Denken fest verankerte Klientelverhältnis, die *tribunicia potestas* kommunizierte die Nähe und Schutzaufgabe in Bezug auf die *plebs*, der *pontifex maximus*-Titel zeigte die oberste Verantwortung für religiöse Belange an. Der Konsulat schließlich verwies auf den Vorsitz im Senat⁴⁰⁵ und in der *res publica*. Ein Unterschied fällt sogleich ins Auge: Während etwa der *pontifex maximus* definitionsgemäß keinen (*de jure*) gleichberechtigten Amtskollegen hatte,⁴⁰⁶ blieb dem Konsulat das Prinzip der Kollegialität erhalten.⁴⁰⁷ An eben dieser Kollegialität zeigt sich bereits das Bedürfnis der als Konsuln amtierenden Kaiser, das Verhältnis zwischen kaiserlicher Hegemonie und republikanischer Tradition für alle Seiten gesichtswahrend zu gestalten.

Der Kaiserkonsulat ist Teil eines politisch-symbolischen Gestenrepertoires, das den Konsens zwischen Kaiser und relevanten Status- und Funktionsgruppen (insbesondere Senat, Heer, *plebs urbana*⁴⁰⁸) gestalten sollte. In diesem Sinne können ebendiese Gesten als

⁴⁰⁴ Vgl. hierzu Magioncalda 1991.

⁴⁰⁵ An dieser Stelle mögen noch einige Worte über den Titel *princeps senatus* verloren werden. In republikanischer Zeit durfte der *princeps senatus* als Erster eine *sententia* in den Sitzungen kundtun (O' Brien Moore 1935, 699). Augustus nahm den Titel bei der *lectio* im Jahr 28 (Cass. Dio 53, 1, 3) an und behielt ihn seit dem (RGDA 7, 2; vgl. Cooley 2009, 134.). Danach ist der Titel nur noch spärlich belegt, etwa bei Tiberius (Cass. Dio 57, 8, 2) oder später bei Pertinax (Cass. Dio 74, 5), wobei hierbei explizit auf die Besonderheit dieses Ereignisses hingewiesen wird, wenn der Titel als „ἐτέραν“, einen anderen (neuen), neben den üblichen („τάς τε ἄλλας ἐπικλήσεις τὰς προσηκούσας“) bezeichnet wird. Nach O' Brien Moore (1935, 766) wurde „die Stellung regelmäßig vom Kaiser eingenommen, aber der Titel“, mit Ausnahmen, möchte man hinzufügen, „vermieden“. Vgl. auch Mommsen 1887b, 895f., der diesen Titel nur Pertinax zuschreibt und meint, dass Cassius Dio im Falle des Tiberius eine ‚Confundierung‘ zugestoßen sei. So könne jedenfalls erklärt werden, warum etwa auch Claudius einen ähnlichen Titel (*pater senatus*) abgelehnt hat (Tac. Ann. 11, 25). Vgl. auch Talbert 1984, 164f.

⁴⁰⁶ Magioncalda 1991, 41.

⁴⁰⁷ Zumindest aus juristischer Perspektive bedeutete die Existenz eines *consul maior* (höheres Alter oder bereits zuvor ausgeübter Konsulat) bzw. *prior* (mehr Stimmen) unter den beiden Kollegen keine Hierarchie (Kübler 1900, 1118).

⁴⁰⁸ Flaig 2019, 72ff.

Konsensrituale (im Sinne Flaigs) verstanden werden, etwa wenn sich der Prinzeps mit konsularischem und nicht kaiserlichem Habitus präsentierte:

Ille vero ita consul, ut si tantum consul foret, nihil infra se putabat, nisi quod infra consulem esset. Ac primum ita domo progrediebatur, ut illum nullus adparatus adrogantiae principalis, nullus praecursorum tumultus detineret.⁴⁰⁹

Es versteht sich von selbst, dass diese Stelle aus dem plinianischen Panegyricus über Trajan nur einen Idealzustand beschreibt, dem die Wirklichkeit nicht immer standhielt.⁴¹⁰ Der Kaiserkonsulat war eben kein durchsichtiges Propagandamanöver, sondern ein Medium symbolischer Kommunikation (wenngleich, wie Seelentag betont, nicht zwischen gleichberechtigten Partnern, weswegen der Senat nur empfehlen (*commendare*), nicht befehlen konnte⁴¹¹). Der Kaiser strebte zwar oft genug nach dem Konsulat; oft genug wurde die Bekleidung aber auch von SPQR erwartet.⁴¹²

Neben dem Kaiserkonsulat als symbolischer Interaktion befasste sich diese Arbeit mit den strukturellen und historischen Realisierungen dieser Kommunikationsform. Es zeigte sich, dass der Kaiserkonsulat im ersten und frühen zweiten Jahrhundert (also zumindest bis Trajan) in folgenden Ausprägungen auftritt: Zunächst kann zwischen Dauerkonsulat (in der antiken Terminologie: *consulatus continuus*) und anlassbezogenem Konsulat unterschieden werden. Ein Kaiser bekleidete einen Dauerkonsulat, wenn er diesen ohne Unterbrechung Jahr für Jahr ausübte. Diese Form der Amtsführung erscheint in zwei Ausprägungen: Entweder wurde der Konsulat das ganze Jahr über bekleidet (*annuus*) oder nur zu Jahresbeginn für einige Wochen – schon in der Antike unterschied man hier aber offenbar terminologisch nicht.⁴¹³ Der Dauerkonsulat wurde im Regelfall zu Beginn der Etablierung einer neuen Dynastie ergriffen; dies sehen wir etwa bei Augustus oder Vespasian. Bei näherer Betrachtung erwies sich, dass im Unterschied dazu der Begriff *consul perpetuus*⁴¹⁴ wohl kein reales politisches Konzept bezeichnete (und auch nicht zur Selbstbezeichnung

⁴⁰⁹ Plin. Paneg. 76, 6f.: „Er aber war so sehr Konsul, als ob er nichts sonst als Konsul wäre, hielt nichts für unter seiner Würde, außer was unter der Würde eines Konsuls liegt. Zunächst einmal pflegte er sein Haus so zu verlassen, daß es nicht etwa durch übersteigerte kaiserliche Prachtentfaltung oder das Hin und Her einer Vorausabteilung zu irgendeiner Verzögerung kam.“ Übersetzung Kühn 2008, 151.

⁴¹⁰ Siehe aber Seelentag 2004, 230.

⁴¹¹ Ibid. 231.

⁴¹² Zum Druck des Senats bezüglich des Kaiserkonsulats siehe ibid. 234f.

⁴¹³ Suet. Aug. 26, 2; Suet. Nero 14; vgl. Mommsen 1887b, 1097.

⁴¹⁴ Erst in der Spätantike wurde *perpetuus* in Verbindung mit *Augustus* Teil der Kaisertitulatur, vgl. Maigoncalda 1991, 83.

verwendet wurde), sondern vielmehr die antike Tyrannentopik⁴¹⁵ mobilisierte, indem absichtlich mit den Nuancen der Begriffe *continuus* (einer legitimen Form des Konsulats) und *perpetuus* (einem politisch negativ aufgeladenen Terminus) gespielt wurde.

Der anlassbezogene Konsulat erscheint in drei Formen: dem Antrittskonsulat (zum Regierungsbeginn des Herrschers), dem Designationskonsulat (der in Zusammenhang mit einer wie auch immer gearteten Nachfolgedesignation und -präsentation stand) und dem okkasionellen Konsulat (der in verschiedenen, für die Herrschaftsrepräsentation relevanten Formen auftreten konnte, etwa um Jubiläen oder Siegen zusätzlich *gravitas* zu verleihen). Diese Vielfalt ist sicherlich ein Grund, warum wir keinen (zumindest uns in den Quellen fassbaren) antiken Begriff für den anlassbezogenen Konsulat finden. Zwar wäre es ohne Weiteres bereits für Augustus möglich gewesen, auf das gesamte Repertoire von anlassbezogenen Konsulaten zuzugreifen; tatsächlich zeigt sich aber, dass die einzelnen Anlässe in der julisch-claudischen Dynastie erst langsam und tastend entwickelt worden sind (vgl. die Auflistung im Appendix). So gab es den ersten Antrittskonsulat erst ab Caligula (davor also bloß den Designationskonsulat), den ersten okkasionellen Konsulat mit Claudius.

Betrachtet man die Kaiserkonsulate der gesamten Prinzipatszeit in größerer Perspektive, so ist ersichtlich, dass das 1. Jahrhundert noch wesentlich mehr Kaiser als Konsuln erlebte als die Folgezeit. Darauf aufbauend konnte gezeigt werden, dass in der fortgeschrittenen Phase der Herrschaft Trajans, der sich bezüglich des Konsulats in seinen frühen Jahren noch stark in den Logiken des sich 1. Jahrhunderts bewegte, eine neue „Epoche“ des Kaiserkonsulats begann. Mit Trajans letztem Konsulat endet folglich meine Untersuchung; die Entwicklung des Kaiserkonsulats im 2. und frühen 3. Jahrhundert wurde in einem Ausblick kurz skizziert.

Auf die Kollegen der Kaiser im Konsulat konnte in dieser Arbeit nicht systematisch eingegangen werden. Im Appendix sind diese angeführt; es zeigt sich, dass *collegae* bereits ab Augustus zumeist enge Vertraute der Kaiser, wenn nicht sogar designierte Nachfolger waren. Sicher stellte der mit dem Kaiser ausgeübte Konsulat für diese eine große Ehrung dar; die Bekleidung des ordentlichen Konsulats als *collega* trug (neben anderem) durch sein Prestige aber auch dazu bei, dass eine andere Person als der Prinzeps selbst als *capax imperii*

⁴¹⁵ Vgl. bereits Richter (1992, 120), die aber noch nicht auf den Unterschied von *continuus* und *perpetuus* eingeht.

erschien. Einige der Geehrten wurden dadurch mitunter also erst zu einem Status geführt, der dem Kaiser gefährlich werden konnte.⁴¹⁶ Dies wurde bei Domitian exemplarisch gezeigt.

Der Kaiserkonsulat erweist sich damit insgesamt als ein zwar in der Forschung wenig beachtetes, jedoch historisch bedeutsames Element im kaiserlichen Repräsentations- und Handlungsrepertoire.

⁴¹⁶ Ley 2016, 187f.

7. Literaturverzeichnis

7.1. Quellen

- Aur. Vict. „Historiae Abbreviatae ab Augusto Octaviano, id est a fine Titi Livii, usque ad consulatum decimum Constantii Augusti et Iuliani Caesaris tertium“, in *Sexti Aurelii Victoris Liber de Caesaribus. Praecedunt Origo Gentis Romanae et Liber de Viris Illustribus Urbis Romae, subsequitur Epitome de Caesaribus. Recens. Fr. Pichlmayr. Add. & corr. coll. & adiecit R. Gruendel. Bibliotheca Teubneriana* (Lipsiae 1961²), 75-129.
- Cass. Dio *Cassii Dionis Cocceiani Historiarum Romanarum quae supersunt. Vol. I-III. Ed. U. P. Boissevain.* (Berolini 1895-1931).
- Censor. *Censorini De Die Natali Liber ad Q. Caerellium. Ed. N. Sallmann.* Bibliotheca Teubneriana (Leipzig 1983).
- Chronograph a. 354 „Chronographus Anni CCCLIII“, in *Chronica Minora saec. IV. V. VI. VII. Ed. Th. Mommsen. Volumen I* (Berolini 1892), 13-148.
- Cic. Fam. *M. Tulli Ciceronis Epistulae. Vol. I. Epistulae ad Familiares* (Oxonii 1901 [Nachdr. Oxonii 1957]).
- Cic. Phil. „In M. Antoninum Oratio Philippica Secunda“, in *M. Tulli Ciceronis Scripta quae manserunt omnia. Fasc. 28. In M. Antoninum Orationes Philippicae XIV. Ed. P. Fedeli.* Bibliotheca Teubneriana (Leipzig 1986²), 14-56.
- Cic. Off. *M. Tulli Ciceronis De Officiis. Recogn. M. Winterbottom* (Oxonii 1994).
- Cic. Prov. „De Provinciis Consularibus in Senatu Oratio“, in *M. Tulli Ciceronis Orationes. Cum Senatui Gratias Egit. Cum*

	<i>Populo Gratias Egit. De Domo Sua. De Haruspicum Responso. Pro Sestio. In Vatinius. De Provinciis Consularibus. Pro Balbo. Recogn. G. Peterson (Oxonii 1911 [Nachdr. Oxonii 1957]), 1-20.</i>
CIL VI	G. Henzen, I. Baptista de Rossi, E. Bormann (Hgg.), <i>Inscriptiones Urbis Romae Latinae. Pars prima (= CIL VI/1) (Berolini 1876).</i>
FCap.	<i>Fasti Capitolini. Recens. A. Deggrassi (Torino 1954).</i> <i>I Fasti Capitolini a cura di Claudio Parisi Presicce (Roma 2022).</i>
FO ²	<i>Fasti Ostienses. Ed. L. Vidman (Prag 1982).</i>
FIRA	<i>Fontes Iuris Romani Antiqui. Ed. C. Bruns. Leges et Negotia. Post Curas Th. Mommseni ed. quint. et sext. adhib. sept. ed. O. Gradenwitz (Tubingae 1909⁷).</i>
HA	<i>Scriptores Historiae Augustae. Ed. E. Hohl. Vol. I. Add. & corr. adiec. Ch. Samberger et W. Seyfarth. Bibliotheca Teubneriana (Lipsiae 1965²).</i>
ILS	<i>Inscriptiones Latinae Selectae. Ed. H. Dessau (Berolini 1892).</i>
Plin. Paneg.	„Panegyricus Plini Secundi dictus Traiano Imp.“, in <i>XII Panegyrici Latini. Recogn. instr. R. Mynors (Oxonii 1964), 1-81.</i> „Pangeyricus Imperatori Dictus“, in <i>C. Plini Caecili Secundi. Epistularum Libri Novem, Epistularum ad Traianum Liber, Panegyricus. Recens. M. Schuster. Ed. tert. curavit R. Hanslik. Bibliotheca Teubneriana (Lipsiae 1958³), 367-455.</i>
Plin. Epist.	„Epistularum Libri Novem“, in <i>C. Plini Caecili Secundi. Epistularum Libri Novem, Epistularum ad Traianum Liber,</i>

	<i>Panegyricus. Recens. M. Schuster. Ed. tert. curavit R. Hanslik. Bibliotheca Teubneriana (Lipsiae 1958³), 1-307.</i>
Plut. Galba	„Γάλβας“ in <i>Plutarchi Vitae Parallelae. Recogn. Cl. Lindskog et K. Ziegler. Vol. III. Fasc. II. Iter. recens. K. Ziegler. Bibliotheca Teubneriana (Leipzig 1973²), 349-379.</i>
RGDA (ed. Scheid)	<i>Res Gestae divi Augusti. Hauts Faits du Divin Auguste. Texte établi et traduit par J. Scheid (Paris 2007).</i>
RGDA (ed. Cooley)	<i>Res Gestae Divi Augusti. Text, Translation, and Commentary by A. E. Cooley (Cambridge 2009).</i>
Sid. Carm.	„Carmen V. Panegyricus“, in <i>Sidoine Apollinaire. Tome I. Poèmes. Texte établi et trad. A. Loyen (Paris 1960), 27-51.</i>
Stat. Silv.	<i>P. Papini Stati Silvae. Recogn. E. Courtney (Oxonii 1992).</i>
Suet.	<i>C. Suetoni Tranquilli Opera. Vol. I. De Vita Caesarum Libri VII. Recens. M. Ihm. Bibliotheca Teubneriana (Lipsiae 1908 [Nachdr. Stuttgartiae 1958]).</i>
Tac. Agr.	<i>P. Cornelius Tacitus. Libri qui supersunt. Tom. II. Fasc. III. Agricola. Ed. J. Delz. Ed. alt. J. Ungern-Sternberg. Bibliotheca Teubneriana (Stuttgart 1983² [Nachdr. Berlin/New York 2010]).</i>
Tac. Ann.	<i>P. Cornelii Taciti Libri qui supersunt. Tom I. Ab Excessu Divi Augusti. Ed. H. Heubner. Ed. corr. Bibliotheca Teubneriana (Stuttgart 1994²).</i>
Tac. Hist.	<i>P. Cornelii Taciti Libri qui supersunt. Tom. II. Fasc. I. Ed. K. Wellesley. Bibliotheca Teubneriana (Leipzig 1989).</i>
Veg. Mil.	<i>Vegetius. Epitoma rei militaris. Recogn. M. Reeve (Oxonii 2004).</i>
Vell.	<i>C. Vellei Paterculi Historiarum ad M. Vicinium Consulem. Libri Duo. Recogn. W. Watt. Bibliotheca Teubneriana (Leipzig 1998²).</i>

7.2. Übersetzungen

- Borst 2010 J. Borst (Übers. & Hg.), *P. Cornelius Tacitus. Historien/Historiae. Lateinisch-deutsch* (Mannheim 2010⁷).
- Brodersen 2012 K. Brodersen (Übers. & Hg.), *Censorinus. Über den Geburtstag. Lateinisch und deutsch* (Darmstadt 2012).
- Giebel 1989 M. Giebel (Übers. & Hg.), *C. Velleius Paterculus. Historia Romana. Römische Geschichte. Lateinisch/Deutsch* (Stuttgart 1989).
- Heller 2010 E. Heller (Übers. & Hg.), *P. Cornelius Tacitus. Annalen. Lateinisch-deutsch* (Mannheim 2010⁶).
- Kühn 2008 W. Kühn (Übers. & Hg.), *Plinius der Jüngere. Panegyrikus. Lobrede auf den Kaiser Trajan* (Darmstadt 2008²).
- Martinet 2006 H. Martinet (Übers. & Hg.), *C. Suetonius Tranquillus. Die Kaiserviten/De Vita Caesarum. Berühmte Männer/De Viris Illustribus. Lateinisch-deutsch* (Düsseldorf 2006³).
- Müller 1997 F. Müller (Übers. & Hg.), *Vegetius. Abriß des Militärwesens, lateinisch und deutsch* (Stuttgart 1997).
- Veh 2009 O. Veh (Übers.), *Cassius Dio. Römische Geschichte. Band IV. Bücher 51-60* (Düsseldorf 2009).
- Weber 2015 E. Weber (Übers. & Hg.), *Augustus. Meine Taten/Res Gestae Divi Augusti. Lateinisch-griechisch-deutsch* (Berlin, Boston 2015⁷).

7.3. Forschungsliteratur

- Alföldi 1980 A. Alföldi, *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche* (Darmstadt 1980).

- Alföldy 1992 G. Alföldy (Hg.), *Inscriptiones Urbis Romae Latinae. Pars octava. Fasciculus alter* (= CIL VI/8, Fasc. II) (Berolini/Novi Eboraci 1992).
- Alföldy 2011 G. Alföldy, *Römische Sozialgeschichte* (Stuttgart 2011⁴).
- Aschbach 1861a J. von Aschbach, *Die Consulate der Kaiser Augustus und Tiberius, ihre Mitconsuln und die in ihren Consulatsjahren vorkommenden consules suffecti* (Wien 1861a).
- Aschbach 1861b J. von Aschbach, *Die Consulate der Römischen Kaiser von Caligula bis Hadrian* (Wien 1861b).
- Baldson 1939 J. Baldson, „Consular Provinces under the Late Republic. I. General Considerations“, *Journal of Roman Studies* 29 (1939), 57-73.
- Baltrusch 2004 E. Baltrusch, *Caesar und Pompeius* (Darmstadt 2004).
- Barrett 2015 A. Barrett, *Caligula. The Abuse of Power* (Abingdon/New York 2015²).
- Beard et al. 1998 M. Beard, J. North, S. Price, *Religions of Rome. Vol. 1. A History* (Cambridge 1998).
- Bergmann/Zanker 1981 M. Bergmann, P. Zanker, „Damnatio memoriae“. Umgearbeitete Nero- und Domitiansporträts. Zur Ikonographie der flavischen Kaiser und des Nerva“. *Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 96 (1981), 317-412.
- Bleicken 1981 J. Bleicken, *Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreiches I* (Wien 1981²).
- Bleicken 1999 J. Bleicken, *Augustus. Eine Biographie* (Berlin 1999³).
- Blochmann 2017 S. Blochmann, *Verhandeln und entscheiden. Politische Kultur im Senat der frühen Kaiserzeit* (Stuttgart 2017).

- Boatwright 1988 M. Boatwright, „Caesar’s Second Consulship and the Completion and Date of the ‚Bellum Civile‘“, *Classical Journal* 84 (1988), 31-40.
- Bolton 1948 J. Bolton, „Was the Neronia a Freak Festival?“, *Classical Quarterly* 42 (1948), 82-90.
- Börm/Havener 2012 H. Börm, W. Havener, „Octavians Rechtsstellung im Januar 27 v. Chr. und das Problem der ‚Übertragung‘ der *res publica*“, *Historia* 61 (2012), 202-220.
- Boschung 2003 D. Boschung, „Die Bildnistypen der iulisch-claudischen Kaiserfamilie: ein kritischer Forschungsbericht“, *Journal of Roman Archaeology* 6 (1993), 39-79.
- Bourdieu 1993 P. Bourdieu, *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Übersetzt von G. Seib (Frankfurt 1993).
- P. Bourdieu, *Le sens pratique* (Paris 1980).
- Bradley 1978 K. Bradley, *Suetonius’ Life of Nero. An Historical Commentary* (Bruxelles 1978).
- Brandt 2021 H. Brandt, *Die Kaiserzeit. Römische Geschichte von Octavian bis Diocletian. 31 v. Chr. – 284 n. Chr.* (München 2021).
- Brunt 1961 P. Brunt, „The Lex Valeria Cornelia“, *Journal of Roman Studies* 51 (1961), 71-83.
- Buttrey 2015 T. Buttrey, „Caesar at Play: Some Preparations for the Parthian Campaign, 44 BCE“, *Journal of Ancient History* 3 (2015), 220-241.
- Camodeca 2023 G. Camodeca, „Le datazioni consolari nelle Tabulae Herculenses“, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 226 (2023), 269-280.
- Campbell 1984 J. Campbell, *The Emperor and the Roman Army* (Oxford 1984).

- Castritius 2002 H. Castritius, „Die flavische Familie. Frauen neben Vespasian, Titus und Domitian“, in H. Temporini-Gräfin Vitzthum (Hg.), *Die Kaiserinnen Roms. Von Livia bis Theodora* (München 2002), 164-186.
- Champlin 2012 E. Champlin, „Seianus Augustus“, *Chiron* 42 (2012), 361-388.
- Chastagnol 2004 A. Chastagnol, *Le Sénat romain à l'époque impériale. Recherches sur la composition de l'Assemblée et le statut de ses membres* (Paris 2004²).
- Cooley 2009 A. Cooley, „Introduction“, in *Res Gestae Divi Augusti. Text, Translation, and Commentary by A. E. Cooley* (Cambridge 2009), 1-55.
- Cordes 2017 L. Cordes, *Kaiser und Tyrann. Die Kodierung und Umkodierung der Herrscherrepräsentation Neros und Domitians* (Berlin/Boston 2017).
- Dalla Rosa 2015 A. Dalla Rosa, „L'autocrate e il magistro: la attività di Augusto negli ambiti di competenza consolare“, in J.-L. Ferrary, J. Scheid (Hgg.), *Il princeps romano: autocrate o magistrato? Fattori giuridici e fattori sociali del potere imperiale da Augusto a Commodo* (Pavia 2015), 555-586.
- Degrassi 1952 A. Degrassi, *I Fasti Consolari dell'impero Romano* (Roma 1952).
- Divjak/Wischmeyer 2014 J. Divjak, W. Wischmeyer (Hgg.), *Das Kalenderhandbuch von 354 – der Chronograph des Filocalus* (Wien 2014).
- Dobesch 1966 G. Dobesch, *Caesars Apotheose zu Lebzeiten und sein Ringen um den Königstitel. Untersuchungen über Caesars Alleinherrschaft* (Wien 1966).
- Drinkwater 2019 J. Drinkwater, *Nero. Emperor and court* (Cambridge 2019).

- Domaszewski 1918 A. von Domaszewski, *Die Consulate der römischen Kaiser* (Heidelberg 1918).
- Eck 1991 W. Eck, „*Consules ordinarii und consules suffecti* als eponyme Amtsträger“, in *Ecole française de Rome* (Hg.), *Epigrafia. Actes du colloque international d'épigraphie latine en mémoire de Attilio Degrassi pour le centenaire de sa naissance (27-28 mai 1988)* (Rom 1991), 15-44.
- Eck 2001 W. Eck, „*Princeps iuventutis*“, *DNP* 10 (2001), 331-332.
- Eck 2002 W. Eck, „An Emperor is Made. Senatorial Politics and Trajan's Adoption by Nerva in 97“, in G. Clark, T. Rajak (Hgg.), *Philosophy and Power in the Graeco-Roman World. Essays in Honour of Miriam Griffin* (Oxford 2002), 211-226.
- Eck 2014 W. Eck, *Augustus und seine Zeit* (München 2014⁶).
- Eck et al. 1996 W. Eck, A. Caballos, F. Fernández, *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre* (München 1996).
- Ferrary 2001 J.-L. Ferrary, „À propos des pouvoirs d'Auguste“, *Cahiers du Centre Gustave Glotz* 12 (2001), 101-154.
- Ferriès 2009 M.-C. Ferriès, „*Luperci et Lupercalia*‘ de César à Auguste“, *Latomus* 68 (2009), 373-392.
- Flaig 2003 E. Flaig, „Wie Kaiser Nero die Akzeptanz bei der Plebs urbana verlor. Eine Fallstudie zum politischen Gerücht im Prinzipat“, *Historia* 52 (2003), 351-372.
- Flaig 2007 E. Flaig, „Falsche Bescheidenheit. Die Cunctatio des Tiberius – ein misslungener Rite de passage“, in W. Reinhard (Hg.), *Krumme Touren. Anthropologie kommunikativer Umwege* (Wien/Köln/Weimar 2007), 77-106.

- Flaig 2019 E. Flaig, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich* (Frankfurt/New York 2019²).
- Flaig 2021 E. Flaig, „Plebs und Princeps. Neue Praktiken und semantische Restrukturierungen im frühen Prinzipat“, in M. Nebelin, C. Tiersch (Hgg.), *Semantische Kämpfe zwischen Republik und Prinzipat? Kontinuität und Transformation der politischen Sprache in Rom* (Göttingen 2021), 157-186.
- Friedländer 1919 L. Friedländer, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. Erster Band. Besorgt von G. Wissowa* (Leipzig 1919⁹).
- Gallivan 1978 P. Gallivan, „The Fasti for the Reign of Claudius“, *Classical Quarterly* 28 (1978), 407-426.
- Gardner 2009 J. Gardner, „The Dictator“, in M. Griffin (Hg.), *A Companion to Julius Caesar* (Chichester 2009), 57-71.
- Gelzer 1983 M. Gelzer, *Caesar, der Politiker und Staatsmann* (Wiesbaden 1983⁶).
- Gering 2012 J. Gering, *Domitian, dominus et deus? Herrschafts- und Machtstrukturen im Römischen Reich zur Zeit des letzten Flaviers* (Rahden 2012).
- Giovannini 1983 A. Giovannini, *Consulare imperium* (Basel 1983).
- Girardet 2007 K. Girardet, „*Imperia und provinciae* des Pompeius 82 bis 48 v. Chr.“, in K. Girardet (Hg.), *Rom auf dem Weg von der Republik zum Prinzipat* (Bonn 2007).
- Gizewski 1999 C. Gizewski, „Lectio senatus“, *DNP* 6 (1999), 1216-1217.
- Grainger 2004 J. Grainger, *Nerva and the Roman Succession Crisis of AD 96-99* (London/New York 2004).
- Griffin 1984 M. Griffin, *Nero. The End of a Dynasty* (New York 1984).
- Hardie 1983 A. Hardie, *Statius and the silvae. Poets, Patrons and Epideixis in the Graeco-Roman World* (Liverpool 1983).

- Hennig 1975 D. Hennig, *L. Aelius Seianus. Untersuchungen zur Regierung des Tiberius* (München 1975).
- Hotman 1558 F. Hotman, *Commentarius verborum Iuris, Antiquitatum Ro. elementis amplificatus: De Magistratibus, De Legibus, De Iurisconsultis, De Senatu & s.c., De Formulis, De Comitibus* (Basilea 1558).
- Hulls 2010 J. Hulls, „Replacing History. Inaugurating the new year in Statius, *Silvae* 4.1“, in J. Miller, A. Woodman (Hgg.), *Latin Historiography and Poetry in the Early Empire. Generic Interactions* (Leiden/Boston 2010), 87-103.
- Hurlet 2011 F. Hurlet, „Consulship and consuls under Augustus“, in H. Beck, A. Duplá, M. Jehne, F. Pina Polo (Hgg.), *Consuls and Res Publica. Holding High Office in the Roman Republic* (Cambridge 2011).
- Hurlet 2017 F. Hurlet, „La dualité du consulat à l’épreuve de la longue durée. À propos de la transgression et du contournement de la norme“, in T. Itgenshorst, P. Le Doze (Hgg.), *La norme sous la République et le Haut-Empire romains. Élaboration, diffusion et contournements* (Bordeaux 2017), 283-301.
- Huttner 2004 U. Huttner, *Recusatio Imperii. Ein politisches Ritual zwischen Ethik und Taktik* (Zürich/New York 2004).
- Jehne 2010 M. Jehne, „Der Dictator und die Republik. Wurzeln, Formen und Perspektiven von Caesars Monarchie“, in B. Linke, M. Meier, M. Strothmann (Hgg.), *Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten* (Stuttgart 2010), 187-212.
- Jones 1972 B. Jones, „A note on the Flavians’ attitude to the censorship“, *Historia* 21 (1972), 128.
- Jones 1993 B. Jones, *The Emperor Domitian* (London/New York 1993).

- Kienast 2014 D. Kienast, *Augustus. Prinzeps und Monarch* (Darmstadt 2014⁵).
- Kienast et al. 2017 D. Kienast, W. Eck, M. Heil, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie* (Darmstadt 2017⁶).
- Kröss 2017 K. Kröss, *Die politische Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit* (Leiden/Boston 2017).
- Kübler 1900 B. Kübler, „Consul“, *RE* IV/1 (1900), 1112-1138.
- Kunkel/Wittmann 1995 W. Kunkel, R. Wittmann, *Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik. Zweiter Abschnitt. Die Magistratur* (München 1995).
- Leithoff 2014 J. Leithoff, *Macht der Vergangenheit. Zur Erinnerung, Verstetigung und Ausgestaltung des Principats unter Vespasian, Titus und Domitian* (Göttingen 2014).
- Levick 2010 B. Levick, *Augustus. Image and Substance* (Harlow 2010).
- Levick 2015 B. Levick, *Claudius* (London/New York 2015²).
- Levick 2017 B. Levick, *Vespasian* (London/New York 2017²).
- Ley 2016 J. Ley, *Domitian. Auffassung und Ausübung der Herrscherrolle des letzten Flaviers* (Berlin 2016).
- Luhmann 1987 N. Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie* (Frankfurt a. M. 1987).
- Magioncalda 1991 A. Magioncalda, *Lo sviluppo della titolatura imperiale da Augusto a Giustiniano. Attraverso le testimonianze epigrafiche* (Torino 1991).
- Meier 2015 C. Meier, „Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar“, in C. Meier (Hg.), *Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Drei biographische Skizzen* (Stuttgart 2015²), 17-106.

- Meier 2014 M. Meier, *Caesar und das Problem der Monarchie in Rom* (Heidelberg 2014).
- Mellor 2003 R. Mellor, „The New Aristocracy of Power“, in A. Boyle, W. Dominik (Hgg.), *Flavian Rome. Culture, Image, Text* (Leiden/Boston 2003), 69-101.
- Mitthof/Schörner 2017 F. Mitthof, G. Schörner (Hgg.), *Columna Traiani. Traianssäule – Siegesmonument und Kriegsbericht in Bildern* (Wien 2017).
- Mommsen 1887a Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht. Erster Band. Die Magistratur*. (Leipzig 1887^{3a} [Nachdr. Graz 1969]).
- Mommsen 1887b Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht. Zweiter Band. Die einzelnen Magistraturen* (Leipzig 1887^{3b} [Nachdr. Graz 1969]).
- Mommsen 1888 Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht. Dritter Band. Bürgerschaft und Senat* (Leipzig 1888³ [Nachdr. Graz 1953]).
- Nicolet 1976 C. Nicolet, „Le Cens sénatorial sous la République et sous Auguste“, *Journal of Roman Studies* 66 (1976), 20-38.
- O’ Brien Moore 1935 „Senatus“, *RE Suppl.* VI (1935), 660-800.
- O’Neill 2020-2021 J. O’Neill, „Claudius the Censor and the Rhetoric of Re-Foundation“, *Classical Journal* 116 (2020-2021), 216-240.
- Pfeiffer 2009 S. Pfeiffer, *Die Zeit der Flavier. Vespasian, Titus, Domitian* (Darmstadt 2009).
- Piganiol 1923 A. Piganiol, *Recherches sur les jeux Romains. Notes d’archéologie et d’histoire religieuse* (Strasbourg 1923).
- Pina Polo 2011 F. Pina Polo, *The Consul at Rome. The Civil Functions of the Consuls in the Roman Republic* (Cambridge 2011).

PIR ² F 1510	E. Groag, „1510. T. Aurelius Fulvus“, in E. Groag, A. Stein, <i>Prosopographia Imperii Romani. Saec. I. II. III. Pars I</i> (Berolini/Lipsiae 1933 ²), 309.
RIC I ²	C. Sutherland, R. Carson (Hgg.), <i>The Roman Imperial Coinage. Vol. I. From 31 BC to AD 69. Revised Version</i> (Oxford 1984).
RIC II	H. Mattingly, E. Sydenham (Hgg.), <i>The Roman Imperial Coinage. Vol. II. Vespasian to Hadrian</i> (London 1926 [Nachdr. London 1968]).
RIC II ²	I. Carradice, T. Buttrey (Hgg.), <i>The Roman Imperial Coinage. Vol. II – Part 1. Second fully revised edition</i> (London 2007).
RIC IV/1	H. Mattingly, E. Sydenham (Hgg.), <i>The Roman Imperial Coinage. Vol IV. Part I. Pertinax to Geta</i> (London 1936 [Nachdr. London 1968]).
RIC IV/3	H. Mattingly, E. Sydenham (Hgg.), <i>The Roman Imperial Coinage. Vol IV. Part III. Gordian III to Uranius Antoninus</i> (London 1936 [Nachdr. London 1968]).
Richter 1992	B. Richter, <i>Vitellius. Ein Zerrbild der Geschichtsschreibung. Untersuchungen zum Prinzipat des A. Vitellius</i> (Frankfurt 1992).
Rilinger 1996	R. Rilinger, „Seneca und Nero. Konzepte zur Legitimation kaiserlicher Herrschaft“, <i>Klio</i> 78 (1996), 130-157.
Rohden 1896	P. von Rohden, „Aurelius [136]“, <i>RE</i> II/2 (1896), 2492.
Ronning 2006	C. Ronning, „Der Konflikt zwischen Kaiser Nero und P. Clodius Thrasea Paetus: Rituelle Strategien in der frühen Römischen Kaiserzeit“, <i>Chiron</i> 36 (2006), 329-355.

- Ronning 2007 C. Ronning, *Herrscherpanegyrik unter Trajan und Konstantin. Studien zur symbolischen Kommunikation in der römischen Kaiserzeit* (Tübingen 2007).
- Rosenberg 1916 A. Rosenberg, „Imperium“, *RE* IX/2 (1916), 1201-1211.
- Rüpke 1990 J. Rüpke, *Domi militiae. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom* (Stuttgart 1990).
- Russell 2019 A. Russell, „Inventing the Imperial Senate“, in J. Osgood, K. Morell, K. Welch (Hgg.), *The Alternative Augustan Age* (Oxford 2019), 325-341.
- Salzman 1990 M. Salzman, *On Roman time. The Codex-Calendar of 354 and the rhythms of urban life in late antiquity* (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1990).
- Scheid 2007 J. Scheid, „Introduction“, in *Res Gestae divi Augusti. Hauts Faits du Divin Auguste. Texte établi et traduit par J. Scheid* (Paris 2007), vi-lxxxvii.
- Schmidt Heidenreich 2019 C. Schmidt Heidenreich, „L’armée romaine et le culte impérial“, *Pallas* 111 (2019), 113-136.
- Schuler 1998 C. Schuler, *Ländliche Siedlungen und Gemeinden im hellenistischen und römischen Kleinasien* (München 1998).
- Seelentag 2004 G. Seelentag, *Taten und Tugenden Traians. Herrschaftsdarstellung im Principat* (Stuttgart 2004).
- Seelentag 2010 G. Seelentag, „Kinder statt Legionen. Die Vorbereitung der Nachfolge Vespasians. Der Befund der Münzen und methodische Überlegungen zum Umgang mit den literarischen Quellen“, in N. Kramer, C. Reitz (Hgg.), *Tradition und Erneuerung. Mediale Strategien in der Zeit der Flavier* (Berlin/New York 2010), 167-190.
- Sguaitamatti 2012 L. Sguaitamatti, *Der spätantike Konsulat* (Freiburg 2012).

- Sobocinski 2006 M. Sobocinski, „Visualizing Ceremony. The Design and Audience of the Ludi Saeculares Coinage of Domitian“, *American Journal of Archaeology* 110 (2006), 581-602.
- Strobel 2019 K. Strobel, *Kaiser Traian. Eine Epoche der Weltgeschichte* (Regensburg 2019²).
- Syme 1952 R. Syme, *The Roman Revolution* (Oxford 1952²).
- Syme 2016 R. Syme, „How many *fascēs*?“, in F. Santangelo (Hg.), *R. Syme, Approaching the Roman revolution. Papers on Republican history* (Oxford 2016).
- Talbert 1984 R. Talbert, *The Senate of Imperial Rome* (Princeton 1984).
- Talbert 1996 R. Talbert, „The Senate and senatorial and equestrian posts“, in A. Bowman, E. Champlin, A. Lintott (Hgg.), *The Cambridge Ancient History. Vol. 10: The Augustan Empire, 43 B.C. – A.D. 69* (Cambridge 1996), 324-343.
- Tortoriello 2004 A. Tortoriello, *I Fasti Consolari degli Anni di Claudio* (Roma 2004).
- Vacanti 2022 C. Vacanti, *Lucio Elio Seiano. Il potere all’ombra dell’imperatore Tiberio* (Rom 2022).
- Valgiglio 1956 E. Valgiglio, *Silla e la crisi repubblicana* (Florenz 1956).
- Veyne 1994 P. Veyne, *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike. Übersetzt von K. Laermann und H. Brittnacher* (München 1994).
- P. Veyne, *Le Pain et le cirque. Sociologie historique d’un pluralisme politique* (Montrouge 1976).
- Wallace 1987 K. Wallace, „The Flavii Sabini in Tacitus“, *Historia* 36/3 (1987), 343-358.
- Waters 1963 K. Waters, „The Second Dynasty of Rome“, *Phoenix* 17/3 (1963), 198-218.

- Welwei 1967 K.-W. Welwei, „Das Angebot des Diadems an Caesar und das Luperkalienproblem“, *Historia* 16 (1967), 44-69.
- Wickert 1954 L. Wickert, „Princeps“, *RE* XXII/2 (1954), 1998-2296.
- Winterling 2011 A. Winterling, „Zu Theorie und Methode einer neuen Römischen Kaisergeschichte“, in A. Winterling (Hg.), *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte 31 v. Chr. – 192 n. Chr.* (München 2011), 161-180.
- Winterling 2012 A. Winterling, *Caligula. Eine Biographie* (München 2012).
- Wolters 2023 R. Wolters, „Stadtrömische Bauten und Monumente auf Münzen Domitians als Herrscherlob“, *Bonner Jahrbücher* 222 (2023), 1-35. (*im Druck*)
- Woods 2014 D. Woods, „Caligula, Incitatus, and the consulship“, *Classical quarterly* 64 (2014), 772-777.
- Yavetz 1969 Z. Yavetz, „Vitellius and the ‚fickleness of the mob‘“, *Historia* 18 (1969), 557-569.
- Zimmermann 2011 M. Zimmermann, „Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges“, in A. Winterling (Hg.), *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte 31 v. Chr. – 192 n. Chr.* (München 2011), 161-180.

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Kaiserkonsulate von Augustus bis Domitian in absoluten Zahlen. Graphik v. Verf.
Abbildung 2	Kaiserkonsulate von Augustus bis Domitian in relativen Zahlen. Graphik v. Verf.
Abbildung 3	RIC II ² Domitian, 603. https://www.ikmk.at/object?id=ID59360 (Letzter Abruf 12.9.2023).
Abbildung 4	RIC IV/3 Philip I, 162. https://www.ikmk.at/object?id=ID70136 (Letzter Abruf 12.9.2023).
Abbildung 5	RIC IV/1 Septimius Severus, 764a. https://www.ikmk.at/object?id=ID66752 (Letzter Abruf 12.9.2023).
Abbildung 6	Kaiserkonsulate von Augustus bis Severus Alexander in absoluten Zahlen. Graphik v. Verf.
Abbildung 7	Kaiserkonsulate von Augustus bis Severus Alexander in relativen Zahlen. Graphik v. Verf.

9. Appendix: Die Konsulate der Kaiser, deren Anlässe und Amtskollegen (Augustus bis Trajan)

Diese Liste umfasst nur die Konsulate nach Regierungsantritt der Kaiser.⁴¹⁷ Auch caesarische Konsulate etc. sind hier zwecks Übersichtlichkeit nicht gesondert angeführt.

<i>Kaiser</i>	<i>Jahr</i>	<i>Typ</i>	<i>Kollege</i>
Augustus	1.1.-31.12.27	Dauerkonsulat	M. Vipsanius Agrippa
	1.1.-31.12.26	Dauerkonsulat	T. Statilius Taurus
	1.1.-31.12.25	Dauerkonsulat	M. Iunius Silanus
	1.1.-31.12.24	Dauerkonsulat	C. Norbanus Flaccus
	1.1.-Juni 23	Dauerkonsulat	A. Terentius Varro Murena
	1.1.-min. 11.4.5	Designationskonsulat	L. Cornelius Sulla
	1.1.-min. 1.8.2	Designationskonsulat	M. Plautius Silvanus L. Caninius Gallus
Tiberius	1.1.-31.1.18 n. Chr.	Designationskonsulat	Germanicus
	1.1.-31.3.21	Designationskonsulat	Drusus d. J.
	1.1.-8.5.31	Designationskonsulat	Sejan
Caligula	1.7.-31.8.37 (<i>suffectus</i>)	Antrittskonsulat	Claudius
	1.1.-30.1.39	Dauerkonsulat	L. Apronius Caesianus
	1.1.-13.1.40	Dauerkonsulat	<i>sine collega</i>
	1.1.-7.1.41	Dauerkonsulat	Cn. Sentius Saturninus
Claudius ⁴¹⁸	1.1.-28.2.42	Antrittskonsulat	C. Caecina Largus

⁴¹⁷ Für die Amtsdauer der Kaiser siehe Kienast et al. 2017. Die Liste folgt, wenn nicht anders angegeben, Degraffi 1952.

⁴¹⁸ Die Fasten der Claudischen Zeit konnten maßgeblich durch die *Tabulae Pompeianae Sulpiciorum* und die *Tabulae Herculenses* ergänzt werden, vgl. Tortoriello 2004, Camodeca 2023.

	1.1.-28.2.43	Okkasioneller Konsulat	L. Vitellius
	1.1.-28.2.47	Okkasioneller Konsulat	L. Vitellius
	1.1.-31.12.51	Designations- und okkasioneller Konsulat	Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus L. Calventius Vetus C. Carminius Vespasian
Nero	1.1.-1.3.55	Antrittskonsulat	L. Antistius Vetus
	1.1.-31.12.57	Designationskonsulat	L. Calpurnius Piso L. Caesius Martialis
	1.1.-Ende April 58	Okkasioneller Konsulat	M. Valerius Messalla Corvinus
	1.1.-Ende Juni 60	Okkasioneller Konsulat	Cossus Cornelius Lentulus
	Mitte April-9.6.68 (<i>suffectus</i>)	Okkasioneller Konsulat	<i>sine collega</i>
Galba	1.1.-15.1.69	Antritts- und Designationskonsulat	T. Vinius
Otho	26.1.-28.2.69 (<i>suffectus</i>)	Antritts- und Designationskonsulat	L. Salvius Otho Titianus
Vespasian	1.1.-Juni 70	Antrittskonsulat	Titus
	1.1.-Februar 71	Dauerkonsulat	Nerva
	1.1.-April 72	Dauerkonsulat	Titus
	1.1.-13.1.74	Dauerkonsulat	Titus
	1.1.-13.1./Febr. 75	Dauerkonsulat	Titus

	1.1.-13.1./Febr. 76	Dauerkonsulat	Titus
	1.1.-13.1./Febr. 77	Dauerkonsulat	Titus
	1.1.-13.1.79	Dauerkonsulat	Titus
Titus	1.1.-13.1.80	Antrittskonsulat	Domitian
Domitian	1.1.-31(?).1.82	Dauerkonsulat	T. Flavius Sabinus
	1.1.-31(?).1.83	Dauerkonsulat	Q. Petillius Rufus
	1.1.-Ende Febr.(?) 84	Dauerkonsulat	C. Oppius Sabinus
	1.1.-Ende Febr. 85	Dauerkonsulat	T. Aurelius Fulvus ⁴¹⁹
	1.1.-13.1.86	Dauerkonsulat	Ser. Cornelius Dolabella Petronianus
	1.1.-13.1.87	Dauerkonsulat	L. Volusius Saturninus
	1.1.-13.1.88	Dauerkonsulat	L. Minicius Rufus
	1.1.-13.1.90	Okkasioneller Konsulat	Nerva
	1.1.-13.1.92	Designationskonsulat (?)	Q. Volusius Saturninus
	1.1.-13.1.95	Okkasioneller Konsulat	T. Flavius Clemens
Nerva	1.1.-28.2(?).97	Antrittskonsulat	L. Verginius Rufus
	1.1.-13.1.98	Designationskonsulat	Trajan
Trajan	14.1.-Juni 98	Designationskonsulat	Cn. Domitius Tullus ⁴²⁰ Sex. Iulius Frontinus L. Iulius Ursus

⁴¹⁹ PIR² F 1510; ob es sich hierbei um dieselbe Person handelt, die 85 den Konsulat bekleidete, ist allerdings „plane incertum“ (ibid.). Zu verschiedenen Lesarten des Namens (Furvus, Fulvius, ...) vgl. bereits Rohden 1896, 2492.

⁴²⁰ Degrassi (1952, 29) vermutet noch Cn. Domitius Apollinaris; für Tullus siehe u.a. Eck 2002, 218.

			T. Vestricius Spurinna C. Pomponius Pius
	1.1.-28.2(?).100	(verzögerter) Antrittskonsulat	Sex. Iulius Frontinus L. Iulius Ursus ⁴²¹
	1.1.-Ende März 101	„schwacher“ Dauerkonsulat	Q. Articuleius Paetus
	1.1.-13.1.103	„schwacher“ Dauerkonsulat	M'. Laberius Maximus
	1.1.-13.1(?).112	Okkasioneller Konsulat	T. Sextius Cornelius Africanus

⁴²¹ So nach den Fasti Ostienses (FO², 45), vgl. u.a. auch Eck 2002, 217.

Abstract

Diese Arbeit untersucht die Konsulate der römischen Kaiser von Augustus bis Trajan (27 v. Chr. bis 117 n. Chr.). Dabei wird der Kaiserkonsulat als politisch-symbolischer Kommunikationsmodus zwischen Kaiser und den herrschaftsrelevanten Status- und Funktionsgruppen betrachtet. Er dient damit der Herrschaftslegitimation. Es zeigt sich, dass die regelmäßige Bekleidung des Konsulats durch die Kaiser von den politisch maßgeblichen Gruppen des Reichs auch erwartet wurde.

Überdies wird eine Typologie bezüglich der Motive vorgeschlagen, die die Kaiser zur Übernahme des Konsulats bewegten, und deren Entwicklung über den Untersuchungszeitraum von etwa 150 Jahren, der als geschlossene Einheit betrachtet werden kann, verfolgt. Dabei zeigt sich, dass neben einer Untergliederung des Phänomens in Dauer- und anlassbezogener Konsulat auch eine Binnendifferenzierung letztgenannter Kategorie in Antritts-, Designations- und okkasioneller Konsulat möglich und sinnvoll ist. Das Konzept eines realiter amtierenden *consul perpetuus* wird hingegen verworfen.

Schlagwörter: Frühe Kaiserzeit, Kaisertum, Konsulat, Herrschaftsideologie, Herrschaftspraxis, Politische Kultur.

The purpose of this thesis is to examine the consulship of Roman emperors, spanning the rules of Augustus to Trajan (27 BC - AD 117). I argue that an emperor's consulship served as a politico-symbolic mode of communication between an emperor and the functional and status groups relevant to his rule. Ultimately, a consulship served to legitimize an emperor's power, and rulers were expected to regularly exercise the office by the relevant social groups.

This thesis proposes a typology regarding the motives leading to an emperor's consulship and examines the evolution of the concept throughout the relevant period (approximately 150 years). Through this analysis, I will show that a subcategorization of the phenomenon in continuous consulships ("Dauerkonsulate") and motivated consulships ("anlassbezogene Konsulate"), as well as a subdivision of the latter into accession consulships ("Antrittskonsulate"), designation consulships ("Designationskonsulate") and occasional consulships ("okkasionelle Konsulate") can serve as useful. However, this work moves away from the idea of a *consul perpetuus* holding office.

Key words: Early Principate, Roman emperor, consulship, imperial ideology, practices of power, political culture.